Sitzungsbericht

2. Sitzung der Tagung 1998 der XV. Gesetzgebungsperiode

des Landtages von Niederösterreich

Donnerstag, den 7. Mai 1998

Inhalt:

1. Eröffnung durch Präsident Mag. Freibauer (Seite 30).

2. Personelle Zusammensetzung der Geschäftsausschüsse des Landtages (Seite 30).

3. Mitteilung des Einlaufes (Seite 36).

4. Ltg. 2/A-8: Antrag der Abgeordneten Gratzer u.a. auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Auswirkungen der bevorstehenden EU-Osterweiterung auf das Bundesland Niederösterreich".
Redner: Abg. Gratzer (Seite 39), Abg. Mag. Fasan (Seite 41), Abg. Koczur (Seite 43), Abg. Hofbauer (Seite 45), Abg. Marchat (Seite 47), Abg. Feurer (Seite 49), Abg. Breininger (Seite 51), Abg. Kautz (Seite 53), Abg. Marchat (Seite 55), Abg. Hiller (Seite 55).

5. Ltg. 7/A-1/1: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zum Antrag der Abg. Dr. Strasser, Koczur u.a. betreffend Ausnahmen für Feuerwehren, Rettungsdienste und Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen.
Berichterstatter: Abg. Mag. Motz (Seite 58).
Redner: Abg. Mag. Fasan (Seite 58), Abg. Marchat (Seite 59), Abg. Kautz (Seite 60), Abg. Nowohradsky (Seite 62), Abg. Dkfm. Rambossek mit Resolutionsantrag (Seite 64), LR Blochberger (Seite 66), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 68), Abg. Koczur (Seite 68).
Abstimmung (Seite 69).

6. Ltg. 1/A-1: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur u.a. betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, Änderung der Geschäftsordnung - LGO 1979, Änderung des Gesetzes über den Schutz der NÖ Landessymbole, Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976.
Berichterstatter: Abg. Mag. Schneeberger (Seite 69).
Redner: Abg. Dr. Michalitsch (Seite 69), Abg. Dkfm. Rambossek (Seite 71), Abg. Ing. Gansch (Seite 74), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 75), Abg. Keusch (Seite 77), Abg. Dr. Michalitsch (Seite 79), Abg. Mag. Riedl (Seite 79).
Abstimmung (Seite 81).

7. Ltg. 10/A-1/2: Antrag des Verfassungs-Ausschusses zum Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Gratzer, Mag. Weinzinger u.a. betreffend Änderung des Parteienförderungsgesetzes.
Berichterstatter: Abg. Ing. Gansch (Seite 81).
Abstimmung (Seite 82).

8. Ltg. 11/A-1/3: Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Gratzer u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs.
Berichterstatter: Abg. Ing. Gansch (Seite 82).
Abstimmung (Seite 82).

9. Ltg. 12/A-1/4: Antrag des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Dr. Michalitsch,

Koczur u.a. betreffend bezügerechtliche Regelungen (Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes, des NÖ Bezügegesetzes, des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltener Stadtrechtes 1977, des Waidhofener Stadtrechtes 1977 und des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977).
Berichterstatter: Abg. Kautz (Seite 82).
Redner: Abg. Haberler (Seite 83), Abg. Pietsch (Seite 84), Abg. Mag. Weinzinger (Seite 85).
Abstimmung (Seite 86).

10. Ltg. 27/A-1/5: Dringlichkeitsantrag der Abg. Nowohradsky, Feurer, Haberler, Mag. Weinzinger u.a. betreffend Verhinderung der Inbetriebnahme des AKW Mochovce.
Begründung der Dringlichkeit: Abg. Nowohradsky (Seite 38).
Berichterstatter: Abg. Nowohradsky (Seite 86)
Redner: Abg. Mag. Weinzinger (Seite 87), Abg. Haberler (Seite 88), Abg. Feurer (Seite 89), Abg. Lembacher (Seite 90).
Abstimmung (Seite 92).

***

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER *(um 13.00 Uhr)*: Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung ist geschäftsordnungsmäßig aufgelegen, es ist unbeanstandet geblieben und demnach als genehmigt zu betrachten. Von der heutigen Sitzung entschuldigt haben sich die Abgeordneten Gebert und Friewald.

Ich bringe dem Hohen Haus zur Kenntnis, daß sich die Ausschüsse des Landtages am 30. April 1998 konstituiert haben. Die Namen der Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie der Obmänner, Obmannstellvertreter, Schriftführer und Schriftführerstellvertreter werden in den Sitzungsbericht dieser Landtagssitzung aufgenommen.

Die Ausschüsse haben folgende Zusammensetzung:

BAU-AUSSCHUSS (B)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	NOWOHRADSKY Herbert	FRIEWALD Rudolf
	HOFMACHER Ignaz	HINTERHOLZER Michaela
	MICHALITSCH Dr. Martin	HEURAS Mag. Johann
	KURZREITER Franz	MOSER Karl
	TOMS Dipl.Ing. Bernd	SCHNEEBERGER Mag. Klaus
SPÖ	KRAMMER Christine	AUER Helene
	RUPP Anton	KNOTZER Friedrich
	SACHER Ewald	PIETSCH Karl
FPÖ	MARCHAT Franz	HABERLER Wolfgang

Obmann:	MARCHAT Franz
Obmannstellvertreter:	TOMS Dipl.Ing. Bernd
Schriftführer:	SACHER Ewald
Schriftführerstellvertreter:	NOWOHRADSKY Herbert

EUROPA-AUSSCHUSS (E)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	PENZ Ing. Johann	DIRNBERGER Alfred
	ROTH Sissy	HILLER Franz
	HINTERHOLZER Michaela	KURZREITER Franz
	PROBER Dr.Josef	BREININGER August
	SCHITTENHELM Dorothea	MICHALITSCH Dr. Martin
SPÖ	MOTZ Mag. Wolfgang	JAHRMANN Josef
	ONODI Heidemaria	KEUSCH Eduard
	WENINGER Hannes	VLADYKA Christa
FPÖ	GRATZER Bernhard	HRUBESCH Christian

Obmann:	SCHITTENHELM Dorothea
Obmannstellvertreter:	ONODI Heidemaria
Schriftführer:	GRATZER Bernhard
Schriftführerstellvertreter:	HINTERHOLZER Michaela

GESUNDHEITS-AUSSCHUSS (G)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	RIEDL Mag. Alfred	HILLER Franz
	HEURAS Mag. Johann	LEMBACHER Marianne
	GANSCH Ing. Leopold	SCHITTENHELM Dorothea
	HONEDER Karl	NOWOHRADSKY Herbert
	DIRNBERGER Alfred	BREININGER August
SPÖ	KAUTZ Herbert	AUER Helene
	KRAMMER Christine	CERWENKA Helmut
	ONODI Heidemaria	PIETSCH Karl
FPÖ	ROSENKRANZ Barbara	MAYERHOFER Leopold

Obmann:	GANSCH Ing. Leopold
Obmannstellvertreter:	ONODI Heidemaria
Schriftführer:	KAUTZ Herbert
Schriftführerstellvertreter:	ROSENKRANZ Barbara

KOMMUNAL-AUSSCHUSS (Ko)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	MOSER Karl	ROTH Sissy
	GANSCH Ing. Leopold	TOMS Dipl.Ing. Bernd
	NOWOHRADSKY Herbert	HOFMACHER Ignaz
	HEURAS Mag. Johann	HONEDER Karl
	RIEDL Mag. Alfred	HINTNER Hans Stefan
SPÖ	FEURER Werner	GEBERT Richard
	KNOTZER Friedrich	RUPP Anton
	KOCZUR Anton	SACHER Ewald
FPÖ	HRUBESCH Christian	RAMBOSSEK Dkfm. Edwin

Obmann:	KOCZUR Anton
Obmannstellvertreter:	MOSER Karl
Schriftführer:	NOWOHRADSKY Herbert
Schriftführerstellvertreter:	KNOTZER Friedrich

KULTUR-AUSSCHUSS (Ku)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	STRASSER Dr. Ernst	KURZREITER Franz
	BREININGER August	ROTH Sissy
	EGERER Maria-Luise	LEMBACHER Marianne
	HILLER Franz	HINTNER Hans Stefan
	SCHITTENHELM Dorothea	ERBER Anton
SPÖ	CERWENKA Helmut	KRAMMER Christine
	JAHRMANN Josef	MOTZ Mag. Wolfgang
	SACHER Ewald	WENINGER Hannes
FPÖ	KRATOHWIL Christa	MARCHAT Franz

Obmann:	BREININGER August
Obmannstellvertreter:	KRATOHWIL Christa
Schriftführer:	JAHRMANN Josef
Schriftführerstellvertreter:	SCHITTENHELM Dorothea

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSS (L)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	HILLER Franz	RIEDL Mag. Alfred
	HOFBAUER Ing. Johann	MOSER Karl
	KURZREITER Franz	HOFMACHER Ignaz
	LEMBACHER Marianne	NOWOHRADSKY Herbert
	ERBER Anton	PROBER Dr. Josef
SPÖ	FEURER Werner	KAUTZ Herbert
	KNOTZER Friedrich	RUPP Anton
	MUZIK Hans	VLADYKA Christa
FPÖ	WALDHÄUSL Gottfried	MARCHAT Franz

Obmann:	KURZREITER Franz
Obmannstellvertreter:	WALDHÄUSL Gottfried
Schriftführer:	HILLER Franz
Schriftführerstellvertreter:	WALDHÄUSL Gottfried

SCHUL-AUSSCHUSS (Sch)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	HINTNER Hans Stefan	EGERER Maria-Luise
	HINTERHOLZER Michaela	MOSER Karl
	PENZ Ing. Johann	SCHITTENHELM Dorothea
	NOWOHRADSKY Herbert	RIEDL Mag. Alfred
	SCHNEEBERGER Mag. Klaus	HEURAS Mag. Johann
SPÖ	AUER Helene	GEBERT Richard
	CERWENKA Helmut	KRAMMER Christine
	JAHRMANN Josef	SACHER Ewald
FPÖ	KRATOHWIL Christa	ROSENKRANZ Barbara

Obmann:	CERWENKA Helmut
Obmannstellvertreter:	SCHNEEBERGER Mag.Klaus
Schriftführer:	NOWOHRADSKY Herbert
Schriftführerstellvertreter:	JAHRMANN Josef

SOZIAL-AUSSCHUSS (S)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	EGERER Maria-Luise	DIRNBERGER Alfred
	LEMBACHER Marianne	FRIEWALD Rudolf
	SCHITTENHELM Dorothea	GANSCH Ing. Leopold
	HINTERHOLZER Michaela	HINTNER Hans Stefan
	NOWOHRADSKY Herbert	ROTH Sissy
SPÖ	AUER Helene	CERWENKA Helmut
	ONODI Heidemaria	MOTZ Mag. Wolfgang
	VLADYKA Christa	WENINGER Hannes
FPÖ	ROSENKRANZ Barbara	KRATOHWIL Christa

Obmann:	AUER Helene
Obmannstellvertreter:	NOWOHRADSKY Herbert
Schriftführer:	LEMBACHER Marianne
Schriftführerstellvertreter:	VLADYKA Christa

UMWELT-AUSSCHUSS (U)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	FRIEWALD Rudolf	HINTERHOLZER Michaela
	HOFMACHER Ignaz	HOFBAUER Ing. Johann
	HONEDER Karl	LEMBACHER Marianne
	MICHALITSCH Dr. Martin	PROBER Dr. Josef
	TOMS Dipl.Ing. Bernd	ERBER Anton
SPÖ	FEURER Werner	JAHRMANN Josef
	GEBERT Richard	MUZIK Hans
	PIETSCH Karl	VLADYKA Christa
FPÖ	HABERLER Wolfgang	WALDHÄUSL Gottfried

Obmann:	HABERLER Wolfgang
Obmannstellvertreter:	FRIEWALD Rudolf
Schriftführer:	HABERLER Wolfgang
Schriftführerstellvertreter:	MICHALITSCH Dr. Martin

VERFASSUNGS-AUSSCHUSS (V)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	STRASSER Dr. Ernst	PENZ Ing. Johann
	SCHNEEBERGER Mag. Klaus	RIEDL Mag. Alfred
	FRIEWALD Rudolf	SCHITTENHELM Dorothea
	ERBER Anton	GANSCH Ing. Leopold
	MICHALITSCH Dr. Martin	HEURAS Mag. Johann
SPÖ	KAUTZ Herbert	AUER Helene
	MOTZ Mag. Wolfgang	CERWENKA Helmut
	WENINGER Hannes	MUZIK Hans
FPÖ	GRATZER Bernhard	RAMBOSSEK Dkfm. Edwin

Obmann:	WENINGER Hannes
Obmannstellvertreter:	MICHALITSCH Dr. Martin
Schriftführer:	FRIEWALD Rudolf
Schriftführerstellvertreter:	KAUTZ Herbert

VERKEHRS-AUSSCHUSS (Vk)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	HINTNER Hans Stefan	HINTERHOLZER Michaela
	TOMS Dipl.Ing. Bernd	EGERER Maria-Luise
	PROBER Dr. Josef	HOFMACHER Ignaz
	HILLER Franz	ROTH Sissy
	HOFBAUER Ing. Johann	DIRNBERGER Alfred
SPÖ	GEBERT Richard	JAHRMANN Josef
	MUZIK Hans	KEUSCH Eduard
	SACHER Ewald	MOTZ Mag. Wolfgang
FPÖ	MAYERHOFER Leopold	GRATZER Bernhard

Obmann:	HOFBAUER Ing. Johann
Obmannstellvertreter:	MUZIK Hans
Schriftführer:	TOMS Dipl.Ing. Bernd
Schriftführerstellvertreter:	HINTNER Hans Stefan

WIRTSCHAFTS- UND FINANZ-AUSSCHUSS (W u. F)

	Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
ÖVP	FREIBAUER Mag. Edmund	ROTH Sissy
	RIEDL Mag. Alfred	KURZREITER Franz
	STRASSER Dr. Ernst	BREININGER August
	MOSER Karl	FRIEWALD Rudolf
	TOMS Dipl.Ing. Bernd	SCHITTENHELM Dorothea
SPÖ	KEUSCH Eduard	KAUTZ Herbert
	KOCZUR Anton	KNOTZER Friedrich
	PIETSCH Karl	RUPP Anton
FPÖ	RAMBOSSEK Dkfm. Edwin	HRUBESCH Christian

Obmann:	TOMS Dipl.Ing. Bernd
Obmannstellvertreter:	KEUSCH Eduard
Schriftführer:	PIETSCH Karl
Schriftführerstellvertreter:	MOSER Karl

Ich darf weiters mitteilen, daß der NÖ Landtagsklub der ÖVP, der Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs und der NÖ Landtagsklub der Freiheitlichen Partei vorgeschlagen haben, daß der gem. § 39 Landesgeschäftsordnung gewählte Verfassungs-Ausschuß mit den Angelegenheiten der Unvereinbarkeit betraut wird. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach der Abstimmung darüber)*: Danke. Ich stelle fest, einstimmig angenommen!

Ich bringe dem Hohen Hause folgenden Einlauf zur Kenntnis:

Ltg. 28/A-2 - Antrag der Abgeordneten Koczur, Schittenhelm u.a. betreffend "EU-Osterweiterung und Niederösterreich" - weise ich dem Europa-Ausschuß zu.

Ltg. 5/B-35 - Bericht der Landesregierung betreffend NÖ Sportgesetz - Sportbericht 1997 - weise ich dem Kultur-Ausschuß zu.

Ltg. 14/V-11 - Vereinbarung gem. Art.15a B-VG über eine Änderung der Vereinbarung gemäß Art.15a B-VG über Schutzmaßnahmen betreffend Kleinfeuerungen - weise ich dem Umwelt-Ausschuß zu.

Ltg. 3/A-6 - Anfrage des Landesgerichtes St. Pölten um Erteilung der Zustimmung zur Verfolgung des Abgeordneten Gottfried Waldhäusl - habe ich bereits am 16. April 1998 dem Verfassungs-Ausschuß zugewiesen.

Ltg. 7/A-1/1 - Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur u.a. betreffend Ausnahmen für Feuerwehren, Rettungsdienste und Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen - habe ich bereits am 23. April 1998 dem Verfassungs-Ausschuß zugewiesen.

Ltg. 9/V-17 - Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Vergabegesetzes - weise ich dem Verfassungs-Ausschuß zu.

Ltg. 10/A-1/2 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Gratzer, Mag. Weinzinger u.a. betreffend Änderung des Parteienförderungsgesetzes,

Ltg. 11/A-1/3 - Antrag mit Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Strasser,

Koczur, Gratzer u.a. betreffend Änderung des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs und

Ltg. 12/A-1/4 - Antrag mit Gesetzentwürfen der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Koczur u.a. betreffend bezügerechtliche Regelungen (Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes, des NÖ Bezügegesetzes, des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltener Stadtrechtes 1977, des Waidhofener Stadtrechtes 1977 und des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977) - habe ich bereits am 29. April 1998 dem Verfassungs-Ausschuß zugewiesen.

Die genannten Geschäftsstücke Ltg. 7/A-1/1, 10/A-1/2, 11/A-1/3, 12/A-1/4 und 1/A-1 stehen nach Erledigung im Ausschuß bereits auf der heutigen Tagesordnung.

Ltg. 6/E-1 - Eingabe der Marktgemeinde Kottes-Purk vom 21. April 1998 betreffend Änderung des NÖ Landschaftsabgabegesetzes,

Ltg. 8/B-1 - Bericht des Finanzkontrollausschusses über die bei Ausübung seines Kontrollrechtes gemachten Wahrnehmungen I/1998 und

Ltg. 13/B-2 - Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofes über die Erfüllung der Maastricht-Konvergenzkriterien, über Teilgebiete der Gebarung, die psychiatrische Versorgung und die Krankenhausinformationstechnik im Land Niederösterreich und das Krankenhaus Krems - weise ich dem Wirtschafts- und Finanz-Ausschuß zu.

Ltg. 15/A-4 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll betreffend S 6 - Semmering Schnellstraße, Vollausbau - habe ich dem Herrn Landeshauptmann Dr. Pröll zugewiesen.

Ltg. 16/A-4/1 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landeshauptmann Dr. Pröll und Landesrat Mag. Sobotka betreffend eine dritte Landebahn am Flughafen Schwechat - habe ich den Herren Landeshauptmann Dr. Pröll und Landesrat Mag. Sobotka zugewiesen.

Ltg. 17/A-4/2 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landeshauptmannstellvertreter Prokop und Landesrat Votruba betreffend Finanzierung freier Kindergruppen - habe ich Frau Landeshauptmannstellvertreter Prokop und Frau Landesrat Votruba zugewiesen.

Ltg. 18/A-5 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landesrat Blochberger und Landesrat Dr. Bauer betreffend Landschaftsfonds - habe ich den Herren Landesrat Blochberger und Landesrat Dr. Bauer zugewiesen.

Ltg. 19/A-5/1 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landesrat Mag. Sobotka und Landesrat Dr. Bauer betreffend Atomkraftwerk Mochovce - habe ich den Herren Landesrat Mag. Sobotka und Landesrat Dr. Bauer zugewiesen.

Ltg. 20/A-5/2 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landesrat Dr. Bauer betreffend Natura 2000 Nominierungen - habe ich dem Herrn Landesrat Dr. Bauer zugewiesen.

Ltg. 21/A-5/3 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landesrat Mag. Sobotka betreffend Müllverbrennung in Niederösterreich -

habe ich Herrn Landesrat Mag. Sobotka zugewiesen.

Ltg. 22/A-5/4 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landesrat Mag. Sobotka und Landesrat Schimanek betreffend dezentrale Kläranlage Obritzberg - habe ich den Herren Landesrat Mag. Sobotka und Landesrat Schimanek zugewiesen.

Ltg. 23/A-5/5 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landesrat Blochberger und Landesrat Schimanek betreffend Grundwassersanierungsgebiete - habe ich den Herren Landesrat Blochberger und Landesrat Schimanek zugewiesen.

Ltg. 24/A-5/6 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landesrat Mag. Sobotka und Landesrat Schimanek betreffend Grundwassergefährdung Mitterndorfer Senke - habe ich den Herren Landesrat Mag. Sobotka und Landesrat Schimanek zugewiesen.

Ltg. 25/A-5/7 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landesrat Dr. Bauer betreffend Pelztierfarm Kleinpertholz, Heidenreichstein - habe ich Herrn Landesrat Dr. Bauer zugewiesen.

Ltg. 26/A-5/8 - Anfrage der Abgeordneten Mag. Weinzinger und Mag. Fasan an Landesrat Mag. Sobotka und Landesrat Schimanek betreffend Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes sowie Grundwasserabsenkung in der Mitterndorfer Senke durch die "Stronach-Kugel" in Ebreichsdorf - habe ich den Herren Landesrat Mag. Sobotka und Landesrat Schimanek zugewiesen.

Weiters eingebracht wurde ein Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Nowohradsky, Feurer, Haberler, Mag. Weinzinger u.a., Ltg. 27/A-1/5, betreffend Verhinderung der Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Mochovce. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Nowohradsky, die Dringlichkeit des Antrages zu begründen.

Abg. NOWOHRADSKY *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich begründe den Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Nowohradsky, Feurer, Haberler, Mag. Weinzinger u.a. betreffend Verhinderung der Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Mochovce wie folgt:

Es gibt seit Jahren Bedenken in der niederösterreichischen Bevölkerung gegen die Errichtung und vor allem gegen die Inbetriebnahme des grenznahen Atomkraftwerkes in Mochovce. Derzeit wird von einer Expertenkommission das Atomkraftwerk auf Mängel untersucht. Die Dringlichkeit der Behandlung des gegenständlichen Antrages im Landtag wird damit begründet, daß Medienberichten entnehmbar ist, daß nach Abschluß der Besichtigung der Expertenkommission an eine Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes ohne Vorliegen des Untersuchungsberichtes bzw. ohne Beseitigung eventuell aufgezeigter Mängel gedacht wird.

Ich ersuche den Herrn Präsidenten darüber abstimmen zu lassen, daß dieser Antrag heute hier im NÖ Landtag ohne Ausschußberatung zur Behandlung gelangen möge.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich lasse über die Dringlichkeit abstimmen. *(Nach Abstimmung über die Dringlichkeit dieses Antrages)*: Einstimmig angenommen! Der Dringlichkeitsantrag wird daher, wie in der Geschäftsordnung vorgesehen, am Schluß der heutigen Tagesordnung behandelt werden.

Die Abgeordneten Gratzer, Haberler, Hrubesch, Kratohwil, Marchat, Mayerhofer, Dkfm. Rambossek, Rosenkranz und Waldhäusl haben gem. § 35a der Landtagsgeschäftsordnung einen Antrag auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde mit dem Thema "Auswirkungen der bevorstehenden EU-Osterweiterung auf das Bundesland Niederösterreich", Ltg. 2/A-8, eingebracht. Gemäß § 35a Abs.4 LGO wurde beantragt, die Aktuelle Stunde am Beginn der Landtagssitzung durchzuführen. Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung. *(Nach der Abstimmung)*: Einstimmig angenommen!

Wir kommen nun zur Aktuellen Stunde. Ich mache darauf aufmerksam, daß gem. § 35a Abs.6 der Geschäftsordnung die Redezeit des Erstantragstellers und der Mitglieder der

Landesregierung auf 15 Minuten, jene der übrigen Redner auf 10 Minuten beschränkt ist. Ich weise die Damen und Herren des Hohen Hauses darauf hin, daß eine Minute vor Ende der Redezeit das Licht am Rednerpult zu blinken beginnt. Am Ende der Redezeit leuchtet das Licht dann weiter ohne zu blinken. Also wenn das Licht nicht mehr blinkt, ist die Redezeit auf jeden Fall vorbei.

Die Abgeordneten Gratzer u.a. haben den Antrag Ltg. 2/A-8 betreffend "Auswirkungen der bevorstehenden EU-Osterweiterung auf das Bundesland Niederösterreich" eingebracht. Ich ersuche Herrn Abgeordneten Gratzer, als ersten Antragsteller um die Darlegung der Meinung der Antragsteller.

Abg. GRATZER *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben diese Aktuelle Stunde zu dem Thema "EU-Osterweiterung" beantragt, weil das Thema ganz einfach aktuell ist, uns Niederösterreicher am meisten berührt und vor der Tür steht. Und daher meine ich auch, daß wir dieses Thema sehr ernsthaft behandeln sollten. Noch dazu, wo auch die SPÖ gemeinsam mit der ÖVP einen diesbezüglichen Antrag heute eingebracht hat, was ja wiederum die Wertigkeit des Themas unterstreicht.

Ich meine, EU-Europa hetzt zur Zeit wie ein planloser Läufer von einem Ziel zum nächsten. Denn obwohl der Binnenmarkt als Voraussetzung für eine gemeinsame Währung nicht verwirklicht ist, wird diese eingeführt. Obwohl die Auswirkung des Euro nicht abzuschätzen ist, nimmt Brüssel schon das nächste Projekt in den Angriff, nämlich die Osterweiterung. Und das alles geschieht, während man auf der einen Seite mit einer großen Arbeitslosigkeit - mit der größten EU-weit nämlich, mit 18 Millionen arbeitslosen EU-Bürgern, Tendenz steigend - konfrontiert ist.

Und es zeichnen sich auch ganz offen die Konflikte dieser EU-Osterweiterung ab. Erstens: Ein dramatischer Anstieg der Arbeitslosigkeit durch erhöhten Wettbewerbsdruck, den die europäische Wirtschaft zu erwarten hat, resultiert vor allem aus preislichen Wettbewerbsvorteilen, hervorgerufen durch geringe Lohnkosten. Es gibt ja die Aufstellungen - auch hier schon vorgetragen - Vergleiche zu österreichischen Nachbarstaaten, wo der Lohnunterschied bis zu 80 Prozent beträgt. Zweitens: Ein neuer Zuwandererstrom aus Osteuropa. Die offenen Grenzen bringen sicher eine weitere Imigrationswelle mit sich. Seriöse Studien sprechen bereits von vier Millionen ausreise-, abwanderungsbereiten Osteuropäern. Und einer Studie der Akademie der Wissenschaften zufolge würden davon zumindest 200.000 nach Österreich strömen. Und was das für uns Niederösterreicher bedeutet, ist jedem bewußt.
Drittens: Die Verdoppelung des EU-Mitgliedsbeitrages. Finanzminister Edlinger selbst hat bereits zugegeben, daß die Erweiterung der EU Österreich an Netto-EU-Beiträgen eine Erweiterung von 11 auf 12 Milliarden kosten würde. Dies würde bedeuten, die jährliche Pro-Kopf-Belastung stiege von 1.625,- auf 3.350,- Schilling. Einer vierköpfigen niederösterreichischen Familie zum Beispiel würde die EU-Osterweiterung jährlich 13.400,- Schilling kosten.
Viertens: Noch weniger bzw. keine EU-Sonderförderungen. EU-Gelder würden vielmehr den osteuropäischen Nachbarstaaten zugute kommen. Die zuständige Kommissarin Wulf-Mathies betont ja, bei der geplanten Osterweiterung der EU wird es für die Grenzregionen in Österreich keine finanzielle Sonderförderung geben.
Fünftens: Kräftige Einbußen bei Agrarförderungen. Die Neuberechnung der Agrarförderungen im Zuge der EU-Osterweiterung bedeutet massive Einbußen bei den Landwirten. So würde ein Getreidebetrieb mit 20 Hektar bis zu 30.000,- Schilling an Förderungen jährlich verlieren, Betreiber eines Tiermastbetriebes sogar nach diesen Rechnungen bis 40.000,- Schilling.

Ich darf daher aus diesen Konflikten, die sich abzeichnen, zusammenfassen: Es mag zwar visionär aussehen, jetzt für eine Erweiterung einzutreten. Doch wir Freiheitlichen bleiben realistisch und sagen, die Erweiterung bringt die Gefahr der Destabilisierung statt die Chance zur Stabilisierung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Und wir sind auch bei diesen Argumenten in guter Gesellschaft. Ich möchte da den AK-Direktor Mag. Herbert Kaufmann zitieren. Er sagt zur EU-Osterweiterung: Derzeit liegt der Einkommensunterschied zwischen Tschechien und Österreich bei 1:8. Eine abrupte Zusammenführung der Arbeitsmärkte hätte demzufolge für Österreich im allgemeinen und für die Grenzregionen im speziellen fatale Folgen. Wenn man annimmt, daß das österreichische Bruttoinlandsprodukt in den nächsten Jahren um durchschnittlich zwei Prozent und jenes der Reformstaaten um sechs Prozent wachsen wird, dann werden Slowenien im Jahr 2004, Tschechien 2023, Ungarn 2025 und Polen erst im Jahr 2034 gerade die Hälfte des österreichischen Bruttoinlandsproduktes erreicht haben. Mag. Kaufmann zieht den Schluß, eine EU-Osterweiterung dürfe aus Rücksicht auf den österreichischen

Arbeitsmarkt erst dann erfolgen, wenn sich die Sozial- und Einkommensstandards in diesen Ländern jenen der Europäischen Union angeglichen hätten. Nimmt man Kaufmann ernst, kommt eine EU-Osterweiterung überhaupt erst nach diesen Statistiken um das Doppelte später als er bereits angenommen hat in Frage, weil es ja nur bis zur Hälfte des BIP gegangen ist und nicht bis zur Angleichung. Es gibt auch noch eine interessante Aussage von ÖGB-Präsident Fritz Verzetnitsch, der meint, Österreich hätte die Vorteile der Ostöffnung bereits konsumiert. Es wäre falsch, die Hoffnung zu wecken, daß die Erweiterung neue Arbeitsplätze schafft - im Gegenteil! Ein Heer von 150.000 bis 500.000 jobsuchenden Nachbarn droht den heimischen Arbeitsmarkt zu überschwemmen. Also Verzetnitsch geht sogar noch ein Stück weiter: Zwischen 150.000 und 500.000 würden auf unseren Arbeitsmarkt drängen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wissen wir alles. Es haben sich die Landeshauptleute von Steiermark, Kärnten, Oberösterreich, Wien, Burgenland und Niederösterreich dazu gefunden, einmal ein Osterweiterungs-Sonderprogramm zusammenzustellen. Und es ist ganz interessant, wenn man sich dieses Sonderprogramm durchliest, auf welch' dramatische Schlußfolgerungen zumindest diese Bundesländer in ihrer gemeinsamen Beurteilung kommen. Ich möchte nur eine Passage vorlesen: Es ist mit einem deutlichen zusätzlichen Druck auf den Arbeitsmarkt durch Arbeitskräfte aus den mittel- und osteuropäischen Ländern zu rechnen. Dies wird zu einem Verdrängungswettbewerb auf den regionalen Arbeitsmärkten in den ländlich geprägten Grenzregionen ebenso wie in den grenznahen Ballungsräumen führen. Eine zusätzliche Belastung des Arbeitsmarktes wird sich insbesondere durch den zu erwarteten Agrarstrukturwandel in den MOL ergeben, der mit der Freisetzung von mehreren Millionen Arbeitskräften einhergehen wird. Spezielle Probleme im Zusammenhang mit der Arbeitsmigration sind in Ballungsräumen zu erwarten. Zum Beispiel zusätzlicher Wohnbedarf in Niedrigpreissegmenten, Probleme der sozialen Integration, Verständigungsprobleme, Gefahr der Ghettoisierung, Bereitstellung zusätzlicher Infrastruktur.

In den Landesregierungen weiß man daher genau Bescheid, was auf uns zukommt, wenn das passiert, was zur Zeit die EU-Bürokraten vorhaben und was zur Zeit auch unsere Bundesregierung zustimmend billigt. Denn eines wissen wir auch: Daß die zaghaften Versuche, Förderungsprogramme für Österreich zu bekommen seitens der EU abgesagt wurden. Es gibt auch hier eine klare Stellungnahme. Es hat der EU-Parlamentarier Swoboda eine Anfrage gestellt im EU-Parlament und hat dafür auch die Antwort der zuständigen Kommissarin Wulf-Mathies erhalten. Ich darf zitieren: Die Grenzregionen bekommen die Auswirkungen der Marktöffnung und der Erweiterung zwar stärker zu spüren als andere Regionen, andererseits ist die Nähe zu den neuen Märkten aber auch eine Chance. Weiter unten heißt es dann: Daher hält die Kommission ein besonderes Instrumentarium für die an die mittel- und osteuropäischen Länder angrenzenden Regionen nicht für notwendig. Zudem bieten die bereits bestehenden Maßnahmen genügend Möglichkeiten und Flexibilität, um die Probleme in diesen Regionen anzugehen. Eine klare Absage der EU, hier für uns Sonderförderungsprogramme zu gewähren. Das ist bereits schriftlich heraußen. Und daher wäre es unseriös, wenn wir heute noch um diese Programme diskutieren und der EU-Osterweiterung möglicherweise das Wort reden und uns auf diese Programme verlassen. Es wird diese Programme nicht geben, sondern die EU sagt großzügig, wir können ja mit den Mitteln, die nach Österreich kommen, auf nationaler Ebene damit umgehen. Und daher wird es ganz einfach in Zukunft, wenn das zutreffen sollte, ein totales Gerangel um die bestehenden Strukturförderungen, nämlich in den grenznahen Regionen geben. Das ist ein Zustand, den wir auf alle Fälle als Freiheitliche nicht goutieren können.

Ich möchte nur einen Punkt in aller Kürze ansprechen, weil der auch immer gebracht wird. Das ist der Punkt der Sicherheit. Man erwartet sich viel mehr Stabilität und Sicherheit im Falle der EU-Osterweiterung. Ich frage mich nur, wenn dieses Argument stimmen würde, weshalb hat am 3. Juli vergangenen Jahres hier der Landtag einstimmig beschlossen, die Bundesregierung zu ersuchen, das Bundesheer im Assistenzeinsatz an der Grenze zu stationieren? Wenn man sich die Reden jener Redner durchliest, die zu diesem Tagesordnungspunkt Debattenbeiträge geleistet haben, bringen alle als Argument die Art der Kriminalität in diesen Staaten, die Ostkriminalität und alles mögliche, was da auf uns zukommt. Wir fordern den Einsatz des Bundesheeres genau gegen diese Länder. Wir Freiheitlichen machen mit. Und parallel dazu wollen wir mit diesen Staaten in ein Bündnis gehen. Also ich sehe darin auf alle Fälle zum momentanen Zeitpunkt einen sehr gravierenden Widerspruch.

Ich darf daher zusammenfassend sagen, die Probleme, die mit der EU-Osterweiterung kommen, kennen wir mittlerweile genau. Die Probleme liegen alle auf dem Tisch. Und man bemüht sich

jetzt, vielleicht irgendwelche Argumente zu finden, daß man diesen Problemen begegnen kann. Bis jetzt gibt es dafür keine Lösungsansätze. Und wenn man sich den Antrag durchliest, den heute ÖVP und SPÖ gemeinsam eingebracht haben, so unterstreicht der ja genau diese Behauptung: Es gibt noch keine Ansätze dafür, wie man diesem Problem begegnen kann, sondern ganz im Gegenteil, man sucht noch immer danach. Und daher unterliegen wir Freiheitlichen hier einer ganz eindeutigen Auffassung: Man kann, so lange die Probleme nicht gelöst sind, auch nicht über diese Frage diskutieren. Wir sind nicht für ein "Ja aber", sondern nach wie vor für ein "Nein, wenn nicht". *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich möchte vielleicht ganz konkret bei dem beginnen, womit der Herr Kollege Gratzer geschlossen hat. Man kann, so lange die Probleme nicht gelöst sind, nicht darüber diskutieren. Wir diskutieren aber. Und das Diskutieren darüber ist meiner Ansicht nach auch eines der wichtigsten Dinge, die wir derzeit tun können. Warum? Wir müssen uns doch fragen anläßlich dieser Aktuellen Stunde und auch anläßlich der ganzen Problematik der EU-Osterweiterung, welches Ziel haben wir eigentlich? Wo wollen wir hingehen? Was wollen wir tun? Genügt es denn tatsächlich, daß wir hergehen und sagen, das ist ein Problem und dort gibt es ein Problem, und es kommt die Ostkriminalität? Ich hoffe, in Richtung des Herrn Abgeordneten Gratzer, daß nicht irgendwo die Südamerika-Kriminalität demnächst bei uns Einzug hält. Das ist ja auch eine gewisse Gefahr, meines Wissens nach.

Also, ich meine, so einfach kann die Sache ja nicht sein. Ich glaube, das Wesentliche ist, wir müssen uns ganz vehement mit den Dingen auseinandersetzen und wir müssen zunächst einmal damit beginnen uns zu fragen, was ist unser Ausgangspunkt? Wovon gehen wir aus? Welche Probleme hat die Europäische Union heute und welche Probleme wird sie möglicherweise demnächst haben?

Nehmen wir ein Beispiel her: Nehmen wir das EU-Budget für das Jahr 1998. Die operationalen Mittel der Europäischen Union, der Europäischen Kommission belaufen sich für das Jahr 1998 auf 80 Milliarden Schilling. Die Hälfte davon geht in die Landwirtschaft, geht in den Aufsichts- und Garantiefonds der Landwirtschaft. Dort sind finanzielle Mittel frei. Diese 40 Milliarden, dazu kommen 30 Milliarden, die gehen in den Strukturfonds. Und der Rest, die verbleibenden 10 Milliarden, meine Damen und Herren, teilen sich auf in die Bereiche Technologie und Forschung, Bildung und Soziales, Außen- und Entwicklungspolitik. Und ganze 130 Millionen Euro gehen in den Umweltschutz. Das ist tatsächlich eine Europäische Union, wie sie nicht bleiben kann. Wie sie ganz, ganz dringend verändert gehört.

Wie schaut es mit der Demokratie in der Europäischen Union aus? Europa ist derzeit in einer Verfassung, wie es sich Montesquieu vor 200 Jahren nicht hätte träumen lassen. Damals war man bei weitem dem voraus, wie die heutige Verfassung der Europäischen Union sich darstellt. Ein unhaltbarer Zustand! Die Europäische Kommission hat immer noch in ganz wesentlichen Fragen die Möglichkeit, alleine zu entscheiden, unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Stellen Sie sich vor, wir würden hier Gesetze beschließen unter Ausschluß der Öffentlichkeit - ein undenkbarer Zustand für unsere Demokratie. Die Europäische Union braucht daher eine Demokratiereform. Diese fehlende Demokratie der EU hat natürlich entsprechende Möglichkeiten für die Lobbies, sich ihre Einflüsse zu sichern.

Wie ist die Österreichbilanz bezüglich der EU? Neue Arbeitsplätze wurden versprochen - Arbeitsplätze gingen verloren. Steuererhöhungen wurden ausgeschlossen - mittlerweile haben wir ein Sparpaket. Der berühmte „Ederer-Tausender“ wurde versprochen - die Studenten wurden belastet durch das Sparpaket und durch diese enormen Reformen, die unfaßbar sind für einige Leute, die eben nicht anders können als angewiesen sein darauf, daß man ihnen hilft, indem sie dann eben später das Ganze entsprechend zurückgeben als ausgebildete Akademiker. Und letztlich wurde eine Belebung der Wirtschaft versprochen, eingetreten ist aber doch eine erhebliche, man könnte fast sagen, ein Insolvenzenrekord. Das ist der Zustand der Europäischen Union heute. Und wenn sich heute die Europäische Union verändern soll, dann kann sie das nur tun im Sinne einer umfassenden Reform. Das bedeutet aber gleichzeitig, daß die EU-Osterweiterung eine Möglichkeit bieten muß, die Europäische Union von Grund auf zu verändern.

Stichwort Ostkriminalität; das ist so ein Schlagwort. Beschäftigungsmigration; das ist so ein Schlagwort. Meine Damen und Herren! Es ist, glaube ich, viel eher so: Man muß sich wirklich anschauen, was ist tatsächlich passiert seit der Ostöffnung? Welche wirtschaftlichen Veränderungen haben stattgefunden? Welche politischen

Veränderungen haben stattgefunden? Welche Veränderungen haben stattgefunden bezüglich der Arbeitsplatzmigration? Hat es diese tatsächlich so gegeben? Ich behaupte, so, wie es hier dargestellt wird, ist es bestimmt nicht.

Ein Thema, das uns ganz besonders am Herzen liegt ist der Transitverkehr. Und da möchte ich schon ein wenig auch den Herrn Landeshauptmann ansprechen, der ja gestern einen „Verkehrsgipfel“ gehabt hat mit anderen Landeshauptleuten und mit dem Verkehrsminister. Da glaube ich schon, daß die österreichische Bundesregierung wesentliche Versäumnisse zu Buche stehen hat. Weil so einfach, wie man es sich momentan macht, ist es ganz bestimmt nicht. Ein Beispiel: Der Personenverkehr stagniert seit Schengen. Das ist ein Faktum, das sich leicht nachrechnen läßt. Der Transitverkehr, der Lkw-Transit wird massiv in die Höhe getrieben, pro Jahr um 15 Prozent. Der Güterverkehr auf der Donau hat um 32 Prozent zugenommen, der Güterverkehr auf der Straße um 167 Prozent. Der Ost-West-Transit könnte sich bis zum Jahr 2010 vervierfachen. Und wir bzw. die Mehrheitsparteien in Österreich und in Niederösterreich tun nichts anderes, als dem Gütertransit noch die notwendigen Straßen hinzubauen. Stichwort B 301, Stichwort Semmering Schnellstraße und vieles mehr. *(Abg. Kurzreiter: Da müssen Sie die Leute in Hainburg fragen!)*

Und wenn heute - Herr Abgeordneter Kurzreiter, verzeihen Sie vielmals, Sie nehmen mir ja meine Redezeit, Herr Abgeordneter Kurzreiter. Wenn heute oder in dieser Woche sich die Landeshauptleute mit dem Verkehrsminister getroffen haben um zu erkennen, daß wir ein Problem haben mit den Nord-Süd-Verbindungen, mit der Anbindung des öffentlichen Verkehrs an den Osten, dann geschah dies um acht Jahre zu spät. Denn die Ostöffnung ist mittlerweile acht Jahre alt. Man hätte sich bereits vor acht Jahren diese Gedanken machen müssen. Der Herr Abgeordnete Dr. Prober zum Beispiel und der Herr Abgeordnete Feurer haben mit mir schon vor fünf Jahren diskutiert über die Süd-Ost-Spange. Und geschehen ist in dieser Frage überhaupt nichts. Das heißt, die Probleme bestehen eigentlich da, wo Versäumnisse aufgetaucht sind in bezug auf den öffentlichen Verkehr, in bezug auf den Schienenausbau. Stattdessen wird der Lkw-Transit konsequent vorangetrieben.

Ein interessantes Modell dazu wäre neben vielen anderen zum Beispiel die Änderung der sozialen Standards im Lkw-Verkehr. Aber auch die Steigerung der Leistungsfähigkeit auf der Schiene. Ich bringe Ihnen ein Beispiel: Es hat sich in den vergangenen Jahren ein ganz interessantes Projekt ergeben, was die Schiene Wien-Budapest betrifft. Dort gab es enorme Zuwächse in der Benützung dieser Eisenbahnstrecke. Das heißt, wenn man investiert, wenn man das ernst nimmt, dann kann man dabei auch etwas erreichen.

Weitere Bereiche des Transitverkehrs: Wir können nicht weiter zulassen, daß hier ein Dumping betrieben wird - ein Umweltdumping. Es wird bereits gerüttelt am Lkw-Nachtfahrverbot. Es wird bereits gerüttelt am Lkw-Wochenendfahrverbot. Das sind Dinge, die können wir nicht hinnehmen. Hier müßten wir aktiv sein, hier müßten wir eingreifen. Aber nicht mit Angstparolen, sondern mit Vorschlägen, konkret diese Probleme zu ändern. Und dazu bedarf es, glaube ich, schon einer Zusammenarbeit von allen möglichen politischen Kräften. Wir brauchen eine Kostenangleichung von der Straße an die Schiene. Wir brauchen ein kilometerabhängiges Road Pricing. Das sind Dinge, die ganz, ganz wichtig wären. Soweit zum Verkehr. Hier ist eine grundsätzliche Kursänderung der österreichischen Innenpolitik gefragt - weg von der Straße, hin zur Schiene, hin zu anderen Wirtschaftsstrukturen, die es ermöglichen, mit weniger Transport und mit weniger Transportmittel auszukommen.

Die wirtschaftliche und finanzielle Situation: Die sozusagen „Fitmachung“ der Ostländer würde von 100 Milliarden bis 130 Milliarden ECU kosten. Vorgesehen hat die Kommission für die Jahre 2000 bis 2006 47 Milliarden ECU dafür. Die Frage ist, wie schließt man diese Lücke? Ich kam schon zu sprechen auf das Landwirtschaftsbudget, das grundsätzlich reformiert gehört, wenn es Möglichkeiten gibt, hier massiv finanzielle Mittel freizubringen.

Auf der anderen Seite müssen wir uns auch in Österreich ganz konkret und auch in Niederösterreich ganz konkret überlegen, welche Möglichkeiten haben wir. Es wird im Finanzministerium gesagt, es gibt keine finanziellen Spielräume für die Osterweiterung. Es wird im Landwirtschaftsministerium gesagt, es kann keine Kürzungen der Agrarsubventionen geben. Die Agenda 2000 sagt tatsächlich, es sollen die Nettobeiträge von 13 Milliarden auf 27 Milliarden bis zum Jahr 2006 erhöht werden. Das heißt, die österreichische Bundesregierung muß sich hier klar werden - und die Landesregierung mit - wie kann man diese Mittel aufbringen.

Und hier meine ich schon, daß wir so etwas brauchen wie eine Art Marshall-Plan für die EU-Osterweiterung. Nicht, weil wir, wie uns dann vielleicht von freiheitlicher Seite unterstellt werden könnte, weil wir jetzt sozusagen dem Osten das Geld in den Rachen schieben - keineswegs! Weil wir mit so einer finanziellen Hilfe ganz konkrete politische Ziele verfolgen können und auch verfolgen müssen. Die USA hatten im Jahr 1946 ganz konkrete politische Ziele. Den Vormarsch des Kommunismus in Österreich und in den gesamten ERP-, also Marshallplan-Ländern, zu verhindern. Und diese Ziele hat sie erreicht. Und sie hat enorm investiert. Und wenn wir uns heute die Frage stellen, sollen wir die NATO-Osterweiterung finanzieren oder die Osterweiterung der Europäischen Union, dann ist es keine Frage, daß die größte Sicherheit ganz bestimmt von der EU-Osterweiterung, von einer wirtschaftlichen Sicherheit ausgeht.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter, ich ersuche Sie, Ihre Rede zu beenden.

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Jawohl, Herr Präsident, gerne. Ein Punkt erscheint mir noch wichtig, meine Damen und Herren. Ich glaube abschließend, wir brauchen eine klare politische Linie, ein klares Bekenntnis. Wir brauchen keine Hast. Da gebe ich dem Abgeordneten Gratzer Recht. Wir brauchen ein Bekenntnis und dann ein schrittweises Vorgehen mit vernünftigen, klugen Übergangsfristen. Wir dürfen Sozialabbau nicht zulassen, wir dürfen Umweltdumping nicht zulassen. Wir müssen versuchen, der Sozial- und der ökologischen Union denselben Stellenwert zu geben wie seinerzeit der Währungsunion. Und dann, glaube ich, ist es sinnvoll, ein gesamtes Europa im Rahmen einer völlig veränderten Europäischen Union entstehen zu lassen. *(Beifall bei den Grünen.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Klubobmann Abgeordneter Koczur.

Abg. KOCZUR *(SPÖ)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Einleitend vielleicht auch einige Worte zu Herrn Klubobmann Gratzer. Wir haben das bekannte Vokabular, das wir seit einigen Monaten hören, auch heute wieder gehört: Wanderungsbewegung, Kriminalität. Dann sogar bis dorthin, daß man den Kollegen Mag. Kaufmann zitiert hat. Und da ist es, glaube ich, schon notwendig, einmal klar und deutlich zu sagen: Niemand denkt daran, diese EU-Osterweiterung in den nächsten Monaten unter Dach und Fach zu bringen. Und wenn die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Wissen, daß jetzt eine sehr intensive Diskussionsphase beginnt, ihre Vorstellungen und ihre Sorgen zu Papier bringen, dann ist das, glaube ich, ihr gutes Recht. Und es wird dazu beitragen, daß wir uns sachlich und vielleicht etwas weniger emotional einem sehr wichtigen europäischen Thema nähern.

Zu Herrn Mag. Fasan. Ich habe mit Interesse gehört, daß Sie sich mit Ihren Grün-Themen beschäftigt haben. Ich habe nur ein wenig ein etwas komisches Gefühl, weil die gleichen, die von irgendwelchen Verkehrsspangen reden, von der Infrastruktur reden, dann zumeist auch dort zu finden sind, wo es die großen Diskussionen gibt, wenn es zum Beispiel um Grundeinlösen geht, um diese Dinge dann letztlich realisieren zu können.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns heute mit den Auswirkungen der bevorstehenden EU-Osterweiterung auf das Bundesland Niederösterreich beschäftigen, dann darf ich sagen, daß das für uns heute halt eine kleine Vordiskussion ist, die aus irgendwelchen Gründen immer von der Freiheitlichen Partei ausgelöst wird durch eine Aktuelle Stunde. Wir haben, es ist schon gesagt worden, einen Antrag seitens der Sozialdemokraten eingebracht. Es wird ein gemeinsamer Antrag mit der Österreichischen Volkspartei dieses Hauses werden, um damit Gelegenheit zu geben, nach einer gründlichen Ausschußberatung in der Folge auch hier im Hohen Hause mit mehr Wissen, als das heute der Fall ist ausgestattet, weil in Kürze eine Reihe von Studien dazu vorliegen werden, diese Diskussion dann hier im Hohen Haus führen zu können.

Die Diskussion um diese EU-Osterweiterung findet vor einer sehr strukturierten Kulisse statt. Einerseits müssen wir feststellen, daß wir eine äußerst positive Handelsentwicklung mit den mittel- und osteuropäischen Ländern haben. Und immerhin handelt es sich hier um einen Markt von über 100 Millionen Verbrauchern, die einen gewaltigen Nachholbedarf bei Konsum- und Investitionsgütern haben. Und wenn man die Dimensionen ein wenig zurecht rückt, wie relativ erfolgreich hier die Gesamtbilanz Österreichs aussieht, dann ist es vielleicht recht und billig, zwei Zahlen anzuführen: Zum einen die Feststellung, daß in Österreich zwei Prozent der Bevölkerung der Europäischen Union beheimatet sind. Daß wir aber acht Prozent des EU-Handels mit den beitrittswilligen Ländern verzeichnen können. Um das an einem Beispiel auch darzulegen, in welcher Größenord-

nung sich das bewegt: Von jedem Hundertschillingschein, den wir an Gütern importieren, exportieren wir solche im Werte von 140,- Schilling. Und das ist doch eine Dimension! Die Feststellung, daß bei den Unternehmensbeteiligungen und bei den Investitionen Österreich zu den Spitzenreitern gehört, ist dem Wirtschaftskammerbericht für das Jahr 1996 zu entnehmen. Und dazu paßt auch die Feststellung, daß allein in der Slowakei 1.429 österreichische Unternehmen mit einer Niederlassung oder einer Produktionsstätte präsent sind. Das ist die eine Seite, die man hier sehen muß.

Die zweite Seite besteht darin, daß wir in weiten Bevölkerungskreisen große Ängste und Probleme in verschiedenen Regionen feststellen können. Probleme und Ängste, die man nicht so ohne weiteres übergehen kann, indem man Wirtschaftsdaten auf den Tisch legt. Ängste, die ihre Ursachen - und hier möchte ich das schon auch klar und deutlich sagen - in den ungenützten Chancen des vergangenen Jahrzehnts haben. Als nämlich Glasnost und Perestroika 1989 den Fall des Eisernen Vorhanges ermöglichten mit der Räumung der Minenfelder und der Durchlässigkeit der Grenzen sind damals viele hoffnungsvolle Reden in bezug auf die Chancen der Zukunft gehalten worden. Die neue Freiheit hat tatsächlich bei den östlichen Nachbarn einen großen Kaufboom ausgelöst, die Märkte in Österreich sind verschiedenen Ortes nicht mit dem Nachfüllen der Regale nachgekommen. Und Elektro- und sonstige Geräte hat man gleich gar nicht in die Geschäfte gebracht, sondern sie gleich von den Lastwagenzügen herab verkauft. Aber als die Wirtschaft mit dem Auslagern von Betrieben in Niedriglohnbereiche begann und sich Kaufströme in den Bereichen Treibstoff, Zigaretten, Gastronomie, Optik, Friseur, Zahntechnik in Richtung Osten bemerkbar machten, kam die Ernüchterung. Und dann zugleich auch die Erkenntnis, daß man von diesem Jahrhundertereignis nicht allein Vorteile lukrieren kann, sondern daß sich durch epochale Ereignisse Versäumnisse der Vergangenheit eben auch deutlich bemerkbar machen können.

Nun haben die EU-Außenminister eine Erweiterungsrunde mit den mittel-osteuropäischen Staaten eingeleitet. Und dies hat zur Verstärkung der Ängste vor künftigen Entwicklungen gesorgt. Wobei die Ängste nicht nur bei den unmittelbar Betroffenen in den Grenzgebieten feststellbar sind, sondern natürlich auch bei jenen, die in die Ballungszentren zugewandert sind, ihre Wurzeln aber weiterhin noch dort haben, von wo sie hergekommen sind.

Ich glaube daher, wir müssen eine tiefgreifende Information in Gang setzen, ohne Schönfärberei, vom Wissen getragen, daß es in den grenzüberschreitenden Beziehungen nicht nur ausschließlich Vorteile geben kann. Und es ist über Benachteiligungen offen zu reden und es sind Lösungsvorschläge zu unterbreiten. Denn dieses Manko, diese Ängste der Menschen, die sind der Nährboden für die Vereinfacher. Für jene, die sich bewußt oder unbewußt nicht der Mühe unterziehen, über den eigenen Kirchturm hinauszublicken und daher die Ängste der Bürger für ihr politisches Handeln nützen.

Wie bei anderen wichtigen Fragen Europas, wo wir ebenfalls zum Handeln gezwungen wurden, dürfen wir auch hier nicht zusehen, wie das vorhandene Porzellan des Vertrauens weiter zerschlagen wird. Wir Sozialdemokraten haben daher, wie ich eingangs erwähnte, einen entsprechenden Antrag eingebracht, mit dem auf der Basis vorhandener Studien, die demnächst auch noch um solche der niederösterreichischen Sozialpartner erweitert werden, eine Diskussion begonnen werden kann und wir dann gemeinsam regionsspezifische Maßnahmen einfordern können. Auf dieser sachlichen Ebene will sich der zuständige Ausschuß mit den aktuellen Fragen des Landes beschäftigen. Und ich darf sagen, daß wir auch mit Nachdruck die Unterstützung des Bundes einfordern werden. Darüber hinaus müssen wir unabhängig von den Problemen der EU-Osterweiterung endlich das tun, was schon längst fällig gewesen wäre. Nämlich mit einem spürbaren Investitionsschub und attraktiven Angeboten an die Wirtschaft sowie mit der Ausnützung des möglichen Dezentralisierungspotentials die regionalen Unterschiede nachhaltig abbauen und auch die notwendige Infrastruktur für einen Entwicklungsschub schaffen. Gute Ansätze sind mit den Möglichkeiten der Regionalisierung, mit den geplanten regionalen Innovationszentren sowie den EU-konformen Kofinanzierungsmöglichkeiten vorhanden. Wir müssen sie nur nützen.

Zum Abbau der Ängste wird sicherlich auch beitragen, daß mit der umfassenden Information auch den Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern klar werden wird, daß die EU-Osterweiterung gründlich vorberaten werden muß. Und daß das einen gewissen Zeithorizont erfordern wird. So wie das auch mit anderen EU-Ländern war, wird man entsprechende Übergangsfristen absprechen müssen. Auch Österreich, das darf ich nur anführen, hat immerhin als ein Nettozahlerland mit viel besseren Voraussetzungen als das in den mittel-osteuropäischen Ländern der Fall ist, fünf Jahre lang verhandelt, bis es zu die-

ser Einbindung gekommen ist. Und erst wenn in den wichtigen Bereichen gleichsam Waffengleichheit herrscht, Arbeitsmarkt, Wirtschaft, Verkehr, Nahversorgung, Landwirtschaft, um nur einige Beispiele zu nennen, dann wird diese EU-Osterweiterung voll wirksam werden können. Wobei man dazu sagen muß, daß man natürlich nicht gleichsam in den Rängen sitzen kann und zuschauen oder den mittel-osteuropäischen Ländern die Empfehlung geben kann, sie sollen halt trachten, möglichst rasch unseren Standard zu erreichen. Sondern man wird hier entsprechende Hilfe geben müssen.

Jenen, die heute aus welchen Gründen immer die Aktuelle Stunde verlangt haben, sei gesagt, daß dieses neu sich formierende Europa das wohl weltweit größte Friedensprojekt ist, zu dessen Realisierung aus unserer Sicht auch Wohlstand, soziale Sicherheit und Beschäftigung der Menschen gehört. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Journalist und langjährige ORF-Korrespondent in Brüssel Klaus Emmerich hat sich bereits zu Beginn der neunziger Jahre in seinem Buch "Anders als die Anderen" mit Österreichs neuer Rolle in Europa beschäftigt. Und er kommt am Ende einer gründlichen Analyse zu dem Schluß, daß es besser ist, Treibender als Getriebener zu sein. Österreich hat, davon bin ich überzeugt, die Chancen, nicht getrieben zu werden. Optimismus ist angesagt. Und alle, die aus der Verantwortung um die Zukunft in diesem Land an der Gestaltung der Lebensumstände der Menschen beteiligt sind, müssen sich zu einem Schulterschluß für eine vernünftige, zukunftsorientierte Lösung finden. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Ing. Hofbauer.

Abg. Ing. HOFBAUER *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Der heutige Antrag der Freiheitlichen auf Abhaltung einer Aktuellen Stunde ist offensichtlich zu einem Zeitpunkt eingebracht worden, als die Brisanz des Engagements von FPÖ-Abgeordneten in verschiedenen anderen Ländern noch nicht so aktuell war, sonst hätten die Freiheitlichen wahrscheinlich aus ihrer Schlauheit, die man ihnen ja nicht absprechen kann, auf diesen Antrag wahrscheinlich verzichtet. Andererseits haben sie vielleicht auch übersehen, daß der Landtagswahltag bereits am 22. März war, sonst hätten wir heute nicht die Prolongierung der Wahlkampfthemen aus dem Grenzbereich. Wir haben das ja sehr ausführlich gehört im Wahlkampf in den Grenzregionen, die Angstmacherparolen der Freiheitlichen und die Hiobsbotschaften, die uns jeden Tag neu gebracht wurden, um den Menschen Angst zu machen. Angst vor unseren eigenen Nachbarn.

Als einer, der seit fast 50 Jahren im Bezirk Gmünd direkt am Eisernen Vorhang gewohnt, gearbeitet, gelebt hat und der auch die Euphorie der ersten Stunden des Dezember 1989 miterlebt hat, weiß ich, daß jetzt die Angst der Menschen in der Region vor einem übereilten Beitritt der osteuropäischen Länder zur Europäischen Union sicherlich besteht. Unsere Aufgabe ist es aber, dafür zu sorgen, daß wir unseren Menschen in den Grenzregionen die Sicherheit geben. Und ich glaube, daß es keinen verantwortungsvollen Politiker in den Grenzregionen gibt, der einen Beitritt Tschechiens, der Slowakei oder Ungarns zur Europäischen Union ohne entsprechende Verhandlungen und ohne entsprechend lange Übergangsfristen befürworten würde.

Andererseits sehnen sich aber die Menschen gerade auch in der Grenzregion nach einem friedlichen Zusammenleben mit den Nachbarn. Die Ängste, die diese Menschen am Eisernen Vorhang über viele Jahrzehnte erlebt haben, haben sie geprägt und sollten heute überwunden sein. Als ÖVP-Mandatar lehne ich daher jede Panikmache und Angstmacherei ab. Es muß unsere Aufgabe sein, den Menschen Sicherheit zu geben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

In unserer Verantwortung für unser Bundesland Niederösterreich und speziell um die Grenzregionen werden wir daher auch dafür sorgen, daß sich die Grenzregionen weiterhin wirtschaftlich gut entwickeln und daß diese Regionen für einen Beitritt der osteuropäischen Länder ausreichend vorbereitet sind.

Nach unserem Beitritt zur europäischen Gemeinschaft haben wir mit den Förderprogrammen auch ausreichend Möglichkeiten, unseren Betrieben entsprechende Hilfe zu geben und damit auch Arbeitsplätze in den Grenzregionen langfristig abzusichern.

Mit der Aufnahme der Beitrittsverhandlungen der osteuropäischen Länder besteht auch die Möglichkeit, jene Probleme, die uns in der Grenzregion derzeit sehr intensiv beschäftigen, entsprechend zu behandeln und zu beseitigen. Ich denke dabei in erster Linie an das ständige Problem der illegalen Grenzübertritte. Meist sind es arme Menschen, die von Schlepperbanden durch halb Europa oder Asien geschleppt wurden und dann an

der Grenze zur EU aufgegriffen werden. Es ist mir zu wenig, wenn der Innenminister eine mediale, gut aufbereitete Forderung nach Tschechien oder nach Ungarn richtet, daß sich diese Länder dieses Problemes annehmen sollen. Ich glaube, ernsthafte Verhandlungen müssen dazu führen, daß mit der Wiedereinführung der Visapflicht gewährleistet ist, daß diese Menschen gar nicht bis an unsere Landesgrenze kommen, sondern in ihren Ländern bleiben.

Ich denke aber auch an ein anderes Problem, das viele Mitmenschen von uns aus ihrer frühesten Kindheit noch kennen. Es ist die Frage der Heimatvertriebenen, die auch heute noch manchmal ihre Rechte in den ehemaligen Heimatländern nicht wahrgenommen wissen. Auch diese Fragen sollten bei den Beitrittsverhandlungen entsprechend mit eingebaut werden.

Ich denke an den Ausbau der Verkehrswege. Herr Mag. Fasan hat hier von drohenden Lkw-Kolonnen durch ganz Europa oder durch ganz Österreich berichtet. Ich glaube, daß es unsere Aufgabe ist, die Verkehrswege so auszubauen, daß wir die Verkehrsströme und Bewegungen, sei es jetzt von Personen oder Lasten, in Österreich so lenken, daß wir unsere Menschen in den Orten und Städten in den Grenzbereichen nicht zusätzlich belasten.

Ich denke aber auch an die Arbeitnehmer, die oft in Betrieben tätig sind und Angst davor haben, daß sie bei der Osterweiterung ihren Arbeitsplatz vielleicht an tschechische oder ungarische Nachbarn verlieren könnten. Ich glaube, daß wir die freizügige Bewegung der Arbeitnehmer durch entsprechend lange Übergangsfristen so lange hinausschieben müssen, bis die arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen in diesen Ländern den unseren gleichgestellt sind. Damit fällt auch ein wesentlicher Wettbewerbsnachteil weg. Und ich darf an dieser Stelle die beiden Autoren der Studie der Bundesarbeitskammer zitieren, Herrn Ewald Walterskirch und Raimund Dietz, die in einer sehr klaren und ausführlichen Darstellung des Problems auch die Folgerungen erstellt haben und der österreichischen Regierung die Empfehlung geben, der EU-Osterweiterung klar das Positive zuzusprechen, aber mit langen Übergangsfristen in jenen Bereichen, wo wir heute noch ein entsprechendes Ungleichgewicht zu unseren östlichen Nachbarn haben.

Diese langen Übergangsfristen sind insbesondere im Bereich der Migrations- und Pendlerströme zu beachten, damit diese Bewegungen in akzeptablen Grenzen gehalten werden. Ich glaube auch, daß es nicht richtig ist, wenn hier der Herr Klubobmann Gratzer von vier Millionen Personen berichtet, die die Grenze überschreiten wollen und alle nach Österreich wollen. Ich glaube, mit derartigen Hiobsbotschaften können wir die Menschen in unseren Ländern nur zusätzlich verunsichern. Ich glaube, es ist besser, wenn wir uns hier an Studien halten, wie zum Beispiel die vorhin erwähnte der Bundesarbeitskammer, in welcher von möglichen Pendlerströmen von 50.000 bis maximal 200.000 Menschen gesprochen wird. Aber 200.000 Menschen nur dann, wenn wir diese Übergangsfristen nicht entsprechend einhalten. Das heißt, wenn wir hier mit Übergangsfristen arbeiten, dann können wir unsere Arbeitnehmer in unseren Ländern auch entsprechend schützen.

Wir leben in einer gesunden Umwelt und wollen diese Umwelt auch unseren zukünftigen Generationen erhalten. Daher muß auch die Anpassung der Umweltstandards gerade in Tschechien, Ungarn, der Slowakei an die österreichischen und westeuropäischen Standards in den Beitrittsverhandlungen abgehandelt werden, damit wir hier Wettbewerbsgleichheit zwischen Österreich, der EU und dem Osten herstellen.

Ich glaube, daß es uns gelungen ist, seit dem Beitritt Österreichs zur europäischen Gemeinschaft mit der Zielgebietsförderung den benachteiligten Regionen entsprechend zu helfen. Bei der Neuorientierung - und hier möchte ich dem Herrn Klubobmann Gratzer klar widersprechen: Es ist nicht ausgesagt oder definitiv, daß wir keine Fördergebiete in Österreich mehr haben werden, sondern wir werden entsprechend neu organisierte Fördergebiete haben. Und wenn es hier gelingt, das neue Ziel 2-Gebiet nicht nur für den städtisch-industriellen Bereich, sondern zum Beispiel auch für den ländlichen Bereich in den Grenzregionen entsprechend zu adaptieren, dann bietet das auch für die nächsten Jahre die Chance, den Regionen zu helfen.

Die Außenpolitik des Bundeslandes Niederösterreich wird davon geprägt sein, mit unseren mitteleuropäischen Nachbarn in konkrete Verhandlungen einzutreten, um bei diesen Verhandlungen die gemeinsamen Probleme rasch zu lösen. Damit schaffen wir für unsere Landesbürger langfristig die politische Sicherheit, die wir brauchen. Und in wirtschaftlichen, in arbeitsplatzpolitischen, in agrarpolitischen Bereichen brauchen wir lange Übergangsfristen, damit wir uns entsprechend auf diese Erweiterung einstellen können. Unsere Aufgabe ist es, nicht Angst zu machen, sondern Sicherheit zu schaffen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist nun Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bevor ich zur EU-Osterweiterung komme, möchte ich kurz auf meinen Vorredner Ing. Hofbauer eingehen. Was Du hier gesagt hast, daß wir Angstmacher sind, da muß ich sagen, dann ist auch die Arbeiterkammer ein Angstmacher. Dann ist auch der Herr Landeshauptmann ein Angstmacher. Ich glaube, das Thema ist zu ernst, um mit Angst zu arbeiten. Und das ist die Aktualität dieser Stunde. Weil ich glaube, daß es nicht so sein kann, daß Politiker verschiedener Parteien in einem Wahlkampf eine Position beziehen, egal, welche auch immer - jeder hat seine Positionen. Der Wahlkampf ist vorbei und damit war es das. Und deshalb diese Aktuelle Stunde. Und wie aktuell sie ist, das zeigen diese angesprochenen Zahlen der Arbeiterkammer. Und wenn man jetzt sagt, das sind ohnehin nur 50.000 bis 200.000 Menschen, die sich vielleicht auf dem Arbeitsmarkt bewegen, welche Auswirkungen das hat, das, glaube ich, können wir noch gar nicht abschätzen.

Ich erwarte mir daher schon, daß der Herr Landeshauptmann heute hier auch Stellung bezieht. Weil er im Wahlkampf gesagt hat, ohne Grenzlandförderung gibt es von uns kein Ja zu dieser Ostöffnung. Und dazu hat er unsere volle Unterstützung. Nur wissen wir auch, daß die Kommissarin Wulf-Mathies gesagt hat, es gibt keine Grenzlandförderungen. Das ist nicht vorgesehen. Die Anfrage des EU-Abgeordneten Swoboda ist schon zitiert worden. Das heißt, es gibt diese Grenzlandförderungen nicht, daher kann es von Niederösterreich auch kein Ja geben. Und ich möchte, daß dieses Nein des Herrn Landeshauptmannes, das er im Wahlkampf eben versprochen hat, auch hier einzementiert wird.

Das Thema an und für sich, glaube ich, wird die Politik ins nächste Jahrtausend begleiten und wird das Hauptthema werden. Und ich weiß noch genau, wie wir im Jahre 1996 als freiheitlicher Landtagsklub eigentlich die ersten waren hier in Niederösterreich, die das Thema Osterweiterung angesprochen haben und uns sehr kritisch dem gegenüber ausgesprochen haben, hat der Europa-Sprecher der ÖVP, der Herr Kollege Dr. Michalitsch, damals einen Pressetext abgesetzt, einen OTS am 24. Juni in der APA. Überschrift: „Will F zurück zum Eisernen Vorhang? Die niederösterreichische Volkspartei tritt für eine politisch und wirtschaftlich erträgliche Osterweiterung ein. Der derzeit offensichtlich seitens der F gewünschte Schritt zurück“ - das war die kritische Aussage - „zum Eisernen Vorhang muß auf das schärfste zurückgewiesen werden“. Das ist die Position der ÖVP durch ihren Europasprecher im Juni 1996. Und ein Satz ist auch in diesem OTS, der mir gut gefällt: „...umso mehr als auch aus den Wirtschaftsdaten klar hervorgeht, daß Österreich insgesamt aus dem Osthandel mehr Vorteile erzielt als Nachteile, betonte Michalitsch“. Bei einer Osterweiterung zum jetzigen Zeitpunkt oder wenn man jetzt das einleitet, werden sicher die Nachteile überwiegen. Am 8. Juli hat er dann noch nachgelegt: „Das Ziel Niederösterreichs sei es, mittelfristig gesehen stabile und wohlhabende Nachbarn vorzufinden“. Das kann ein Ziel sein. Aber mein Ziel als niederösterreichischer Politiker ist einmal, stabile und wohlhabende Verhältnisse und Menschen in diesem Bundesland zu haben. Weil die Menschen in Niederösterreich haben uns ja alle gewählt und nicht die Menschen in Tschechien und in Polen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Zur Rolle des Herrn Landeshauptmannes in dieser Frage. Wie gesagt, der Standpunkt im Wahlkampf, der war ein vernünftiger Standpunkt. Am 3. April, also genau 11 Tage nach der Wahl, gibt es eine Erklärung Pröll und Klestil. Pröll für die EU-Osterweiterung. Dieser Wankelmut, Herr Landeshauptmann, ist schlecht für das Bundesland. Sie repräsentieren das Bundesland und deshalb glaube ich, wäre es endlich an der Zeit, daß man wirklich Position bezieht.

Und es gibt jetzt, ich glaube, als Reaktion auf unsere Aktuelle Stunde - und das ist ja gut so - einen gemeinsamen Antrag von ÖVP und SPÖ zu dem Thema. Wenn man sich den Antragstext durchliest, dann steht da viel geschrieben, aber es steht nichts drinnen. Und ich kündige hier schon an, wir werden auch einen Antrag zur EU-Osterweiterung einbringen. In unserem Antrag werden wir wirklich mit konkreten Forderungen und Zahlen aufwarten. Weil so kann es ja nicht sein, wenn man da Passagen aus diesem Antragstext liest: „Auf Grundlage von bereits erstellten Studien und noch zu beauftragenden Untersuchungen über die Auswirkungen der EU-Osterweiterung ...“. Bitte, was soll denn das alles? *(Abg. Präsident Ing. Penz: Das ist sehr konkret!)*
Sehr konkret, Herr Präsident? Ich weiß nicht, was daran konkret ist, aber gut. Wir werden einen Antrag bringen, der wirklich konkrete Forderungen beinhaltet, zum Beispiel beim Lohnniveau. Ich glaube, das ist wichtig - mir gefällt das, wenn das immer so gleich im Paket alles verhandelt wird -, daß bei jedem Staat geschaut wird, wie schaut es

dort aus mit dem Lohnniveau. Wie hoch ist das Lohnniveau prozentuell gegenüber den anderen europäischen Staaten?

Oder - Sozialsystem. Da werdet Ihr gefordert. Die SPÖ, auch die Bundes-SPÖ will, glaube ich, ohne Wenn und Aber in diese Osterweiterung hinein. *(Abg. Keusch: Das ist nicht wahr! Erzähl' nicht so einen Unsinn!)*

Ich könnte Dir vom Swoboda so viele Aussendungen bringen, bitte, wo er sich eindeutig für die Osterweiterung ausspricht. *(Unruhe bei SPÖ und ÖVP.)*

Wieso? Wir haben sechs Abgeordnete da draußen. Meines Wissens genauso viel wie Ihr. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)* Ich glaube, das kann man jetzt nicht bestreiten, daß der EU-Abgeordnete Swoboda ein glühender Befürworter der Osterweiterung ist. Gut, das ist überhaupt diese neue Einigkeit von ÖVP und SPÖ. Daß Ihr noch zwei Parteien seid, wundert mich überhaupt. Weil Pressekonferenzen machen ja die beiden Klubobmänner nur mehr miteinander. *(Beifall bei der FPÖ. - Abg. Auer: Halbwahrheiten sind leicht in den Raum gestellt!)*
Die gemeinsame Pressekonferenz war ja gestern. Herr Klubobmann Dr. Strasser, bin ich da richtig informiert über die APA? Da gibt es eine gemeinsame Pressekonferenz von ÖVP und SPÖ mit der Ankündigung, daß das in Zukunft öfter so gemacht wird. *(LH Dr. Pröll: Bei uns gibt es noch Gemeinsamkeiten! Die gibt es bei Euch nicht mehr! - Abg. Koczur: Ist das so schlecht, wenn sich die großen Kräfte gemeinsam bemühen für dieses Land?)*
Also, Herr Klubobmann Koczur, große Kräfte, da würde ich bei Euch aufpassen. Das ist in Niederösterreich, glaube ich, nicht mehr so der Fall nach dem Wahlsonntag.

Aber lassen Sie mich zurückkehren zur EU-Osterweiterung. Und ich möchte noch auf ein ernstes Thema, das der Herr Kollege Ing. Hofbauer angesprochen hat, zu sprechen kommen. Ich glaube, man sollte das nicht vergessen. Er hat gesagt, manchesmal werden die Rechte der Vertriebenen noch nicht gewahrt. Faktum ist, daß geltendes Unrecht nach wie vor Gesetz ist. Ich spreche hier die Beneš-Dekrete an. Und wir wissen, daß sehr viele Landesbürger auch Niederösterreichs zu den Vertriebenen gehören. Und solange diese Beneš-Dekrete in Kraft sind, glaube ich, müßte man dieser Tschechischen Republik einmal sagen, bevor die Beneš-Dekrete nicht außer Kraft gesetzt werden, wird es keine weiteren Verhandlungen mit Tschechien geben. Weil hier geltendes Unrecht nach wie vor in Kraft ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Ich komme noch zu einem Thema, unser Klubobmann hat es kurz angeschnitten, das sind die Auswirkungen auf die Landwirtschaft. Es werden ja noch Bauernvertreter der ÖVP hier sprechen und ich glaube, Ihr werdet das bestätigen können, daß speziell in der Landwirtschaft die Angst vor dieser Osterweiterung im Paket mit der Agenda 2000 unheimlich groß ist. Und die Ängste der Landwirte muß man hier auch berücksichtigen, weil man weiß, erstens wie viel wirtschaftliche Kraft in diesen Reformstaaten noch steckt. Wenn die zum Produzieren anfangen, wissen wir, was die Kapazität haben. Wir wissen, was dort die Betriebsmittel kosten. Und wir wissen, was die Agrarprodukte kosten. Das ist ein ungleicher Konkurrenzkampf, den die niederösterreichischen Bauern nur verlieren können zum jetzigen Zeitpunkt. Und das sind diese Punkte, Arbeit, Landwirtschaft, wie gesagt, wo wir genau festschreiben werden, wann es von uns erst ein Ja gibt. Und da kann man sagen, das sind alte Forderungen, wenn unser Klubobmann sagt, wir sagen „nein, wenn nicht" zu dieser Osterweiterung. Ich glaube, daß wir auch die Masse der Bevölkerung hinter uns haben.

Und ich würde speziell der ÖVP raten: Man hat im Wahlkampf der Bevölkerung klar gemacht, daß es zum jetzigen Zeitpunkt nicht sein kann, daß es ohne Grenzlandförderungen nicht gehen kann. Die Grenzlandförderungen kommen nicht. Bitte, halten Sie Ihre Wahlversprechen. Ich glaube, die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher verdienen es nicht, daß man jetzt wirklich in eine Verhandlungsrunde für diese Osterweiterung überhastet 'reingeht und damit auch massiv die Arbeitsplätze und die Menschen in diesem Land gefährdet. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist nun Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Der Fall des Eisernen Vorhanges und der Niedergang des Kommunismus in Osteuropa führte zu grundlegenden politischen und wirtschaftlichen Veränderungen. Natürlich ist in diesem Zusammenhang die Osterweiterung der Europäischen Union in aller Munde. Und natürlich gibt es da auch verschiedene Blickwinkel. Die

einen blicken halt vorwiegend aus dem diplomatischen Paket auf diese Osterweiterung, andere schielen natürlich auf steigende Gewinnkurven der Konzerne. Aber viele der Menschen in unserem Lande haben Angst vor dieser Osterweiterung. Sie haben meines Dafürhaltens natürlich berechtigte Angst, daß sie ihre Existenzgrundlage verlieren könnten. Sie haben Angst davor, daß Billigst-Arbeitskräfte aus Osteuropa dazu führen werden, daß sie eben ihren Arbeitsplatz verlieren. Eine verantwortungsvolle Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat sich in der Diskussion mit diesen Ängsten natürlich auseinanderzusetzen. Und es ist unsere Aufgabe als Politiker, diesen Gefahren entgegenzusehen und schon rechtzeitig zu versuchen, eben entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen. Und in diesem Zusammenhang, das sage ich ganz offen und ehrlich als Abgeordneter eines Industriebezirkes, sollte man keine Schönfärberei betreiben, sondern man sollte diesen Problemen, die sich aus einer Osterweiterung ergeben, diesen Konflikten, die da eintreten werden, wirklich großes Augenmerk schenken.

Andererseits, meine sehr geehrten Damen und Herren, dürfen wir aber auch die Augen nicht davor verschließen, daß diese Osterweiterung natürlich auch Chancen für unser Land bringen wird. Wenn wir die Entwicklung in den mittel- und osteuropäischen Staaten ansehen, dann haben wir einfach festzustellen, daß diese Regionen Wachstumsregionen sind und wahrscheinlich auch in nächster Zeit bleiben werden. Und daß die österreichische Wirtschaft aus diesem stärkeren Wachstum als in Westeuropa schon jetzt und auch in Zukunft Nutzen ziehen wird.

Wenn man also den österreichischen Export betrachtet, so kann man feststellen, daß 61 Prozent davon in den EU-Bereich geht und immerhin 17 Prozent in den osteuropäischen Raum. Die Tendenz dieser Exporte ist steigend. Vielleicht ein Beispiel: Nach der Bundesrepublik Deutschland und nach Italien ist bereits Ungarn unser drittwichtigster Handelspartner mit einer Steigerungsrate von 50 Prozent im letzten Jahr.

Ich glaube aber auch, daß der Fall des Eisernen Vorhanges ein wesentlicher Schritt in Richtung Völkerverständigung und Frieden in Europa war. Und ich meine, daß dauerhafter Friede in unserer Region eigentlich nur möglich sein wird, wenn eine volle politische, wirtschaftliche und soziale Integration stattfindet. Das natürlich nicht von heute auf morgen, sondern mit dem entsprechenden Zeitfaktor versehen.

Trotzdem, und das ist heute bei den Vorrednern schon herausgekommen, sind natürlich mit dieser Osterweiterung gewaltige Risken verbunden. Es sind ja schon einige genannt worden. Natürlich sind die Wohlstandsunterschiede zwischen Westeuropa und Osteuropa gewaltig und sie werden es wahrscheinlich in nächster Zeit auch noch bleiben. Da, glaube ich, brauchen wir uns nichts vorzumachen.

Wenn man die Prognosen heranzieht, dann werden bestenfalls Slowenien und vielleicht auch Tschechien das Sozialprodukt des EU-Nachzüglers Griechenland in etwa sieben, acht Jahren, also um 2005 erreichen. Man muß sich dessen bewußt sein, daß Griechenland etwa zwei Drittel des Durchschnittswertes des europäischen Sozialproduktes hat. Und bei der Slowakei und bei Ungarn liegt das noch schlechter. Die werden zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal 50 Prozent erreicht haben. Und man muß in diesem Zusammenhang bedenken, daß die angrenzenden Länder, vor allen Dingen die Bundesrepublik und Österreich, 10 Prozentpunkte über dem EU-Durchschnitt liegen.

Es ist aber auch, glaube ich, nicht damit zu rechnen, daß die Arbeitslosenraten in den osteuropäischen Ländern sich in nächster Zeit kurzfristig eindämmen werden. Und dazu kommt ein Problem für diese Länder, daß natürlich ein hoher Anteil von Arbeitskräften in der Landwirtschaft steckt, wo noch damit zu rechnen sein wird, daß die auf den Arbeitsmarkt drängen werden. Es besteht daher im gegenwärtigen Bereich vor allen Dingen ein großer Unterschied zwischen den Einkommens- und Lohnniveaus West- und Osteuropas. Und wir haben auch festzustellen, daß die Sozial-, Umwelt- und Konsumentenschutzregelungen bei weitem nicht westlichen Standards entsprechen. Dies gilt nicht nur für die Industrie, sondern für viele andere Bereiche und insbesondere auch für die Landwirtschaft. Die große Gefahr liegt natürlich bei Gewährung der Freizügigkeit von Personen und Dienstleistungen. Wir haben uns vor Augen zu führen, und hier gibt es ja bereits eine ganze Reihe von Studien. Einige sind heute schon zitiert worden. Ich will hier die WIFO-Studie heranziehen. Man rechnet, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt diese Freizügigkeit für Personen gegeben wäre, daß ungefähr 47.000 Menschen jährlich aus diesem Raum nach Österreich einströmen würden, ungefähr 26.000 als Einpendler und 21.000 als Zuwanderer. Es ist daher also uns allen, glaube ich, klar, daß diese Freizügigkeit doch eine lange Zeit auf sich warten lassen wird. Und ich sage Ihnen auch ein Beispiel dazu, denn selbst wenn diese Freizügigkeit 2015, also in un-

gefähr 17 Jahren gewährt werden würde, dann wären es noch immer 32.000 Personen, die pro Jahr hier nach Österreich einwandern bzw. einpendeln würden. Es geht uns daher darum, und ich glaube, darauf muß Augenmerk gelegt werden, daß natürlich diese Migrationsschwelle von 25 Prozent im Wohlstandsgefälle, daß die von diesen Ländern, diesen Beitrittsländern auch erreicht wird. Weil dann ist erst gewährleistet, daß keine Auswanderung aus diesen Gebieten erfolgt und daß wir uns lediglich mit der Auspendlerei beschäftigen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre unsinnig, diese Probleme, die es hier gibt im Zusammenhang mit der Diskussion über die Osterweiterung zu leugnen. Ich glaube, ganz im Gegenteil, wir haben aus heutiger Sicht diese Rahmenbedingungen zu erkennen und vor allen Dingen uns einig zu sein, daß der Zeitfaktor für eine Osterweiterung eine ganz wichtige Rolle spielt und dies insbesondere in Zusammenhalt mit der Beschäftigungslage in der EU, die uns ja 18 Millionen Arbeitslose beschert. Es ist daher wichtig, glaube ich, daß zu Beginn der Verhandlungen mit den osteuropäischen Beitrittswerbern einmal die Spielregeln klar auf den Tisch gelegt werden und daß man von vornherein hier keine falschen Hoffnungen aufkeimen läßt.

Das Kriterium hiefür ist natürlich eine stufenweise Öffnung und Zusammenführung der Arbeitsmärkte. Dazu gehören eben die Angleichung des Lohnniveaus, des Lebensstandards und die Umsetzung des EU-Sozialrechtes als unabdingbare Grundsatzforderungen. Diese Dinge müssen im wesentlichen gelöst sein, bevor man wirklich an eine EU-Osterweiterung denken kann. Es wird nach den heutigen Maßstäben, glaube ich, uns allen klar sein, daß diese Beitrittsreife mancher Länder eben ihre Zeit brauchen wird. Aber es muß uns auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang klar sein, daß auch die EU sich bemühen wird müssen um dieses große Wohlstandsgefälle, das hier zwischen dem Osten und dem Westen besteht. Daß man diese Gefälles reduzieren muß und daß man dafür auch gezielte Hilfe und Unterstützung seitens der EU gewähren muß.

Ich sehe das Licht bereits leuchten. Ich möchte daher vielleicht noch in einigen Sätzen auf die niederösterreichische Problematik kommen. Niederösterreich ist natürlich ein Land, das ganz besonders von der EU-Osterweiterung ergriffen sein wird. Und wir wissen auch aus Studien, daß die Entwicklung in Niederösterreich in den letzten Jahren seit der Ostöffnung sich in den Regionen unterschiedlich ergeben hat. Daß es hier vor allen Dingen den Wachstumsgürtel um Wien gibt, der aus dieser Osterweiterung wirklich großen Nutzen gezogen hat. Und daß es auf der anderen Seite natürlich die Grenzregionen des Wald- und Weinviertels gibt. Daß es natürlich die alten Industriegebiete mit wenig wachstumsfähigen Branchen gibt, wo eher eine Verschlechterung in den letzten Jahren eingetreten ist. Und ich glaube, wenn man wirklich haben will, daß die Bevölkerung in diesem Land sich mit der Erweiterung identifiziert, dann wird es notwendig sein, daß man die Aufwärtsbestrebungen in diesen Regionen hinsichtlich der Umstrukturierung und ihrer wirtschaftlichen Stärken, daß man diese Wünsche ernst nehmen muß. Und daß man auch versuchen muß, diesen Regionen zu helfen, ihre Probleme, vor allen Dingen die Strukturbereinigung und vor allen Dingen die Erneuerung der Struktur. Daß man hier Unterstützung seitens des Landes, des Bundes gibt, aber auch daß man seitens der EU Unterstützung gewähren muß.

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Herr Abgeordneter, ich bitte zum Ende zu kommen.

Abg. FEURER *(SPÖ)*: Ich glaube also, wenn wir insgesamt diese EU-Osterweiterung betrachten, dann geht es darum, daß wir uns gut auf diese Erweiterung vorbereiten. Daß wir, so wie im Antrag, der heute eingebracht worden ist, uns zusammensetzen. Das wir versuchen, ein Konzept zu erstellen, in welchem eben auf diese wichtigen Fragen eingegangen wird und wo wir Lösungsansätze finden. Und ich glaube, wenn ein vernünftiger Zeitrahmen hinsichtlich der Osterweiterung gewählt wird, dann kann die Erweiterung durchaus eine Chance sein, sowohl für die Grenzländer innerhalb der Union als auch, glaube ich, für die osteuropäischen Länder. Es geht darum, daß man hier wirklich vernünftig an die Dinge herangeht und vor allen Dingen die Zeiträume so wählt, daß diese gemeinsame Entwicklung gegangen werden kann. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der SPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zum Wort gemeldet ist nun Herr Abgeordneter Breininger.

Abg. BREININGER *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hohes Haus!

Die bisherige Diskussion zeigt eine sehr breite Zustimmung der meisten Mandatare zu einer Ja, aber-Variante. Wobei ich persönlich den Schluß ziehe, daß auch die von der FPÖ geäußerte Nein, wenn nicht-Variante durchaus in diese Richtung gehen könnte, wenn wir uns nur auf den

Zeitraum einigen, den wir aber heute und hier sicherlich nicht alleine definieren können.

Ich versuche nicht zu wiederholen sondern nur zu resümieren bzw. ein paar Schwerpunkte in Erinnerung zu rufen, die uns zu dieser Debatte überhaupt führen. Es handelt sich um gar nichts Großartiges bei dieser Erweiterung. Es ist nur neu, daß die Reformstaaten dazukommen. Es wäre die fünfte Vergrößerung der Gemeinschaft, wenn man die Geschichte der Gemeinschaft seit ihrer Gründung, seit der EG sieht. Die fünfte Vergrößerung dieser Gemeinschaft, wobei es sich in den letzten Jahren, seit den achtziger Jahren die Zunahme von Beitrittsstaaten weiter entwickelt hat und rascher entwickelt hat. Ich erinnere, daß 1981 Griechenland beitrat, 1986 die zweite Süderweiterung stattfand mit Spanien und Portugal, 1995 Finnland, Schweden und Österreich. Wir kamen 1995 dazu, das war vor drei Jahren - man vergißt sehr rasch. Und nun eben diskutieren wir oder planen wir bzw. stehen wir in Verhandlungen mit ehemaligen mittel- und osteuropäischen Staaten, Reformstaaten, von denen sich ja, und da sind wir uns einig, nur wenige eignen, zunächst überhaupt in die Gesprächsrunde aufgenommen zu werden.

Wir sind uns auch, glaube ich, alle einig, daß es Kriterien geben muß und diese Kriterien lauten: Es muß politische Kriterien als Beitrittsvoraussetzungen geben, nämlich Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Wahrung der Menschenrechte, Schutz von Minderheiten. Da kommen schon gar nicht mehr alle in Frage für die erste Runde, wie wir wissen. Es muß wirtschaftliche Kriterien geben. Es muß eine entwicklungsfähige Marktwirtschaft vorhanden sein. Wenn das nicht der Fall ist, dann kann sich die Wirtschaft nicht entwickeln. Es muß sonstige Verpflichtungen geben, nämlich ein Wollen und ein Anstreben gemeinsamer Verpflichtungen und Ziele. Und da verengt sich dieser Kreis der Beitrittsländer. Drei stehen ja mit uns, wie ein Vortrag unlängst zeigte, in näherer Verhandlung mit der EU. Drei Länder zeichnen sich hier als chancenreich ab.

Wenn hier behauptet wurde, daß die ÖVP und der Landeshauptmann vor der Wahl anders agierte, als er es nachher getan hätte, so erinnere ich mich als Zeitzeuge, daß dem nicht so ist. Die ÖVP hat niemals vor der Wahl Angst gemacht vor einer sogenannten EU-Osterweiterung. Für die anderen Parteien kann ich nicht sprechen, das habe ich nicht so genau verfolgt. Aber wir haben Ängste ernst genommen, das stimmt. Wir haben Ängste ernst genommen, das ist wörtlich gefallen, dieser Ausdruck. Aber wir haben sie zu zerstreuen versucht und wir wollen sie mit Argumenten beseitigen. Es ist ein Unterschied zwischen Ängste ernstnehmen und dem Eingehen auf Ängste der Bevölkerung gegenüber dem, Ängste zu schüren. Und das sollten wir nicht tun, denn das hat ja keinen Sinn. Die Welt dreht sich weiter, die Wirtschaft geht weiter. Und tatsächlich bietet sich für die Politik und für die Wirtschaft, aber ich glaube auch für die Sicherheit und für die Umwelt eine große Chance. Denn es wäre ein halbes Werk, wenn es vollendet würde, ohne diese europäische Staaten dabei zu haben, die genausoviel, manche sogar historisch noch mehr, zur Geschichte Europas beigetragen haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wir haben alle miteinander die Chancen und Risken aufgezählt, man kann es nochmals, man kann es oftmals tun, es wird immer bei derselben Aufzählung bleiben. Wir wissen, daß der Arbeitsmarkt stimmen muß. Daß mit einem verstärkten Zustrom zu rechnen ist, ist klar. Das wissen wir auch. Ob die Zahlen jetzt mit. 150.000 oder gegen 200.000 beziffert werden, das kann nur die Realität zeigen. Das soll aber in der Sache selbst im Prinzip nichts an unserer Linie ändern. Wir erwarten uns aber ein rasches Wirtschaftswachstum auch für unsere Wirtschaft. Denn ein größerer Raum gibt eben auch mehr Chancen. Wobei ich auch wiederum einräume, daß es nicht für jede Wirtschaftsbranche und nicht für jede Sektion der Wirtschaft gleicherweise interessant ist. Das wissen wir, daß die Industrie im Moment sich mehr davon verspricht als ein handwerklicher Klein- und Mittelbetrieb, als der Mittelstand. Das wissen wir auch.

Daß die Landwirtschaft hier auch einen größeren Absatzmarkt vorfinden wird, das ist sicher. Wenngleich es auch Übergangsschwierigkeiten geben wird. So, wie es damals war, als wir beigetreten sind, so wird es in etwas schwierigerer Form auch dann sein.

Und was Umwelt und Kosten betrifft, auch da muß man ehrlich sein. Ich gebe Ihnen Recht, wenn Sie sagen, Nettozahler werden wir immer bleiben - vorher und nachher. Das zeichnet uns eben als finanzstarken Staat aus. Aber, daß wir schauen müssen, daß die absolute Summe nicht höher wird und daß eine Eindämmung dieser Beitragsobergrenze von 1,27 Prozent erzielt werden kann, das ist auch klar. Und das muß unser oberstes Ziel bei den Verhandlungen sein. Ich teile Ihre Ansicht nicht, wenn Sie sagen, da uns eine Grenzlandförderung nicht zugesagt wird, müssen wir schon die Waffen strecken und resignieren. Wir haben in unseren Verhandlungen auch sehr viel erreicht, was a priori nicht möglich

war. Ich glaube, daß das nicht so integral ist, nicht so integrierend ist, daß es nicht zu erreichen wäre.

Der Vorteil einer solchen sogenannten Osterweiterung wäre natürlich die Übernahme der EU-Umweltgesetze auch für jene Staaten, die sie nicht beachten, kaum beachten oder wo die Standards noch im argen liegen. Und in einem sind wir uns auch einig: Daß ein konkretes Verhandeln, ein Andenken des Beitrittes vor 2005 ja sowieso nicht stattfindet. Das sind sieben Jahre. Das kann für manche rasch vor sich gehen, für manche langsam. Und dieser Beitrittszeitpunkt wird nicht 2005 einrasten, der wird sich, wie richtig gesagt wurde, auf 2010, 2015 erstrecken. Nicht anschließen könnte ich mich einer Vision, die von 2035 oder 2040 spricht. Nicht, weil ich da wahrscheinlich nicht mehr in diesem Landtag sitze - dieses Schicksal werde ich mit anderen auch teilen, da gibt es sogar oft noch kürzere Fristen - aber weil wir in so großen Zeiträumen auch in der europäischen Politik nicht, und weil auch kein Landtag so weit rechnen kann. Und weil für so langfristige Verhältnisse niemand eine Prognose treffen kann.

Ich habe heute die Aufgabe, vor allem den wirtschaftlichen Akzent zu unterstreichen. Ich glaube, die Wirtschaft hat Chancen bei dieser Osterweiterung, wenngleich differenziert. Und da sagt Wirtschaftslandesrat Gabmann richtig, da muß es eben Stützungen geben. Da muß es Übergangsbestimmungen geben und da muß es zweifellos eine Grenzlandförderung geben. Niederösterreich hat von allen neun Bundesländern sicherlich die größte Schwierigkeit damit und auch die längste Grenze zu diesen Staaten. Aber was haben denn diese Grenzwirtschaftsbetriebe nicht bisher schon erlitten? Meine Kollegen von dort werden das bestätigen, bisher haben sie es auch nicht schön gehabt. Was war denn bis 1989? Bis 1989 hatten sie ein totes Hinterland. Und da habe ich oft die Sorgen der Wirtschaftstreibenden gehört, wir haben nichts, zu uns kommt niemand einkaufen. Zu uns kommt niemand 'rüber, wir können nicht hinüber. Die Hälfte unseres Radius ist abgeschnitten. Ich glaube, wenn es auch Schwierigkeiten geben wird in der Übergangszeit, so ist die Chance, einen vollen Radius zu kriegen, ein Hinterland zu kriegen, wie das durch die Grenzöffnung jetzt sowieso zum Teil gegeben ist, schon noch immer besser als für alle Zeit durch einen Eisernen Vorhang abgeschnitten zu sein und an der Toten Grenze zu liegen.

Ein Wort noch zur Zweiklassengesellschaft. Wir müssen verhindern bei den Verhandlungen, daß es zu einer Zweiklassengesellschaft in Europa kommt. Das ist in dem gemeinsamen Antrag, den wir dem Europa-Ausschuß zuleiten, ja auch enthalten. Und wir brauchen ein Sonderprogramm zur Bewältigung der Osterweiterung.

Meine Damen und Herren! Ich schließe mit folgender Feststellung in dieser Aktuellen Stunde: Die Osterweiterung liegt wirtschaftlich gesehen, das möchte ich heute betonen, sicher in weiter Ferne. Aber es gilt jetzt schon, Perspektiven in der Schublade zu haben, im Kopf zu haben, Strategien vorzubereiten. Damit man dann nicht überrascht wird, in jeder Beziehung - arbeitnehmerrechtlich, arbeitgebermäßig und wirtschaftlich. Denn eine große Schwierigkeit bei der Sache wird natürlich auch das Lohngefälle sein und all die sozialen und umweltmäßigen Auflagen, die hier so differieren. Aber wenn man das nicht einmal anpackt, dann wird es nie kommen. Und dann kann es nie zu einer wirklich gesunden Vereinigung Europas führen. Dann wäre das wirklich ein halbes Werk.

Abschließend vielleicht in Stichworten. Ich plädiere nicht für „Nein, wenn nicht“ oder ein „Nie“ oder „in 40 Jahren“, sondern ich wäre für die „Ja, aber“-Methode. Aber verschärft durch die Aussage: Nicht Angst machen - Sicherheit schaffen! Osterweiterung sicher nicht horuck und hoppala, sondern mit Augenmaß und gut vorbereitet. Und auf jeden Fall die Übergangsregelung im Auge habend für den freien Personenverkehr, für illegale Arbeitsmigration, für die Umweltstandards, für soziale und arbeitsrechtliche Standards, für einen gemeinsamen Rechtsstand in der Union. Und für strukturpolitische Übergangsbestimmungen wie Einstufung als Zielgebiet, die Abwanderung betreffend, Fernpendlerabwanderung, und das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner im Auge habend. Und auch neue Ziel 2-Gebiete schaffend. Nicht nur für städtisch-industrielle Räume, sondern auch für ländlich-strukturschwache Räume. Das könnte, glaube ich, unser Standpunkt aus wirtschaftlicher Perspektive sein, den ich mit dem nochmaligen Satz „Ja, aber“ zur EU-Erweiterung schließen möchte. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist nun Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ *(SPÖ)*: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Diese Aktuelle Stunde zur Osterweiterung gibt mir Gelegenheit, zwei Sachen zu betrachten. Das eine ist die europäische Politik und das andere ist die Art, wie sich eine österreichische Partei im Slalomfahren verhält. Ich glaube, sie wäre besser

bei der Olympiade gestartet als hier in der Außenpolitik.

Und wenn Herr Kollege Marchat hier gesagt hat, wir machen gemeinsame Pressekonferenzen, dann darf ich ihm schon antworten, daß wir auch mit der ÖVP Gemeinsamkeiten haben. Nämlich dort, wo es darum geht, für Niederösterreich und für Österreich zu arbeiten. Wir gehen zwar getrennte Wege, aber wir haben ein Ziel. Nämlich unsere Bevölkerung zu vertreten, wie wir es für richtig halten und ihr nicht Angst zu machen.

Denn dieses Angstmachen besorgen Sie, die Freiheitlichen! Und ich darf einige Anmerkungen dazu machen, wie es sich wirklich abspielt in der Wirtschaft nach dem Fall des Eisernen Vorhanges. Wir in Neunkirchen haben 20, 25 Kilometer nach Sopron. Das kann ja nicht so sein, daß der Eiserne Vorhang gefallen ist und die Wirtschaft eine Einbahnstraße ist. Daß unsere Zahnärzte Probleme haben, weil die Kronen in Sopron gemacht werden. Daß die Friseure Probleme haben, weil man halt unten billiger zum Friseur geht. Und daß die Arbeitsplätze gefährdet sind, weil eben auch österreichische Unternehmer Schwarzarbeiter beschäftigen, die aus Ungarn einpendeln. Wenn ich das so sehe und vieles mehr, so muß ich aus der Natur der Sache heraus für eine Osterweiterung sein. Unter der Voraussetzung, daß wir dieselben Standards im Osten haben wie bei uns in Österreich. Denn nur so kann eine Wirtschaft funktionieren, mit Partnern, die gleichberechtigt sind. Das heißt, man muß die Standards im Osten anheben, begonnen bei der Umwelt bis zu den sozialen Standards, bis zum Lohnniveau. Dann brauchen wir keine Angst zu haben, daß wir halt günstiger in Budapest oder in Sopron zu Abend essen als am Semmering. Man muß dann auch die Fahrtkosten dazurechnen. Da muß man schon wissen, was günstiger ist, am Semmering oder in Sopron, wenn die Standards die gleichen sind.

Und ich brauche nicht hinüberzufahren einkaufen, wenn ich die gleichen Ablaufbedingungen habe. Nur, das vergißt die Freiheitliche Partei. Und sie hat auch in Brüssel gegen diese Angleichung gestimmt. Doch bevor ich zu Brüssel komme, darf ich meinem Kollegen Mag. Fasan noch eines sagen. Er ist ein junger Abgeordneter und ich würde ihm raten, er soll aktuelle, statistische Zahlen verwenden und nicht jene von vorgestern. Denn die Zahlen, die er hier gebracht hat in bezug auf Beschäftigungs- und Arbeitslosenzahlen vor dem EU-Beitritt und nach dem EU-Beitritt, die stimmen nicht. Ich würde Dich ersuchen, Herr Kollege, aktuelle Zahlen zu verwenden, dann können wir auch gemeinsam diskutieren.

Nun, das Europäische Parlament hat am 22. Oktober 1997 in Brüssel einen 27-Punkte-Katalog beschlossen, wie man die Ostländer heranführen kann an Standards wie in Österreich, wie in Deutschland, um einen gleichen Standard zu haben, um vergleichen zu können. Das war ein Sozial-Ausschuß mit einem FPÖ-Vertreter. Der war dabei und war die einzige Gegenstimme gegen diese 27 Punkte. Jetzt könnte man sagen, die sind überhaupt dagegen, oder sie sind gegen die Anhebung der Standards im Osten. Und ich behaupte, das zweitere, darauf komme ich dann noch zurück als Schlußfolgerung. Warum sie dagegen sind, daß der Standard im Osten angehoben wird? Weil manche FPÖ-Mitglieder dann dort nicht mehr „abcashen“ können. Deshalb hat man im Ausschuß dagegen gestimmt. Wie dann das Europäische Parlament diese Vorlage beschlossen hat, waren - und Sie hören richtig - sechs FPÖ-Abgeordnete nicht anwesend. Sie haben wohl die Diäten für Brüssel kassiert, sie haben „abgecasht“, aber sie waren im Sitzungssaal nicht anwesend. *(LR Schimanek: Weil sie im Ausschuß gesessen sind!)*

Herr Kollege, ich habe hier das Protokoll mit der namentlichen Abstimmung. Lesen kann ich, das können Sie mir glauben. Und ich habe keinen FPÖ-Abgeordneten gesehen. Und wenn er in einem Ausschuß gewesen wäre, hätten alle anderen auch im Ausschuß sein müssen. Vielleicht war ein Ausschuß in Amerika, das ist eine Möglichkeit. Oder in Moskau, mit dem Herrn Rosenstingl, das ist auch eine Möglichkeit. Aber in Brüssel war kein Ausschuß. Wo der Ausschuß war, weiß ich nicht, nur in Brüssel nicht. *(LR Schimanek: Unsere sind die fleißigsten Abgeordneten!)*
Ja, beim Kassieren, einverstanden. *(LR Schimanek: Beim Kassieren seid es Ihr!)* Wer? Wie Rosenstingl, oder wie heißt die ganze Partie, der wir jetzt nachrennen, die wir jetzt suchen? Wie heißen die? *(Neuerlich Unruhe bei LR Schimanek.)*
Lieber Herr Kollege! Wenn Sie so reden, dann müßten Sie wahrscheinlich den Wahrheitsbeweis antreten. Es ist nicht verscherbelt, es ist eine korrekte Überweisung gewesen. *(LR Schimanek: Das werden wir schon sehen!)*
Ja, wir werden noch mehr sehen. Ich weiß nur nicht, ob Ihr es sehen werdet. Weil wenn man so nachschaut bei Rosenstingl und seinen ganzen Firmengeflechten, weiß man noch gar nicht, wer von Euch nächste Woche noch hier herinnen sitzt, wenn ich nur höre, wer da aller dabei ist. *(Beifall*

bei der SPÖ.) Aber wir sind ja bei Euch einiges gewohnt. *(Weiterhin Unruhe im Hohen Hause.)*

Einer? Bitte, Herr Kollege, wenn Du sagst, einer, darf ich nur sagen, unseren Obmann der Freiheitlichen in der Stadtgemeinde Neunkirchen haben sie verhaftet. Der sitzt noch immer im Landesgericht Wr. Neustadt wegen Betrügereien. Es gibt einen FPÖ-Abgeordneten namens Trenk, der auch schon die schwedischen Gardinen von innen gesehen hat, bevor er Nationalrat wurde. Also, da brauchen wir jetzt nicht reden, wer wo was wann. Da kann ich weiter aufzählen. Nur damit wir wissen, wovon wir reden.

Nun, wenn wir weiter reden über die Osterweiterung und wie das gehen könnte, so bin ich der Meinung, es gibt Interreg-Programme. Und diese Interreg-Programme müssen auch für Österreich Geltung haben. Wenn eine Osterweiterung kommt, dann sind Ostösterreich, Niederösterreich, Burgenland - wie weit wir nach Niederösterreich 'reingehen, ist zu diskutieren, ich bin für das gesamte Landesgebiet Niederösterreich - Teile der Slowakei, Teile von Tschechien und Teile von Ungarn in einer Interreg-Region zusammenzufassen, um dort die gleichen Förderungen zu haben. Denn es kann nicht sein, daß wir 30 Kilometer voneinander entfernt verschiedene Förderungen haben, noch dazu bei der Zusammenführung. Das heißt, hier muß versucht werden, eine Partnerschaft zu finden, eine gleichberechtigte Partnerschaft.

Nun, meine Damen und Herren, darf ich auf ein anderes Problem kommen, das da heißt - ich habe es vorher schon gesagt - es gibt Bedenken der Freiheitlichen, daß die Oststandards eingeführt werden. Und wenn ich heute Zeitung lese, so kann ich mir vorstellen, warum das so ist: „Moskauer Firmen von Herrn Rosenstingl“. Ich lese, Gratzer soll für Aufklärung sorgen. Ich lese, daß andere, der F nahestehende Leute, Mitglieder oder Funktionäre Firmen im Osten haben. Damit kann ich mir schon vorstellen, wenn das so ist, daß ich dort natürlich das niedrige Lohnniveau behalten will und dort Produziertes in Österreich teuer verkaufen will. Es ist ja verständlich. Aber es ist nicht verständlich, daß ich das als Vorwand verwende um den Österreichern Angst zu machen von der Osterweiterung. Soweit soll es nicht kommen. *(Abg. Dkfm. Rambossek: Sagen Sie bitte, welche Leute diese Firmen haben!)*
Ich werde Sie fragen, Sie werden es mir sagen. Ich habe in der Zeitung gelesen von Rosenstingl. Und Rosenstingl ist noch immer ein Nationalratsabgeordneter der Freiheitlichen. *(LR Schimanek: Das ist ja aus dem Traumbüchl!)* Nein, das ist aus der heutigen Zeitung, „Niederösterreich Journal“, da steht es drinnen. Nicht aus dem Traumbuch. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Ich weiß auch, daß es andere gibt und ich stelle daher einige Fragen an die Freiheitlichen: Erstens, gibt es außer Rosenstingl noch andere Firmeninhaber im ehemaligen Ostblock aus der Freiheitlichen Partei? Ist die Freiheitliche Partei mit beteiligt daran? Gibt es Abgeordnete oder andere, die woanders, außer im ehemaligen Ostblock, vielleicht in Brasilien, Firmen haben? Und zur letzten Frage: Werden mit diesen Firmen die Parteifinanzen der Freiheitlichen finanziert? Danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Es ist kurz zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Marchat zu einer tatsächlichen Berichtigung.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich glaube, das war einer der peinlichsten Auftritte in diesem Haus. Ich möchte eines klarstellen: Ich verlese ein Schriftstück, datiert mit 7. Mai 1998, Bernhard Gratzer ist der Absender: „Hiermit schließe ich den Abgeordneten Peter Rosenstingl aus der Freiheitlichen Partei aus. Grund: Verdacht auf Verwicklungen in kriminelle Geschäfte.“ Gezeichnet: Bernhard Gratzer. Das heißt, Rosenstingl ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht mehr Abgeordneter. *(Abg. Kautz: Seit heute?)*

Ich habe das schon mitgehabt. Seit heute. Da. Vielleicht gibt es auch solche Konsequenzen für Euren Klubobmann Kostelka, bitte. 35 Steuermillionen - schauen wir uns das einmal an. *(Beifall bei der FPÖ.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hiller.

Abg. HILLER *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident Mag. Freibauer! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich darf wieder zur Osterweiterung zurückkehren, obwohl ich natürlich Verständnis habe, daß in Anbetracht dieser hochaktuellen Situation so manche Emotion hier überschäumt. Ich glaube, bei der Osterweiterung verhält es sich so, wie man bei uns so landläufig sagt, wie zwischen einem guten und einem schlampigen Verhältnis. Bei einem guten Verhältnis gibt es zumeist eine Übereinstimmung von Herz und Verstand, bei einem schlampigen Verhältnis fehlt eines von beiden. Im übertragenen Sinn geht es dabei

sicherlich um einen guten Willen zur Sache im Rahmen der Osterweiterung und um die Ratio dabei, um die Machbarkeit und die Wirkungen. Die Antragstellerin, die niederösterreichische F, läßt zumindest hier einiges an Kompetenzen vermissen. Sie hat zweifellos kein gutes Verhältnis, aus welchen Gründen auch immer, zur Materie. Der gute Wille muß es nämlich sein, wenn man auch - und dieser ist Voraussetzung - gute Regelungen treffen will und muß, damit hier nicht Schaden passiert.

Nun, die F, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird weder in Österreich noch in der Europäischen Union darüber entscheiden, wie und wann die Erweiterungsschritte getan werden können, denn dazu gibt es klare Spielregeln, welche die österreichische Bundesregierung im europäischen Rat bestens für unsere Anliegen hier vertreten wird und diese auch nützen wird. Ich halte es aber jedenfalls für legitim, daß wir im NÖ Landtag, auch wenn von der F initiiert, dieses Thema Osterweiterung diskutieren, und den niederösterreichischen Standpunkt dabei ganz klar abhandeln. Mein Beitrag zielt dabei auf die Situation der Landwirtschaft und die Grenzregionen ab.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die Europäische Union hat schon bisher beide Bereiche ganz besonders im Auge behalten, denke man nur an die Mittel, aus dem EAGFL oder an die Strukturfondsmittel, für welche vor allem in Niederösterreich Ziel 1-, Ziel 2- und Ziel 5b-Gebiete zu nennen sind. Ich halte daher die Zuteilung der Mittel selbst und das Aufteilen der Mittel, so wie es der junge Kollege Fasan gesagt hat, nicht für seriös. Wenn er hier einerseits aus Strukturen in der Europäischen Union, die zur Gänze, wie der Landwirtschaftssektor, der Europäischen Union übertragen sind, Vergleiche zieht mit Bereichen des Umweltschutzes - man könnte auch das Soziale anfügen - wo vor allem auch die nationale Politik wirken kann und daher nicht finanzielle Abgleiche getätigt werden können. Wenn man alle Agrarbudgets hernimmt der europäischen Mitgliedsländer, einschließlich jener, die die Europäische Union innehat, und vergleicht, dann sieht man, daß für Landwirtschaft gerade 1,99 Prozent insgesamt ausgegeben werden. Das ist sicherlich notwendig einerseits, um Strukturen zu behalten in den Ungunstlagen. Und zum anderen natürlich auch um dem internationalen Wettbewerb standzuhalten.

Dennoch, die Osterweiterung hat einiges an Anpassungserfordernissen mit sich gebracht, schon im Vorfeld, das beide Seiten hier entsprechend bewältigen müssen. Wobei es sicherlich von der Seite der derzeitigen Mitgliedsländer wesentlich schwieriger ist, diesem Anpassungsdruck auch standzuhalten. Gerade in der räumlichen Nähe ist dieser Anpassungsdruck ganz besonders stark zu spüren, wenn diese Situation eintritt. Es gibt derzeit verschiedene Wettbewerbsnachteile im fiktiven Vergleich. Wir wissen ja alle noch nicht, ab wann die Osterweiterung tatsächlich passieren wird, vorausgeschätztes Szenario in etwa 8 bis 12 bis 15 Jahren. Hier sind vor allem einerseits die strukturellen Nachteile anzusprechen, wenn man in Österreich, und nicht nur in Österreich, sondern in Niederösterreich, auf eine kleinstrukturierte und flächendeckende Landwirtschaft abstimmt. Die überwiegende Form ist das auch in Niederösterreich. Und wir können hier, und da gebe ich dem kritischen Ansatz zweifellos auch Recht, nicht konkurrieren mit den zukünftigen und auch schon derzeitigen Agrar-Aktiengesellschaften, wie sie zuhauf in den Nachfolgeländern der staatssozialistischen Staaten vorzufinden sind, die natürlich wesentlich konkurrenzfähigere Grundlagen vorerst haben, wenngleich diese großteils nicht über das nötige Investitionskapital verfügen.

Ein zweiter großer Nachteil ist jener der Kosten, die die österreichische Landwirtschaft, die auch die niederösterreichische Landwirtschaft zu verspüren hat. Das ist zweifellos der härteste und der größte Brocken, den man beiseite schaffen muß. Vor allem die ungleichen Aufwendungen für Betriebsmittel, für Sozialversicherungsleistungen, für Arbeitskosten, Pachtschilling und dergleichen mehr sind nicht vergleichbar und sind wettbewerbs- und konkurrenzfeindlich. Dazu kommen noch die in Österreich ganz besonders hohen Umwelt- und Hygienestandards, die natürlich auch auf die Kosten durchschlagen und somit eine Wettbewerbsschwäche erbringen. Als dritter Punkt sind hier anzusprechen die regionalen Nachteile. In unseren Grenzregionen sind natürlich auch Direktvermarkter am Platz. Es gibt ab-Hof-Verkäufer, es gibt Buschenschenken, es gibt Gastwirtschaften, die konkurrenziert werden, wenn hier eben der freie Handel mit Lebensmitteln, mit Produkten aus dem ländlichen Raum liberalisiert grenzüberschreitend wirkt. Daher ist hier Vorsorge zu treffen.

Das alles, sehr geehrte Damen und Herren, ist zweifellos sicherlich bewältigbar, wenn man speziell auch für die Grenzregionen Programme zuschneidet und die Leute nicht verunsichert, sondern motiviert, sich diesen Veränderungen entsprechend zu stellen. Und es stimmt einfach nicht, daß hier die EU die Entscheidung getroffen hätte, wie das der Kollege Marchat gesagt hat, daß es keine Sonderprogramme geben wird. Das war

eben die Meinung der Kommissärin Wulf-Mathies, die diese in Österreich getätigt hat. Ich habe hier, meine sehr geehrten Damen und Herren, sowohl das Positionspapier - eine Kopie davon - der österreichischen Bundesregierung, wo als erste Forderung hier aufscheint, unter erstens, ich zitiere: „1. Österreich fordert die Schaffung eines Sonderprogrammes für die im Nahbereich der Grenze zu den MOL-Ländern liegenden Regionen. Dieses muß ausreichend dotiert und hinsichtlich der Förderungsregelung der spezifischen Problemlage angepaßt werden.“ Das ist eine Maßnahme, die die Bundesregierung setzt. Und sie gründet sich vor allem auch auf die Initiativen, die auch vom Land Niederösterreich, vor allem vom Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll ausgegangen sind und dann letztendlich in einer gemeinsamen Konferenz am 28. Jänner 1998 in Graz in einer Resolution ihren Niederschlag gefunden haben, wo alle Regionen, von Finnland angefangen bis Friaul Julisch-Venetien anwesend gewesen sind. Und wo ebenfalls in den Forderungen als erste Forderung gestellt wurde: „...Erforderliche Maßnahmen: 1. Politikübergreifend ein integriertes Sonderprogramm zur Begleitung der EU-Erweiterung für die Grenzgebiete einschließlich der grenznahen Ballungsräume nach dem Vorbild des integrierten Mittelmeerprogrammes ist zu schaffen...“.

Sie sehen, sehr geehrte Damen und Herren, daß man hier die Absicht nicht aufgibt, die Forderung nachhaltig verfolgt und damit sicherlich an das Ziel kommen wird. Denn Beitrittsverhandlungen selbst bedingen ja einen einstimmigen Beschluß im Europäischen Rat und einen Mehrheitsbeschluß im Europäischen Parlament.

Daher wird die Volkspartei in ihren Vertretungen, sowohl in der Bundesregierung als auch in der Landesregierung alles daran setzen, daß die besonderen Probleme der spezifischen Lage in Niederösterreich auch entsprechende Berücksichtigung finden. Dazu ist es notwendig, daß wir über diese Sonderprogramme auch die Instrumentarien in die Hand bekommen, damit das realisiert werden kann. Es wurde ja von Wulf-Mathies nicht gesagt, daß keine Förderungsprogramme über die Strukturfonds kommen werden, sondern daß sie eine andere Struktur haben werden und nicht mehr so spezifisch wie bisher auf die Gebiete festgelegt sein sollen. Das ist uns zu wenig. Wir werden versuchen, für die Landwirtschaft und für alle Sektoren der betroffenen Wirtschaft entsprechende Impulse zu geben.

Nun, unsere Vorstellungen sind einerseits, ganz kurz, für die Landwirtschaft einige Beispiele angeführt: Wir müssen versuchen, spezifische Markenprodukte in diesen Regionen zu entwickeln, die nicht austauschbar sind. Hier stehen wir zum Großteil am Anfang dieses Vorhabens. Damit wir über die sehr wertvolle österreichische Landwirtschaft mit umweltorientierten Programmen auch beim Konsumenten hier den Anklang finden. Und wir brauchen zum zweiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch in diesen Regionen nicht verfrachtbare Arbeitsplätze. Und hier bietet sich vor allem die Entwicklung im Tourismus ganz besonders an. Wenn es gelingt, in Zusammenarbeit mit unserer herrlichen Landschaft, mit den Produkten Wein, Wald und Grünland auch hier für die Landwirtschaft entsprechende Einkommensmöglichkeiten zu schaffen und letztendlich Arbeitsmöglichkeiten abzusichern.

Das sind im großen und ganzen sehr geehrte Damen und Herren die Ziele, die die österreichische und die niederösterreichische Volkspartei verfolgt. Ich möchte abschließend sagen, die österreichische Landwirtschaft erlebt nicht nur in diesen Zeiten einen Strukturwandel, sondern das passiert im wesentlichen seit 150 Jahren. Wir müssen uns immer wieder anpassen, damit wir den neuen Gegebenheiten Rechnung tragen, um uns auch entsprechend zu behaupten. Die Osterweiterung ist eine beträchtliche Herausforderung für alle Interessensgruppen in Niederösterreich. Es bedarf daher grundsätzlich eines guten Willens, diese Dinge aufrichtig und ehrlich zu diskutieren und dann letztendlich gut zu verhandeln und kluge Realisierungen folgen zu lassen. In diesem Sinne darf ich der Osterweiterung und vor allem unserem Bestreben für ein geeintes Europa hier in der Politik insgesamt und in der Bewältigung unseres Lebens den größtmöglichen Erfolg wünschen. Ich stehe für die Osterweiterung, möchte ich sagen, mit allen Einschränkungen. Es ist für mich keine Frage von Terminen, sondern ist eine Frage von Überwindung von Kriterien. Grundsätzlich ist es aber notwendig, einen positiven Geist zu entwickeln. Denn der gibt den Leuten Sicherheit, Mut für die Aufgaben, die jeden Tag auf uns warten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke allen Rednern für die Einhaltung der Redezeit und allen Fraktionen miteinander auch für die Einhaltung der Gesamtzeit. Wir haben die 90 Minuten nur um rund 10 Minuten überschritten. Es war alles sehr gut eingeteilt. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, somit erkläre ich die Aktuelle Stunde zum Thema "Auswirkungen der bevorstehenden

EU-Osterweiterung auf das Bundesland Niederösterreich" für beendet. Ich ersuche nun den Herrn Abgeordneten Mag. Motz, die Verhandlungen zur Landtagszahl 7/A-1/1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. MOTZ *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur u.a. betreffend Ausnahmen für Feuerwehren, Rettungsdienste und Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, wie folgt zu berichten:

Den Ländern, meine Damen und Herren, obliegt, abgesehen von einigen bundesrechtlichen Ausnahmebestimmungen, die Gesetzgebung und Vollziehung im Bereich der Feuer- und Gefahrenpolizei und des Katastrophenschutzes. Sämtliche Maßnahmen, die in Erfüllung dieser Aufgaben von den Gemeinden und Ländern zu besorgen sind, kommen unmittelbar und direkt den Bürgern zugute. Die Erfüllung dieser Aufgaben obliegt zwar den Gemeinden und Ländern, diese haben sich bei der Erfüllung der genannten Aufgaben jedoch weitgehend der Feuerwehren zu bedienen. Ebenso erfüllen Einrichtungen wie Rettungsorganisationen und auch Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, sozialpolitisch und gesellschaftspolitisch notwendige und wichtige Aufgaben.

Die Aufbringung der erforderlichen Mittel erfolgt durch die Gemeinden, durch das Land und auch durch Erträge und sonstige wirtschaftliche Vorteile, die die Feuerwehren aus der Durchführung von Veranstaltungen erzielen. Die zuletzt genannten Erträge und sonstigen wirtschaftlichen Vorteile stellen eine wesentliche Finanzierungsquelle für die Feuerwehren dar. Auf Grund dieser besonderen Situation, daß nämlich einerseits die öffentliche Hand für die Mittelaufbringung der Feuerwehren zuständig ist, andererseits die Feuerwehren durch die Abhaltung von Veranstaltungen selbständig Mittel aufbringen, die zweckgemäß zu verwenden sind und letztlich für die öffentliche Hand eine Ersparnis darstellen, wurden steuerrechtliche Ausnahmebestimmungen normiert.

Ebenso erhalten Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, wesentliche Unterstützung durch die öffentliche Hand und sind für diese Einrichtungen ebenfalls im Steuerrecht Ausnahmebestimmungen vorgesehen. Die Eigenmittelaufbringung ist auch hier eine wesentliche Finanzierungsform, sodaß eine vergleichbare Ausgangslage vorliegt. Um die genannten steuerrechtlichen Ausnahmebestimmungen nicht inhaltsleer zu machen, wäre es nunmehr erforderlich, auch in anderen Bereichen eine entsprechende Ausnahmebestimmung vorzusehen. Andernfalls wäre die bezeichnete Art der Eigenmittelaufbringung künftig nicht mehr möglich und müßten die Gemeinden und Länder für den Ausfall eintreten. Die Ausnahmen sollten dabei so gestaltet werden, daß eine unbürokratische und leicht zu vollziehende Regelung vorgesehen wird, die die bisherige Praxis absichert und die die Zusammenarbeit zwischen den genannten Institutionen und den Gastgewerbebetrieben vorsieht. Der Landtag hat durch eine Änderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes und durch ein Ersuchen an den Bund bereits versucht, eine Lösung dieser unbefriedigenden Situation zu erreichen. Letztlich kann aber nur der Bund die erforderlichen Maßnahmen zur Problemlösung setzen. Ich stelle daher namens des Verfassungs-Ausschusses den Antrag *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur u.a., mit dem die NÖ Landesregierung aufgefordert wird, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und nochmals die Position Niederösterreichs im Sinne der Antragsbegründung darzulegen und im Hinblick auf die nach der Ministerratssitzung am 28. April 1998 abgegebenen Erklärungen um eine Lösung der Probleme im Einvernehmen mit den Ländern und den Interessensvertretungen zu ersuchen, wird genehmigt."

PRÄSIDENT Mag. FREIBAUER: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Fasan.

(Zweite Präsidentin Onodi übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. FASAN *(Grüne)*: Herr Präsident! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich kann es relativ kurz machen. Ich möchte begründen für meine Fraktion, warum wir diesem Antrag unsere Zustimmung geben werden, erlaube mir aber einen kleinen ökologischen Aspekt beizufügen.

Letztendlich ist dieser Antrag dazu da, um den status quo, den wir derzeit haben, beizubehalten. Und er dient letztlich auch den Feuerwehren und anderen gemeinnützigen Vereinen, sich wirtschaftlich einigermaßen am Leben zu erhalten nebst allen anderen Zuwendungen von Gemeinden, die ja oft gar nicht so einfach sind. Wenn ich zum Beispiel den Herrn Kollegen Feurer sehe,

dann weiß ich, daß er mit verschiedenen Feuerwehren zu kämpfen hat. Zu kämpfen ist natürlich ein falscher Ausdruck, aber er hat eine ganze Reihe von Feuerwehren, auch wir in Neunkirchen haben ja bekanntlich mehrere.

Uns geht es aber auch um folgendes: Die Feuerwehren sind eine bewährte Institution zur Brandbekämpfung, wenn man das so sagen darf. In Wahrheit, wenn man sich heute einen Bericht einer Feuerwehr ansieht und anhört, kommt man drauf, daß 80 und mehr Prozent der Tätigkeiten einer Feuerwehr nicht mehr in der Brandbekämpfung liegen, sondern auf ganz anderen Gebieten. Und das ist der eigentliche Wert dieser vielen gemeinnützigen Vereine, die hier tätig sind. Der Großteil der Feuerwehren hat heute den Aufgabenbereich Verkehrsunfälle. Die Leute schneiden die Verletzten aus den Autowracks und retten ihnen vielfach das Leben. Chemieunfälle: Sie versuchen, das Wasser zu schützen, könnte man ruhig sagen, und vieles andere mehr.

Wenn ich jetzt einen Rückblick mache, stelle ich fest, die Brandprävention war in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten ein ganz, ganz wichtiger Aspekt auch in der Gesetzgebung, auch in der Landesgesetzgebung. Denken wir nur an die NÖ Bauordnung, wie sehr sie sich auch mit Brandprävention beschäftigt. Etwa im Dachgeschoßausbau, wie das einem Wohnungsstadtrat wie mir oft gar nicht so paßt, weil zum Beispiel die Dachgeschoßausbauten dadurch relativ teuer werden und die Wohnraumschaffung teurer wird.

Daher wäre auch auf der anderen Seite Prävention natürlich in vorausschauender Hinsicht enorm wichtig, was die derzeitigen tatsächlichen Tätigkeiten der Feuerwehren betrifft, nämlich Verkehrsunfälle, Chemieunfälle. Auch hier brauchen wir eine Prävention in einem Ausmaß, wie es in den vergangenen Jahrzehnten die Brandprävention war. Prävention heißt für uns, mehr Rücksichtnahme im Straßenverkehr. Das kann auch mit Tempobeschränkungen zu tun haben. Das kann auch mit verschärften Kontrollen zu tun haben. Das hängt auch damit zusammen mit dieser Parlamentsdebatte über 0,5 Promille am Steuer. All das ist auch Prävention und ist gedacht, zu den Reparaturmaßnahmen, die die Feuerwehren heute leisten, vorausschauende Hilfe zu leisten. Und das ist für uns ein wesentlicher Aspekt. Daher von uns auch ein kleiner Appell, in diese Richtung auch präventiv tätig zu sein. Und das ist für uns auch ein Grund, warum wir diesem Antrag unsere Zustimmung erteilen. *(Beifall bei den Grünen und Abg. Kautz.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Marchat.

Abg. MARCHAT *(FPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus!

Mich freut dieser Antrag. Mich freut aber nicht die Dauer und die Entstehungsgeschichte des Ganzen, weil es, glaube ich, eine schlimme Geschichte ist, eine unendliche Geschichte ist. Speziell das Landesfeuerwehrkommando hat immer wieder gebeten, daß die Politik endlich handeln soll. Es ist auch wichtig, daß wir in diesem Haus das beraten. Nur, gefordert ist der Wirtschaftsminister und ist das Parlament. Die Wichtigkeit dieser Feste ist insofern gegeben, da sie nicht nur gesellschaftlich viel beitragen, sondern auch den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehren in Niederösterreich garantieren.

Ich glaube, es ist zu wenig, wenn man nach einem Jahrhunderthochwasser Massenauszeichnungen macht. Sondern man muß der Feuerwehr auch die finanziellen Mittel zur Verfügung stellen, daß sie ihren Dienst auch machen kann. Die meisten da herinnen sind auch Gemeindemandatare und wissen, was es heißt, wenn die Gemeinden verpflichtet sind, die Mindestausrüstung herzustellen. Was das an Kosten bedeutet, wenn unsere Feuerwehrkameraden selbst bereit sind, bei Festen große Teile der Finanzierungen zu übernehmen. Das war damals, wie die Mindestausrüstung gekommen ist, glaube ich, die einzige Chance. Die Gemeinden hätten das finanziell gar nicht geschafft.

Und dann kommt man mit einer Gewerbeordnung in Konflikt. Und da muß man wirklich sagen, vor dieser Gewerbeordnung haben unsere Mandatare im Parlament damals gewarnt. Es wurde schon vor drei Jahren damals ein Antrag gestellt, endlich die gesetzlichen Regelungen herzustellen, daß diese Dreitagesfeste für alle caritativen Vereinigungen, Feuerwehren, Rettungen usw. von sämtlichen Abgaben befreit werden. Dieser Antrag ist damals von ÖVP und SPÖ im Parlament abgelehnt worden. Und das ist das, was mich ärgert bei dieser Vorgangsweise.

Erstens wissen wir genau, wer im Parlament verantwortlich ist. Es sind genau diese zwei Parteien, die heute den Antrag stellen. Wir werden dem Antrag gerne zustimmen. Es wäre, glaube ich, eine zu wichtige Sache gewesen für dieses Land - und Feuerwehrkameraden kommen halt aus allen Parteien, so sehe ich das - daß wirklich eine gemeinsame Initiative vielleicht noch wirkungsvoller und noch besser gewesen wäre.

In diesem Sinne wird die freiheitliche Partei das gerne unterstützen, bedankt sich hier auch offiziell bei allen Feuerwehrleuten in Niederösterreich. Ich habe jetzt ein paar Mal Feuerwehrkameraden gesagt, es gibt ja auch schon Kameradinnen. Also werde ich sagen, bei den Feuerwehrleuten wirklich für ihren Einsatz, für ihren freiwilligen Einsatz. Wir werden diesem Antrag gerne zustimmen. Wir werden aber auch darauf achten, daß im Parlament die richtigen Schritte gesetzt werden und werden auch dem Wirtschaftsminister wirklich in die Ziehung nehmen, endlich etwas zu tun. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Kautz.

Abg. KAUTZ *(SPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Ich kann auch einmal dem Kollegen Marchat zustimmen, daß es schade ist, daß wir jetzt da stehen müssen, um über Sachen zu diskutieren, die lange eine Gegebenheit waren, die lange Usus waren. Und wo es immer wieder durch neue Verschärfungen, durch neue Äußerungen dazu gekommen ist, daß ein Feuerwehrkommandant sogar verurteilt wurde.

Die Ausgangssituation ist, glaube ich, rasch umrissen. Viele, nicht nur die Feuerwehren, gemeinnützige Vereine und Körperschaften müssen Feste veranstalten, um ihren Aufwand, um ihre Leistungen abdecken zu können, die Anschaffungen, die sie benötigen. Und um vielleicht die Gemeinden oder andere Geldgeber zu entlasten. Denn die Feuerwehren machen ja in der Regel nicht ihre Feste, um Ausflüge zu machen. Sondern sie veranstalten die Feste, um sich Ausrüstungsgegenstände kaufen zu können. Die Rettungsorganisationen kaufen Rettungsautos. Alle sorgen für ihre Ausrüstung, um bei Hochwasser- oder anderen Katastrophen Mittel zur Verfügung zu haben. Und Sportvereine machen Feste, um ihren Sportbetrieb aufrecht erhalten zu können. Jetzt meine ich nicht „Hypo-Südstadt“ oder Bundesligavereine. Ich meine jene kleine Ortsvereine, die zwei, drei Nachwuchsmannschaften zu betreuen haben, die irgendeinen alten Autobus kaufen müssen um den Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Denn dort gibt es keine Sponsoren, dort gibt es keine Fernsehwerbung. Dort muß man eben Feste veranstalten, um diesen Spielbetrieb aufrecht erhalten zu können. Das ist der Breitensport. Der Spitzensport kann sich teilweise über Werbung und über Sponsoren finanzieren.

Warum wir heute diesen Antrag stellen müssen, hat eigentlich drei Gründe. Der erste Grund: die Unfähigkeit der letzten drei Wirtschaftsminister. Der zweite Grund: die Angst der Wirte, von der Konkurrenz um ihre Existenz gebracht zu werden. Und der dritte Grund: daß einige Veranstalter in letzter Zeit das Maß überzogen haben und es dadurch zu Anklagen öffentlicher Natur gekommen ist. Ich komme da schon noch genauer darauf zurück, was ich damit meine. Denn es gibt sehr wohl viele, viele positive Veranstaltungen, aber manche haben halt den Bogen überspannt und dann hat eine ganze Region von Wirten es entsprechend zu spüren bekommen, wie das bei einem normalen Fest nicht der Fall wäre.

Nun, zwei der letzten drei Wirtschaftsminister waren Niederösterreicher. Der Herr Landeshauptmann, habe ich in der letzten Zeit gelesen, als es um die Konstituierung gegangen ist, sei der große Zampano in Niederösterreich. Aber gegen einen Dietz oder gegen einen Farnleitner dürfte er sich doch nicht durchgesetzt haben. Denn das waren zwei dieser drei letzten Wirtschaftsminister. Überall, und der Herr Dietz war auch ein Abgeordneter unseres Bezirkes, wenn es um die Feuerwehren gegangen ist, hat er schöne Worte gefunden. Wenn er dann in das Ministerbüro gegangen ist, hat er die Gewerbeordnung vollzogen. Dort hätte er es am leichtesten gehabt, Abhilfe zu schaffen. Das gleiche gilt für Farnleitner. Beide sind Niederösterreicher. Beide können oder wollen nicht. Daher muß man sie auffordern, hier endlich zu handeln. Und der dritte im Bunde ist der jetzige Vizekanzler, der Herr Dr. Schüssel. Auch er wollte oder konnte die Gewerbeordnung nicht ändern. *(Zwischenruf: Was kann er denn?)*
Na, er könnte Anträge einbringen, er könnte einen Entwurf dem Parlament zuleiten. Aber er hat es nicht dem Parlament zugeleitet.

(Abg. Mag. Schneeberger: Du würdest Dich auch ärgern, wenn Dir LR Dr. Bauer sagt, er macht das. Du bist der Abgeordnete!)
Aber der Landesrat Dr. Bauer hätte zu mir kommen können und hätte uns das vorlegen können, und wir hätten beschlossen darüber. Das hat der Dietz verabsäumt, es hat der Schüssel verabsäumt und es hat der Herr Farnleitner verabsäumt, hier Gesetzesvorlagen einzubringen, damit die Abgeordneten entscheiden hätten können. Das wäre deren Aufgabe gewesen. Und Herr Landeshauptmann hat sich gegen alle drei nicht durchgesetzt. Und nur so eine Bemerkung am Rande. Es ist auch von der FPÖ gekommen, daß die Diskussion schon vor drei Jahren lief. Der Finanzminister hat damals sehr wohl seine Hausaufgaben gemacht und hat die steuerliche Seite

geklärt. Der Wirtschaftsminister, den muß man auffordern und vielleicht zum Nachsitzen zwingen.

Nun zum Punkt 2: Die Wirte fürchten um ihre Existenz. Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich habe sehr viel Verständnis auch für die Wirte. Nur eines kann mir kein Wirt begreiflich machen und es konnte mir auch noch niemand ein Beispiel nennen: Daß ein Wirt zugrunde gegangen wäre, weil es ein Feuerwehrfest gegeben hat, weil es ein Rettungsfest gegeben hat oder weil es ein Sportvereinsfest gegeben hat. Die Konkurrenz der Wirte kommt woanders her, nämlich auch aus dem eigenen Bereich. Und da will oder kann sich der Wirtschaftsbund gegen den Bauernbund nicht durchsetzen. Denn ein Feuerwehrfest dauert drei Tage. Aber es ist furchtbar schwer, wenn ein Wirt 52 Wochen im Jahr offen hat und links und rechts von ihm ein anderer 20 Wochen offen hat und ihm so Konkurrenz macht. Noch dazu, wenn der andere einen steuerlichen Vorteil hat gegenüber dem Wirt. Und das ist das Problem der Wirte. Und da setzen sie sich nicht durch oder können sich nicht durchsetzen. Nur glaube ich, der Krieg zwischen Bauernbund und Wirtschaftsbund soll nicht am Rücken der Feuerwehren und der anderen, caritativen Vereine ausgetragen werden. *(Abg. Kurzreiter: Polemischer geht's wohl nicht mehr!)* Nein, das ist nicht Polemik, das ist Tatsache. *(Abg. Mag. Schneeberger: Redest Du für uns oder redest Du für andere?)*

Ich rede für die Vereine, für die Feuerwehren und zeige Verständnis für die Wirte. Und ich sage hier nur einmal der ÖVP, wo die Konkurrenz der Wirte ist und wo man aufpassen muß. Denn dort gibt es steuerliche Vorteile, dort gibt es die Konkurrenz 20 und 25 Wochen lang im Jahr. Ein Feuerwehrfest dauert hingegen nur drei Tage.

Meine Damen und Herren! So, glaube ich, sollte man nicht Politik betreiben. Daß ein Verein oder Vereine, daß caritative Organisationen dafür zum Handkuß kommen, weil andere sich intern nicht durchsetzen können oder die Konkurrenz untereinander so groß ist. Das heißt, hier müßte innerhalb der ÖVP einmal Klartext geredet werden.

Und nun zum dritten. Ich weiß, es gibt immer wieder Ausreißer. Und wenn man sagt, ein Dreitagefest ist zu wenig, wir machen halt drei Tage lang einen Weinheurigen und vier Tage ein Zeltfest, dann eskaliert das. Und jenen Vereinen, die das so durchgeführt haben, muß man natürlich Einhalt gebieten. Wenn es an drei Tagen erlaubt ist, so sind es eben nur drei Tage und nicht vier, nicht fünf und nicht sechs Tage. Das habe ich damit gemeint, warum dann natürlich Diskussionen entstehen, wenn man überzieht.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Was soll dieser Antrag heute bringen? Wir können nur eine Aufforderung an den Bund schicken und sagen, bitte, regelt das. Die Anträge allerdings, die im Bund liegen, die dort schon eingebracht sind, sind nach meinem Dafürhalten zu wenig weitgehend. Das heißt, hier müßte man sehr wohl alle caritativen Vereine, alle gemeinnützigen Vereine mit hineinnehmen. Denn es ist sehr schön, wenn die Regelung für die Feuerwehren gilt. Aber es ist nicht mehr so schön, wenn die Rettung zum Beispiel ausgeschlossen ist. Das heißt, hier müssen alle gemeinnützigen Vereine mit bedacht werden. Und ich glaube sehr wohl, daß es ein Recht der Vereine sein muß - bitte, die Betonung liegt auf Recht der Vereine - Veranstaltungen durchführen zu können. Und wenn es Gründe gibt, die eine Versagung notwendig machen, so, glaube ich, kann es nur wenige Gründe geben. Und die müssen dann dezidiert angeführt werden. Grundsätzlich möchte ich davon ausgehen, daß es ein Recht der caritativen bzw. gemeinnützigen Vereine ist, Feste in diesem Dreitagesausmaß zu veranstalten. Ein Versagungsgrund kann nur die Ausnahme sein. Die Versagungsgründe müßte man, glaube ich, auch dezidiert aufzählen, damit sich diejenigen, die für die Feste verantwortlich sind, danach richten können.

Grundvoraussetzung ist das Recht der Vereine, Feste veranstalten zu dürfen, und die Ausnahme sind die Versagungsgründe. Es soll nicht nach Almosen ausschauen. Es soll nicht der Bürgermeister oder sonst irgendjemand die Entscheidung treffen können, der eine Verein darf und der andere Verein darf nicht. Liebe Freunde, lassen wir uns darauf nicht ein! Dezidiert ist zu erklären, das ist ein Recht. Und dezidiert ist zu erklären, das sind die Ausnahmeerscheinungen, nach denen kann man versagen.

Ich darf meinen Beitrag mit einem Zitat unseres Altbundespräsidenten Kirchschläger schließen. Der sagte einmal: Eine Gemeinde lebt von ihren Vereinen. Die Summe der Gemeinden ist das Land. Das kann man daher ausdehnen: Ein Land lebt von seinen Vereinen. Geben wir den Vereinen mit dem heutigen Beschluß die Möglichkeit, sie am Leben zu lassen. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Nowohradsky.

Abg. NOWOHRADSKY *(ÖVP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Wenn wir heute zu diesem Tagesordnungspunkt sprechen, so glaube ich, gibt es auch einen aktuellen Anlaß. Ähnlich wie wir ihn heute hatten in der Aktuellen Stunde, gibt es ihn auch im Bereich der Feuerwehren, im Bereich der Rettungsdienste und Vereine.

Insofern ist es ein aktueller Anlaß, weil gerade jetzt die Feuerwehrfeste wieder aktuell sind. Weil jetzt wiederum Feuerwehrwettkämpfe draußen in den Gemeinden, in den Regionen stattfinden. Und wir als Politiker sind immer wieder als Ehrengäste eingeladen, haben aber auf der anderen Seite das Problem, mit dem wir schon seit einigen Jahren kämpfen: Daß hier eine Gesetzeslage vorhanden ist, nach der wir keine befriedigende Antwort bisher geben konnten. Wir werden aber auch in einen Topf geworfen als Politiker. Es wird nicht unterschieden, ist dies Landessache oder ist dies Bundessache. Und daher hat es wenig Sinn, wenn wir uns gegenseitig aufrechnen, ob wer wann wo schuld ist. Ich glaube, für unsere Feuerwehren, für unsere Vereine und für unsere Organisationen ist es vielmehr wichtig, daß etwas geschieht in diesem Zusammenhang.

Wir können nicht nur in Sonntagsreden unseren Feuerwehren ein Dankeschön sagen, wie es im Vorjahr war, daß wir sehr vielen gedankt haben, berechtigterweise gedankt haben, und dann geht auf diesem Gebiet nichts weiter. Wir haben Gottseidank bei den Feuerwehren einen sehr, sehr hohen Ausbildungsstandard erreicht. Wir haben in sehr vielen Gemeinden die Mindestausrüstung erfüllt und vielleicht sogar übertroffen in manchen Bereichen. Wo notwendig, haben die Feuerwehren selbst für die Finanzierung gesorgt. Wir haben wunderschöne neue Feuerwehrhäuser in den Gemeinden draußen, und wir könnten eigentlich stolz sein auf unsere Feuerwehren, denn sie haben alles das durch eigenes Engagement geschaffen. Sie tun nicht nur ihre Pflicht, sondern sie tragen darüber hinaus wesentlich dazu bei, daß die Finanzen in Ordnung sind. Und sie veranstalten - und ich glaube, jeder war schon irgendwo bei derartigen Feuerwehrfesten dabei - diese Feuerwehrfeste mit einem Engagement, das man eigentlich nur selten sieht.

Und, was für uns auch wichtig ist in den Gemeinden - und jetzt spreche ich als Bürgermeister - sie haben eine wichtige gesellschaftliche Position. Ja in manchen Gemeinden ist beispielsweise der Kirtag abgekommen, und die Feuerwehr ist dann eingesprungen. Und wir waren dankbar, daß die Feuerwehr diese Feste durchführt. Und jetzt würden hier Schwierigkeiten auftauchen. Was bis jetzt durchaus geduldet wurde, und sogar, es wurde heute schon gesagt, im Steuerrecht verankert ist, diese Feuerwehrfeste sollen nun durch ein Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes unterlaufen werden. Das Erkenntnis besagt nämlich, die Einnahmen aus diesen Festen müssen über die Buchhaltung eines Gastwirtes laufen. Und dagegen laufen natürlich berechtigterweise nicht nur die Feuerwehren Sturm, sondern auch natürlich die Gemeinden.

Durch dieses Urteil werden alle Bemühungen zunichte gemacht, womit die Feuerwehren durch Eigenaufbringung imstande sind, einen Großteil ihres Budgets selbst zu verwalten und zu bestimmen, was für den ordnungsgemäßen Betrieb notwendig ist. Ich behaupte, daß jeder Schilling, der dort eingenommen wird, sparsam, zweckmäßig und auch ganz ehrlich verwaltet wird. Es geht hier nicht um die Megafeste und um die Events, die da landläufig immer wieder als Gegenargument herangezogen werden. Sondern es sind die örtlichen Feste, zu deren Gelingen alle Leute mithelfen, die Feuerwehrleute selbst, deren Frauen und sehr, sehr viele andere, die hier mit großem Engagement arbeiten. Und wenn man sich die unzähligen Stunden der Vorbereitung ansieht, dann kann man nur sagen, Hut ab vor diesen Leistungen!

Daher ist es unverständlich, daß durch dieses Erkenntnis all diese gut eingeführten und bewährten Veranstaltungen praktisch zum Tode verurteilt sind. Ich kenne die Argumentation - es stirbt der letzte Wirt in der Gemeinde. Es gibt aber unzählige Beispiele, wo Feuerwehren, Gemeinden und Gastronomie sehr gut zusammenarbeiten und wo das eigentlich sehr gut funktioniert. Und ich behaupte auch eine zweite Sache: Die Wirtschaft profitiert eigentlich zweimal von diesen Feuerwehrfesten. Zunächst einmal bei den Zulieferern wie Bäcker, Fleischhauer; der örtliche Kaufmann, die Getränkeindustrie. Und das Publikum ist ein anderes bei diesen Feuerwehrfesten als bei einem gewöhnlichen Gasthausbesuch. Derjenige, der an diesem Tag das Feuerwehrfest mit seiner gesamten Familie besucht, würde wahrscheinlich nicht unbedingt am selben Tag in das Gasthaus einkehren. Daher kann man nicht von einem echten Einnahmenentfall für die Gastwirte an diesem Tag sprechen.

Und zweitens hortet die Feuerwehr das Geld nicht, sondern die Mittel werden wiederum sofort umgesetzt. Einsatzmaterial wird angeschafft, Feuerwehrfahrzeuge angekauft, Feuerwehrhäuser adaptiert, überhaupt neu gebaut. Davon profitiert

wiederum der örtliche Baustoffhändler usw. Dieser zweite Fall ist besonders wichtig. Denn die Gemeinden, aber auch das Land Niederösterreich wären nicht imstande, auch nicht durch zusätzliche Förderungen, diese Mittel aufzubringen. Die Feuerwehren - und ich mußte das selbst zweimal lesen - investieren laut dem NÖ Landesfeuerwehrverband 400 Millionen Schilling im Jahr - eine gewaltige Summe. Auf der anderen Seite darf man nicht vergessen, daß die Gemeinden als die größten Investoren des Landes mit 10 Milliarden Schilling sowieso schon an der Grenze der Finanzierbarkeit angelangt sind und zusätzliche Auflagen hier nicht mehr erfüllen können. Oder vielleicht über einen größeren Zeitraum nur bedingt erfüllen können. Daher profitiert nicht nur die Wirtschaft, glaube ich, sondern eigentlich auch der Staat in zweierlei Hinsicht. Erstens einmal beim Einkauf all dieser Dinge mit der Mehrwertsteuer, und dann, wenn die Feuerwehr Ausrüstungsgegenstände erwirbt, noch einmal mit der Mehrwertsteuer. Daher hätte eigentlich die Republik ebenfalls einen Nutzen davon, daß diese Feuerwehrfeste stattfinden. Eines muß noch einmal klargestellt werden: Diese Umsätze würden zum selben Zeitpunkt nicht fließen, gäbe es diese Feste nicht.

Und wenn ich jetzt nur von den freiwilligen Feuerwehren gesprochen habe, so nehmen die natürlich eine besondere Stellung als Körperschaft öffentlichen Rechtes ein. Darüber hinaus möchte ich aber auch noch auf die unzähligen Vereine verweisen, die gemeinnützigen und mildtätigen, und auch jene, die kirchlichen Bereichen dienen, aber auch alle Rettungsdienste hier hervorheben, die natürlich mit denselben Schwierigkeiten kämpfen wie die Feuerwehr. Es ist überall das gleiche Bild: Freiwillige, die sich in ihrer Freizeit nicht nur für diese Organisationen und somit für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger entscheiden, sondern sich auch noch zusätzlich darüber hinaus bereit erklären, für die Eigenmittelaufbringung noch zusätzlich etwas zu tun. Dies deshalb, um den Betrieb zu verbessern, oft auch um den laufenden Betrieb überhaupt erst am Leben zu erhalten. Ich denke da besonders an die Rettungsdienste und an die vielen Sozialhilfevereine, die wir draußen in den Gemeinden sehr dringend brauchen. Die uneigennützig im Dienst der Allgemeinheit stehen.

Dasselbe gilt natürlich auch für die kirchlichen Organisationen. Sei es, um die heimische Pfarrkirche zu renovieren, sei es, die Orgel neu anzuschaffen oder ebenfalls zu renovieren. Und hier jedenfalls vielleicht nur ein kleiner Seitenhieb auf das Bundesdenkmalamt: Auf der einen Seite werden Vorschriften gemacht, aber auf der anderen Seite bekommt man oft gar nicht die Mittel, die man bräuchte, um überhaupt die Mehrwertsteuer für diese Investitionen zu bezahlen. Das aber nur als ein kleiner „Sidestep“ dazu. Wir dürfen aber auch nicht auf die vielen Musik- und Sportvereine vergessen, die sicher nicht aus Jux und Tollerei derartige Feste veranstalten. So manche Sportanlage, auf die wir alle stolz sind draußen in den Gemeinden, so manches Musikerheim, auf das wir auch stolz sind, könnte nicht gebaut werden, hätten wir nicht diese Möglichkeit der Festivitäten, das durchzuführen. Diese Vereine organisieren ja diese Feste nicht zum Selbstzweck. Ihnen ist eines gemeinsam: Vor allem die Unterstützung der Jugend, unserer Jugend, bei der Bewältigung ihrer Freizeit. Umfragen beweisen, daß es gerade die Vereine, die Feuerwehren und alle anderen sind, die im Bereich der Jugendarbeit hier Gewaltiges leisten. Und da muß man ein Dankeschön sagen. Gerade in dieser Zeit könnte so mancher Jugendliche vielleicht den einen oder anderen nicht-geraden Weg gehen. Und hier haben diese Vereine und diese Organisationen eine sehr, sehr große Verantwortung. Und sie nehmen diese Verantwortung auch sehr gerne wahr.

Alle genannten Organisationen könnten es sich leicht machen und um Förderungen und um Subvention ansuchen. Ihnen ist aber auch allen bewußt, daß die öffentliche Hand nicht über jene Mittel verfügt, die sie für die Aufrechterhaltung ihres Betriebes notwendigst brauchen. Auch durch Sammlungen würden diese Beiträge sicher nicht zustande kommen. Daher haben sie diesen Weg der Feste gewählt. Einen Weg, wo der Bürger sehr gerne bereit ist, etwas Geld locker zu machen und dafür auch noch zusätzlich eine Leistung zu erhalten.

Das Problem im Zusammenhang mit den großen Zeltfesten sind nicht die genannten Organisationen. Sondern es sind eher die in letzter Zeit immer öfter veranstalteten wilden Feste, womit ungenannte Organisatoren binnen kurzer Zeit sehr viel Geld machen wollen, indem alle gesetzlichen Regelungen umgangen werden. Diese Mega-Events, das muß ganz klar gesagt werden, verdienen sicher nicht unsere Unterstützung.

Ich möchte an dieser Stelle den Feuerwehren und allen, die eindringlichst auf diese Situation aufmerksam gemacht haben, ein herzliches Dankeschön sagen, weil das gerade in der letzten Zeit sehr plakativ und sehr gut hier in den Vordergrund gestellt wurde. Der NÖ Landtag hat bisher schon alles in seinem Bereich stehende unternommen, um hier Klarheit zu schaffen, sei es jetzt durch die

Gesetzesänderung des NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetzes, aber auch durch ein Ersuchen an den Bund, in welchem wir auf dieses ungelöste Problem schon vor Jahren hingewiesen haben. Ich danke daher allen, die sich bis jetzt für eine eindeutige Regelung engagiert haben, etwa das Landesfeuerwehrkommando, aber auch der zuständige Landesrat. Wir haben gewisse Zusagen seitens des Bundes erreicht. Der Bürger unterscheidet oft nicht, wer verantwortlich ist. Er möchte von den Politikern eine ordentliche Regelung haben. Hier ist eindeutig der Bund gefordert, eine, wie es im Antrag heißt - und das jetzt abschließend - „unbürokratische und leicht zu vollziehende Regelung“ zu schaffen, die der bisherigen Praxis entspricht. Ich ersuche alle Abgeordneten, diesen Antrag zu unterstützen. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP und Abg. der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren des Hohen Hauses!

Ganz kann ich den Worten des Herrn Abgeordneten Nowohradsky nicht folgen. Einleitend hat er gemeint, es gibt einen aktuellen Anlaß, daß heute in diesem Haus der Antrag eingebracht wurde, daß er heute debattiert wurde. Abschließend hat er gemeint, wir haben bereits seit langem darauf hingewiesen, daß hier eine Regelung erfolgen soll. Es ist uns allen bewußt und müßte auch Ihnen, Herr Abgeordneter, bewußt sein, daß ein derartiger Antrag bereits am 30. Juni 1994 eingebracht wurde. Daß wir diesen Antrag am 10. November 1994 debattiert haben. Nur geschehen ist nichts, keine Lösung gibt es!
(Abg. Nowohradsky: Ich meinte das Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis! - Abg. Dr. Strasser: Sie haben wieder einmal das Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis nicht gelesen!)
Ja, da muß man sich eben mehr bemühen, daß dieser Beschluß, den der Landtag gefaßt hat, Herr Abgeordneter Dr. Strasser, auch umgesetzt wird.

Worum geht es denn heute? Heute haben 45 Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei und der Sozialdemokraten einen Antrag unterschrieben, in dem es darum geht, daß den Organisationen Feuerwehr, Rettungsdienste, Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Zwecken dienen, daß diesen Organisationen nicht über bürokratischen Hürden der Gewerbeordnung die Existenzgrundlage genommen werden darf. Wir wissen alle, das haben meine Vorredner schon gesagt, daß unter dem Strich bei einem Einnahmenentfall aus der Durchführung dieser Veranstaltungen für diese Organisationen ganz einfach die öffentliche Hand gefordert wäre. Daß ganz einfach vor allem die Gemeinden gefordert wären, was die Mindestausstattung der Feuerwehren betrifft.

Kollege Marchat hat es schon gesagt, daß es außer Zweifel steht, daß auch wir Freiheitlichen heute diesem Antrag gerne unsere Zustimmung geben werden, wie wir dies in der gleichen Causa, es hat damals geheißen „Bereinigung der Problematik rund um die Feuerwehrfeste“, bereits am 10. November 1994 im Hohen Hause in der Herrengasse dokumentiert haben. Denn wir sind ganz einfach der Überzeugung, daß die Bedeutung der Feuerwehren, daß die Bedeutung der freiwilligen Helfer in unserem Lande derart groß ist, daß den Menschen, den Helfern bei den Feuerwehren, bei den Rettungsorganisationen und auch bei den gemeinnützigen und mildtätigen Vereinen die Arbeit ganz einfach erleichtert werden muß und daß sie nicht durch bürokratische Hemmnisse verhindert werden darf.

Hohes Haus! Ich erinnere daran, daß diese 45 Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei und der SPÖ mit diesem Antrag aber auch einen Satz unterschrieben haben, dem man wahrlich Beachtung schenken muß. Nämlich, diese Position wurde bereits bisher vom zuständigen politischen Referenten, Herrn Landesrat Blochberger vertreten und von ihm Schritte gesetzt, um dieses Ziel zu erreichen. Das Ziel, meine Damen und Herren der ÖVP und der SPÖ, daß die Gewerbeordnung so geändert wird, daß die strengen Bestimmungen für Feuerwehrfeste herausfallen, haben Sie allerdings seit 1994 nicht erreicht. Jahrelang haben sich Ihre Bundespolitiker, meine sehr verehrten Damen und Herren der ÖVP und der SPÖ, auf beiden Ohren taub gestellt, wenn es darum ging, in der Frage der Zeltfeste und anderer Veranstaltungen für eine saubere und klare Regelung für diese Organisationen zu sorgen. Jahrelang wurden in Niederösterreich nicht nur der Feuerwehrverband, sondern auch die Rettungsorganisationen, gleich welcher Farbe, und gemeinnützige Vereine ständig vertröstet, wenn diese auf bürokratische und finanzielle Nachteile in der Gewerbeordnung, was die Abhaltung von Veranstaltungen und Festen aller Art betrifft, aufmerksam gemacht haben. Ich darf jetzt, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, doch an einen Ihrer jüngsten Wahlslogans erinnern: „Durchsetzen ist besser als Einsetzen“.

Ein Durchsetzen dieses wichtigen Anliegens der Feuerwehren und der gemeinnützigen Institutionen haben Sie bei Ihren Wirtschaftsministern, gleich, wie sie heißen, ob Dietz, Schüssel, und bei Ihren Kollegen in der Bundesregierung ganz einfach nicht zustande gebracht. Und das ist ein Faktum.

Daher ist es für mich umso bedauerlicher, daß wir Freiheitliche weder von ÖVP noch von der SPÖ zu Gesprächen eingeladen wurden, als es darum ging, sich für eine generelle Bereinigung dieser Problematik einzusetzen. Ich möchte diese Tatsache heute noch nicht als ein Symptom für die neuen Klubführungen bei ÖVP und SPÖ werten. Es zeigt mir das aber ein gewisses Defizit an demokratischer Einstellung. Insbesondere an den Herrn Klubobmann Dr. Strasser muß ich in diesem Zusammenhang schon die Frage stellen, ob so das Angebot der Volkspartei an alle in diesem Landtag vertretenen Fraktionen in Zukunft zu werten sein wird, wonach es die Vorstellung der Volkspartei ist, die Diskussions- und Entscheidungskraft dieses Landtages stärken zu wollen. Man wird in nächster Zeit sicher daher darüber befinden müssen, ob diese Worte des Herrn Abgeordneten Dr. Strasser am 16. April 1998 im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Landtages vielleicht doch nur ein sehr gut klingendes Lippenbekenntnis waren.

Wir Freiheitlichen, und das darf ich betonen, haben in der Vergangenheit immer anerkannt und es auch gewürdigt, daß alle diese Einrichtungen um die es heute wieder einmal geht, stets bemüht waren, durch die Aufbringung von Eigenmitteln den Kostenersatz durch Gemeinden und Länder österreichweit so gering zu halten. Wir Freiheitlichen haben aber auch immer die Wirtschaftskraft dieser Institutionen anerkannt, das Investitionsvolumen, das durch die Eigenmittelaufbringung der Feuerwehren, der Rettungsdienste und der gemeinnützigen Vereine ausgelöst wird. Ich sage den niederösterreichischen Feuerwehren ein herzliches Dankeschön. Denn sie haben mir in einem Brief mitgeteilt, daß die Eigenmittelaufbringung von mehr als 400 Millionen Schilling 1996 in die Wirtschaft geflossen ist. Aber nicht nur den Feuerwehren gilt es zu danken, sondern allen gemeinnützigen Institutionen, in denen tausende freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bemüht sind, die öffentliche Hand finanziell zu entlasten.

Wir meinen aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß bei all diesen positiven Aspekten keineswegs übersehen werden darf, daß die angestrebten und notwendigen, und ich betone es nochmals, notwendigen Ausnahmeregelungen zu einem Wettbewerbsnachteil für gastgewerbliche Betriebe führen. Daß solche Ausnahmeregelungen mit einer Benachteiligung der örtlichen Gastronomiebetriebe in bezug auf die Vorgaben der Gewerbeordnung, in bezug auf die Vorgaben des Betriebsanlagenrechtes verbunden sind, kann doch wohl nicht geleugnet werden. Das kann doch in diesem Haus von niemandem geleugnet werden!

Auf der Hand liegt es auch, daß die bestehenden Steuerbefreiungen jedenfalls ungleiche Bedingungen zwischen Gastronomiebetrieben und den Veranstaltern von Festen etc. schaffen. Auf der Hand liegt es aber auch, daß die Kaufkraft der Bevölkerung nicht unbeschränkt ist, daß daher die Veranstalter von Festen in Konkurrenz mit der Gastronomie treten. Wir meinen daher, daß es nur gerecht wäre, daß es für die Zeit der Abhaltung derartiger Veranstaltungen im Umsatz- und Ertragssteuerrecht ein Äquivalent für den Umsatzentgang der gewerblichen Gastronomiebetriebe vorgesehen werden sollte. Ich darf daher in diesem Zusammenhang einen Resolutionsantrag einbringen und den Hohen Landtag um seine Zustimmung ersuchen *(liest):*

"Resolutionsantrag

des Abgeordneten Dkfm. Rambossek zum Antrag Ltg. 7/A-1/1 betreffend Geltendmachung von Steuerfreibeträgen durch gastronomische Betriebe bei Abhaltung von sogenannten 'Zeltfesten'.

Vereine, die gemeinnützigen, mildtätigen sowie karitativen Zwecken dienen und insbesondere Freiwillige Feuerwehren erhalten zur Aufrechterhaltung ihrer Tätigkeiten Mittel der öffentlichen Hand. Um diesen Kostenersatz durch Gemeinden und Land möglichst gering zu halten, halten diese Organisationen regelmäßig Veranstaltungen, wie z.B. Bälle oder Zeltfeste ab, deren Erträge der gemeinnützigen Tätigkeit der Veranstalter zufließen. Daß diese Vorgehensweise im Allgemeininteresse liegt ist unbestritten, weswegen von den gesetzgebenden Körperschaften zugunsten dieser Institutionen und ihrer Betätigungen Ausnahmetatbestände im Steuerrecht normiert wurden. Insbesondere sind Betriebe gewerblicher Art von Körperschaften des öffentlichen Rechts von der Entrichtung der Körperschaftssteuer und der Umsatzsteuer befreit, wenn mit diesen Veranstaltungen an höchstens drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Betätigungen verbunden sind.

Was der Allgemeinheit unbestrittener Maßen zum Wohle gereicht, stellt sich andererseits als

bedrohliche Einbuße für gewerbliche Gastronomiebetriebe dar, die zu Veranstaltungen wie Feuerwehrfesten, Bällen u.a. de facto in einem Konkurrenzverhältnis stehen. Dabei ist es nicht einzusehen, daß der wirtschaftliche Nachteil, den diese Veranstaltungen trotz ihrer allgemein bedeutenden Funktion mit sich bringen, ausschließlich von der gewerblichen Wirtschaft zu tragen ist. Diese sachliche Unausgewogenheit sollte im Umsatz- und Ertragsteuerrecht ein angemessenes Äquivalent finden. Zu denken ist an einen Steuerfreibetrag je Tag, bei nachweislich durchgeführten Veranstaltungen vor Ort. Die de facto herrschende Wettbewerbsverzerrung könnte dadurch beseitigt oder zumindest gemildert werden.

Der Gefertigte stellt daher den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei den zuständigen Stellen des Bundes im Sinne der Antragsbegründung Änderungen im Umsatz- und Ertragssteuerrecht zu erwirken, wonach gastronomische Betriebe als Äquivalent Steuerfreibeträge bei Abhaltung von sogenannten 'Zeltfesten' in ihrer Betriebsstandortgemeinde geltend machen können."

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und darf nochmals um Zustimmung zu diesem Resolutionsantrag ersuchen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt Herr Landesrat Blochberger.

LR BLOCHBERGER *(ÖVP)*: Geschätzte Frau Präsidentin! Geschätzte Damen und Herren des Hohen Hauses! Ich bin sehr froh, daß wir heute diese Problematik durchdiskutieren. Und ich habe auch Verständnis, daß die Vertreter der einzelnen politischen Parteien, daß die Vorredner hier versucht haben, jeder von seiner Betrachtungsweise aus, so zu argumentieren, daß es günstig ausschaut.

Meine Damen und Herren! Ich darf auch festhalten, daß wir nicht untätig waren, sondern ich darf das, was hier formuliert wurde, vielleicht auch ein bißchen ins richtige Lot bringen. In der Form, daß ich hier auch den chronologischen Ablauf der ganzen Diskussion erkläre. Es gab natürlich bei der Novelle der Gewerbeordnung im Vorjahr intensive Bemühungen, dieses Problem einer Lösung zuzuführen. Es wurde dann darauf hingewiesen, daß eine Feuerwehr den Rechtsweg beschritten hat und man eigentlich die Entscheidung des Höchstgerichtes abwarten soll, damit man überhaupt weiß und vom Gericht bestätigt bekommt, ob für diese Tätigkeit im Namen der Zeltfeste die Gewerbeordnung anzuwenden ist oder nicht. Denn hier war eigentlich ein Rechtsstreit entbrannt. Und ich darf erinnern, es ist richtig, daß wir am 10. November 1994 im Landtag von Niederösterreich eigentlich eine Novellierung unseres Landesgesetzes in diese Richtung bereits durchgeführt haben, Herr Abgeordneter Rambossek. Wir wurden aber dann an der Umsetzung gehindert, weil uns erklärt wurde, daß ein Landesgesetz über ein Bundesgesetz hinaus keine Bestimmungen normieren darf. Nun haben wir diese Entscheidung abgewartet und dadurch ist der Zug in Richtung Novelle der Gewerbeordnung endgültig abgefahren. Diese Entscheidung kam uns in den letzten Monaten zu und brachte zusätzlich noch eine Erschwerung in der Form, daß damit auch hier der Verrechnungskreis des Wirtes verlangt wurde, daß hier der Wirt auch die Festlichkeit abzurechnen hat.

Natürlich entstand nun Handlungsbedarf. Und ich darf den Hohen Landtag informieren, daß eine Vorsprache am 21. April 1998, also vor einigen Wochen, beim zuständigen Minister Farnleitner im Beisein der Gemeindevertreterverbände sowohl der SPÖ wie auch der ÖVP und auch im Beisein des Landesfeuerwehrkommandanten von Burgenland hier doch einen Schritt nach vorne bewirkt hat, weil der zuständige Minister - und der Abgeordnete Kautz hat immer das sehr deutlich angesprochen, daß es niederösterreichische Minister sind - hier erklärt hat, daß er innerhalb von vier Wochen eine Befragung nach der Meinung der Bundesländer durchführen wird, und sie ist bereits im Laufen, wie denn die einzelnen Bundesländer sich eine Regelung hier vorstellen. Meine Damen und Herren, ich will Sie auch informieren, daß ich die zuständigen Feuerwehrreferenten der einzelnen Landesregierungen über unsere Initiative des heutigen Tages informieren werde. Und ich habe auch bereits eine Information, daß der Landeshauptmann von Kärnten, Zernatto, in der kommenden Landeshauptleutekonferenz, ich glaube, es ist der 21. Mai 1998, auch dieses Thema auf die Tagesordnung der Landeshauptleutekonferenz zu setzen wünscht. Der vorsitzende Salzburger Landeshauptmann ist bereits in diese Richtung informiert.

Meine Damen und Herren. Ich glaube, wir sollten daher nicht diskutieren, wer was und wann und wo. Sondern wir sollten eigentlich stolz sein als niederösterreichische Politiker, daß wir nun eigentlich letztlich diesen Stein massiv ins Rollen gebracht haben. Und es gibt ja auch bereits auf bundespolitischer Ebene Signale, die unseren

Bestrebungen entgegenkommen und signalisieren, daß hier eine politische Diskussion bereits eingesetzt hat, die unbedingt notwendig ist. Und ich bin hoffnungsvoll, daß es nun zu einer Lösung kommt. Und jetzt komme ich auf das „Einsetzen und Durchsetzen“ zurück: Wenn wir uns alle miteinander dafür einsetzen, jeder in seiner politischen Gruppierung, dann glaube ich, daß wir auch eine befriedigende Lösung auf der Bundesebene zustande bringen.

Und ich freue mich, daß auch der Wirtevertreter - ich weiß nicht, wer die Diskussion im Radio gehört hat, an der ich teilnehmen konnte per Handy - daß auch der Herr Rumpler hier erklärt hat, er hat nichts gegen die Feuerwehrfeste, das ist ausgestanden, aber über den anderen Bereich müßte man reden. Ich bin dem Wirtevertreter dankbar. Denn damit haben wir eindeutig klargestellt, daß die Feuerwehr hier außer Diskussion steht, und mit Recht. Denn die Feuerwehrkameraden vollziehen ja ihre Tätigkeiten als Körperschaft öffentlichen Rechtes freiwillig im Gefahrenbereich und legen sogar einen Treueeid ab. Ich war erst vorigen Sonntag wieder bei der Angelobung der Jungmänner. Meine Damen und Herren! Es ist schon ein berührendes Gefühl, wenn 16jährige Burschen antreten und hier in die Hand der Bürgermeister die Gelöbnisformel sprechen und dann das Wort: "Ich gelobe, wenn es sein muß, auch mein Leben einzusetzen". Das ist doch ein großer Unterschied, wie wenn irgendwo ein gemeinnütziger, caritativer Verein tätig ist, der auch wichtig ist und notwendig ist und fürs Gemeindeleben wichtig ist. Aber hier besteht doch ein gewisser Unterschied. Und deshalb bin ich froh, daß endgültig, so glaube ich nun, die Tätigkeit der Feuerwehr außer Diskussion steht.

Meine Damen und Herren! Ich bin auch froh, daß man das über die parteipolitische Brille hinaus hier beurteilt. Und ich bemühe mich auch immer wieder, meine Funktion als verantwortliches Regierungsmitglied für die Feuerwehr in Niederösterreich auch völlig unpolitisch - völlig unparteipolitisch zu sehen, nicht unpolitisch zu sehen. Denn hier hat die Parteipolitik nichts verloren, hier wäre sie verfehlt und würde dieses System schwer schädigen. Und deswegen freue ich mich, weil ich glaube, daß in dieser Diskussion die Feuerwehr eigentlich außer Diskussion steht. Und ich hoffe, daß es nur eine Frage von einigen Wochen ist, bis auf Bundesebene die Rechtsnorm so beschlossen wird, daß Rechtsklarheit herrscht. Das sind wir den Männern und Frauen der Freiwilligen Feuerwehren, unseren Kameradinnen und Kameraden schuldig. Meine Damen und Herren! Es ist eine Zumutung, daß wir die Freiwilligen immer wieder in gesetzlich unklaren Bestimmungen lassen. Hier besteht höchster politischer Handlungsbedarf. Und ich hoffe, daß noch vor dem Sommer wir alle gemeinsam, alle Vertreter der vier Parteien feststellen können, jawohl, wir haben uns nicht nur eingesetzt, sondern wir Niederösterreicher haben uns auch durchgesetzt. Ich hoffe auch, daß die anderen Bundesländer unserem niederösterreichischen Beispiel folgen, daß wir endlich hier Klarheit vorfinden.

Und was die anderen Dinge betrifft, meine Damen und Herren: Ich stehe nicht an festzustellen, ich verstehe natürlich - das ist auch angesprochen worden von den verschiedensten Rednern - auch die Sorgen der Wirte, die ohnedies mit der Reduktion von 0,8 auf 0,5 Promille gewisse Probleme haben, die sie noch lange nicht verkraftet haben, meine Damen und Herren. Und ich hoffe, und das steht ja auch in unserem Antrag drinnen, daß etwa auf Sozialpartnerebene nun auch diese Dinge zur Diskussion gestellt werden. Und ich hoffe, daß dann im Zuge dieser Diskussion eine rechtlich einheitliche Norm herauskommt. Sowohl was das Steuerrecht betrifft als auch das im Gewerberecht, diese Abgrenzung, die im Steuerrecht noch diskutiert werden muß.

Es ist auch von Auswüchsen gesprochen worden, der Herr Abgeordnete Kautz war es. Ich will diesen Beratungen nicht vorgreifen und ich kann die Entscheidung gar nicht vorweg nehmen. Ich bin froh, daß wir das so formuliert haben und sehr klug formuliert haben, daß hier auf Sozialpartnerebene auch unter Einbeziehung unserer Wirtevertreter versucht werden soll, eine gemeinsame Norm sowohl im Steuerrecht als auch im Gewerberecht zu finden.

Meine Damen und Herren, das war es bereits wieder. Ich bedanke mich dafür, daß wir in Niederösterreich initiativ geworden sind. Und ich hoffe wirklich, daß wir in einigen Wochen auch feststellen können, wir haben uns nicht nur eingesetzt, sondern wir haben uns hier auch gemeinsam durchgesetzt. Nicht in einem Gegeneinander, sondern in einem vernünftigen Miteinander, mit den Wirten und den Vereinen wird die Zukunft bei gutem Willen sicher bewältigbar sein. Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Es liegt eine zweite Wortmeldung von Abgeordneten Dkfm. Rambossek vor - bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Landesrat! Ich tue es nur ungern, ein Regierungsmitglied

zu berichtigen. Ich möchte schon berichtigen, daß wir das NÖ Feuer-, Gefahrenpolizei- und Feuerwehrgesetz sehr wohl am 10. November 1994 beschlossen haben. Wir haben aber auch am 10. November 1994 einen Antrag der Abgeordneten Böhm, Sivec, Ing. Dautzenberg, Moser, Dr. Bauer und Dirnberger über die gleiche Materie beschlossen, der lautete: „Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden und um eine Änderung der Gewerbeordnung im oben angeführten Sinn zu ersuchen.“ Solltest Du, Herr Landesrat, den Antrag nicht mehr haben, ich übergebe ihn Dir gerne. Und diesbezüglich waren meine Worte, daß nichts geschehen ist. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Klubobmann Koczur.

Abg. KOCZUR *(SPÖ)*: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Nur ganz kurz zum Resolutionsantrag des Abgeordneten Dkfm. Rambossek: Dieser Antrag wird trotz mancher guter Ansätze, die da enthalten sind, mangels Durchführbarkeit nicht unsere Zustimmung finden. Bitte, man kann nicht nur Anträge stellen, ohne im Detail zu sagen, was man sich vorstellt. Das ist nicht durchführbar. Als Beispiel: Irgendwo wird ein kleines Zelt in St. Pölten aufgestellt und deswegen zahlen alle St. Pöltener Gastwirte an dem Tag irgend eine verminderte Steuer, die irgend einen Steuerfreibetrag ausmacht, der nicht einmal näher definiert ist. Ich glaube, so kann es nicht sein. Und daher wird dieser Resolutionsantrag unsere Zustimmung nicht finden. *(Beifall bei der SPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Hohes Haus! Die Rednerliste ist erschöpft. Ich frage den Berichterstatter, ob er ein Schlußwort wünscht.

Berichterstatter Abg. Mag. MOTZ *(SPÖ)*: Frau Präsidentin! Ich verzichte auf ein Schlußwort.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: So kommen wir nun zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Antrag des Verfassungs-Ausschusses)*: Dieser Antrag ist einstimmig angenommen!

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Resolutionsantrag des Abgeordneten Dkfm. Rambossek. *(Nach Abstimmung über den genannten Resolutionsantrag):* Danke. Das ist die Minderheit - der Antrag wurde abgelehnt! *(Zustimmung FPÖ; Ablehnung ÖVP, SPÖ, Grüne.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Mag. Schneeberger, die Verhandlungen zu Ltg. 1/A-1 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Mag. SCHNEEBERGER *(ÖVP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Breininger u.a. betreffend der Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, Änderung der Geschäftsordnung 1979, Änderung des Gesetzes über den Schutz der NÖ Landessymbole, Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, Änderung der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976 und Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 zu berichten.

Am 27. November 1997 hat der Landtag von Niederösterreich eine Änderung der Landesverfassung, die Finanzkontrolle des Landes betreffend, beschlossen. Vorgesehen wurde, daß zur Kontrolle auf Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Finanzgebarung der Landesverwaltung in näher bestimmten Angelegenheiten ein Landesrechnungshof geschaffen werden soll, der das bisherige Kontrollamt ersetzen soll.

Es wurde damals eine Regelung besprochen, deren nähere Bestimmung erst der neue Landtag beschließen soll. Nunmehr liegt dieser Antrag vor, der über den Landesrechnungshof-Direktor, über dessen Bestellung, über die Dauer der Amtsperiode und die Art und Weise der Wiederwahl inhaltlich bestimmt. In den Verfassungs-Ausschußsitzungen am 30. April 1998 und am 5. Mai 1998 wurde der folgende Antrag, den ich nunmehr stellen darf, beschlossen. Der Antrag des Verfassungs-Ausschusses lautet *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur u.a. beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend Änderung der NÖ Landesverfassung 1979, Änderung der Geschäftsordnung - LGO 1979, Änderung des Gesetzes über den Schutz der NÖ Landessymbole, Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, Änderung der Dienstpragmatik der Landesbeamten 1972, Änderung des Landes-Vertragsbedienstetengesetzes, Änderung der NÖ Ge-

meindebeamtendienstordnung 1976 und Änderung des NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1976 werden in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Frau Präsidentin, ich ersuche, die Debatte einzuleiten und danach die Abstimmung durchzuführen.

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Danke, Herr Berichterstatter. Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch.

Abg. Dr. MICHALITSCH *(ÖVP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Wie von Kollegen Mag. Schneeberger bereits berichtet, hat der Landtag in seiner vorletzten Sitzung der letzten Periode die Landesverfassung geändert und einen Landesrechnungshof in der Landesverfassung verankert.

Auf Grund der Komplexität der Materie war es damals jedoch nicht möglich, die Regelung abschließend zu treffen und es war notwendig, die Ausführung einem weiteren Verfassungsgesetz vorzubehalten. Dieses damals vorgesehene Verfassungsgesetz liegt uns heute zur Beschlußfassung vor. Es macht den neuen Landesrechnungshof von Niederösterreich funktionsfähig.

Wir verfolgen damit eine konsequente Linie. Das, was vor der Wahl in Aussicht gestellt wurde, wird nach der Wahl prompt und umgehend erledigt. Die Wahlversprechen werden gehalten. Die Grundzüge der Regelung kann man in drei Punkten zusammenfassen. Es geht zum einen darum, ein verbessertes und parteienunabhängiges Kontrollorgan zu schaffen, in dem aus dem bisherigen Hilfsorgan Kontrollamt und dem politischen Prüfgremium Finanzkontrollausschuß nunmehr ein eigener Landesrechnungshof mit eigener, selbständiger Organstellung wird. Zum zweiten geht es darum, eine klare Trennung zwischen der sachlichen und fachlichen Prüfung auf der einen Seite, und der politischen Wertung der gefundenen Prüfergebnisse auf der anderen Seite zu finden. Das war immer das Problem des Finanzkontrollausschusses, daß die, die auf der einen Seite die sachlichen Prüfungen vorzunehmen hatten, auf der anderen Seite auch die waren, die in Pressekonferenzen oder im Landtag diese Prüfergebnisse zu werten hatten. Und es war für den Bürger und die Öffentlichkeit eigentlich nie genau festzustellen, in welcher Funktion wird jetzt an diesem Rednerpult oder in Pressekonferenzen gesprochen. Der Herr Kollege Dkfm. Rambossek hat sich diesbezüglich, was natürlich beim Leiter auch naheliegt, besonders hervorgetan.

Insgesamt ist der neue Entwurf eine Stärkung der Kontrolle und damit auch des Landtages selbst, der diese Kontrolle ausübt. Es sind aber nicht nur politische Überlegungen, die zu dieser neuen Gesetzesvorlage geführt haben, sondern auch - und selbstverständlich zuvorderst - sachliche Überlegungen. Und wir folgen mit der jetzigen Konzeption des Rechnungshofes der Internationalen Deklaration von Lima, die von der Dachorganisation der internationalen Organisation der obersten Rechnungskontrollbehörden gefaßt wurde. Diese Deklaration ist sozusagen eine Leitlinie für die sachlich richtige Ausübung der Kontrolle.

Es geht um eine echte Unabhängigkeit der Finanzkontrolle. Und diese muß natürlich zunächst von den geprüften Stellen, das heißt, von der Landesregierung gegeben sein. Und dazu ist es wichtig, und das ist auch gefordert, daß die Finanzkontrolle in der Verfassung selbst verankert ist, was wir mit diesem vorliegenden Entwurf natürlich tun. Zum anderen müssen auch die Prüforgane, das heißt die Beamten, die hier tätig sein werden, von der zu prüfenden Stelle unabhängig sein. Das heißt, sie dürfen auch in ihrer Laufbahn und in ihrer persönlichen Entwicklung nicht von den geprüften Stellen - sprich der Landesregierung - abhängen. Ich glaube, daß wir diesem Erfordernis optimal Rechnung tragen, indem der Landesrechnungshofdirektor, der an der Spitze des Organs steht, die Personal- und Diensthoheit über die Bediensteten hat. Und in dem darüber hinaus in den Bestimmungen, die wir jetzt treffen, vorgesehen ist, daß die personellen und sachlichen Erfordernisse vom Landtag direkt, das heißt nicht im Umweg über die Landesregierung beraten werden und im Rechnungshof-Ausschuß ein eigener Punkt zur Einarbeitung in den Landesvoranschlag vorgesehen ist. Das heißt, auch von der Organisation der personellen Ausstattung, von den Finanzmitteln her ist hier eine solide landtagsabhängige Basis für dieses Organ gegeben.

In dieser Deklaration sind aber nicht nur Gedanken enthalten über die Unabhängigkeit von den kontrollierten Stellen, sondern auch von den Parlamenten. Es ist natürlich im Sinne der Gewaltentrennung wünschenswert, daß der Rechnungshof beim Parlament angesiedelt ist, ein Organ des Parlamentes ist. Auf der anderen Seite gibt es natürlich politische Einflüsse. Und daher ist es wichtig, daß der Rechnungshof auch vom Parla-

ment selbst unabhängig ist. Und das ist eben der wesentliche Vorteil gegenüber der bisherigen Konstruktion. Daher haben wir hier eine eigene Funktionalität dieses Organes vorgesehen und nicht nur einen unselbständigen verlängerten Arm dieses Landtages. Besonders zum Ausdruck kommt das natürlich in den Bestimmungen über den Landesrechnungshofdirektor, der den Rechnungshof ja verkörpert. Und hier sehen wir eine qualifizierte Mehrheit nicht nur für die Berufung, sondern auch für die Abberufung des Landesrechnungshofdirektors vor. Das heißt, mit der Zweidrittelmehrheit ist er von tagespolitischen Schwankungen und Niederungen sozusagen entfernt und hat verfassungsrechtlich eine ganz gewichtige Stellung.

Ich glaube, daß wir mit der Einrichtung dieses Rechnungshofes sozusagen voll im verfassungsrechtlichen Trend liegen, wenn ich jetzt die Entwicklung der Landesverfassungen betrachte. Die ersten waren die Steirer, die einen derartigen Landesrechnungshof eingeführt haben. 1983 sind die Salzburger gefolgt, 1997 Kärnten, heuer sind es wir und auch Oberösterreich wird im heurigen Jahr noch eine derartige Beschlußfassung vornehmen. Die FPÖ hat im Salzburger Landtag, und ich habe eine Diplomarbeit hier vorliegen von der Salzburger Universität *(Abg. Dr. Michalitsch zeigt Broschüre),* die auch die Entstehungsgeschichte dieses Rechnungshofes ganz genau analysiert, sich sehr intensiv für die Schaffung eines eigenen Landesrechnungshofes eingesetzt. Es bleibt, nachdem Sie im Ausschuß ja nicht vertreten waren, abzuwarten, wie Sie sich hier in Niederösterreich zu dieser Einrichtung stellen.

Für uns ist jedenfalls die Kontrolle extrem wichtig. In einer Zeit, in der die öffentlichen Haushalte an der Grenze ihrer Leistungsfähigkeit angelangt sind, in einer Zeit, in der immer noch bei allem Ruf nach Zurückdrängung des Staates in vielen Angelegenheiten der Ruf nach Übernahme weiterer Leistungen an den Staat erfolgt, ist es extrem wichtig, darauf zu achten, daß die Leistungen richtig, effizient, zweckmäßig, sparsam durchgeführt werden. Daher ist die Kontrolle für uns ein wichtiger Bestandteil dieses Regelungssystems und des Wirkungssystems des Staates. Und auch ein wichtiges präventives Element. Das Wissen um die Möglichkeit der Kontrolle ist einfach Garant für die richtige Durchführung dieser Verwaltungsaufgaben. Für uns ist daher die Kontrolle auch zu wichtig, um sie der F in diesem Land federführend zu überlassen. Wenn man in den letzten Tagen die Zeitungsmeldungen zur Affäre Rosenstingl liest, dann gewinnt man jedenfalls nicht den Eindruck, daß der Herr Klubobmann Gratzer als Parteichef oder auch der Herr Kollege Dkfm. Rambossek im Ring Freiheitlicher Wirtschaftstreibender sich als Meister der Kontrolle profiliert haben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Die breite Mehrheit in diesem Landtag zeigt mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß jedenfalls, daß wir die Kontrolle und die Gewaltenteilung ernst nehmen und auch die Rolle des Landtages aufwerten. Wir wünschen uns und sind sicher, daß das auch so eintreten wird, daß die Arbeit des neuen Landesrechnungshofes und die Befassung mit seinen Berichten sowohl auf der Ebene der Landesregierung als auch auf der Ebene des Landtages ein Baustein für eine weitere positive Landesentwicklung sein wird. In diesem Sinne wünschen wir auch von dieser Stelle dem neuen Landesrechnungshof in Niederösterreich viel Erfolg für seine Arbeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dkfm. Rambossek.

Abg. Dkfm. RAMBOSSEK *(FPÖ)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Herr Dr. Michalitsch! Sie wissen genauso gut wie ich, daß sowohl der Herr Klubobmann Gratzer als auch meine Wenigkeit uns am Dienstag entschuldigen mußten. Wir hatten eine Autopanne. Wir sind ganz einfach erst um 16.30 Uhr hier in St. Pölten eingetroffen. Das kann passieren, wenn man gemeinsam unterwegs ist. Wenn Sie uns angesprochen haben, gemeint haben, wir seien nicht gerade Meister der Kontrolle, dann darf ich Sie aber auch erinnern, was wir in den vergangenen Wochen den Medien entnehmen konnten, nämlich „vermutliches Baukartell“: 80 Firmen werden verdächtigt, bei öffentlichen Aufträgen zu viel verrechnet zu haben. Und ein Medium hat das sehr deutlich im Klartext zum Ausdruck gebracht, worum es bei derartigen Preisabsprachen geht. Dieses Printmedium hat gesagt, es geht hier um den dringenden Verdacht auf gewerbsmäßigen schweren Betrug zum Nachteil der öffentlichen Auftraggeber, somit auch zum Nachteil der Steuerzahler. Wenn man so die Medien verfolgt hat, wurde festgestellt, daß hier bereits öffentliche Auftraggeber um Millionen geschädigt worden sein könnten. Und wenn man in den Medien weiter nachgelesen hat, wer hier geschädigt sein könnte - ich sage es bewußt so - hat man gelesen, Gemeinden in Niederösterreich, der Wiener Flughafen, an dem wir ja mit rund 17,3 Prozent beteiligt sind, Niederösterreich, die ÖBB und die Gemeinde Wien.

Herr Dr. Michalitsch! Ich frage Sie jetzt, oder vielleicht kann einer Ihres Klubs die Antwort ge-

ben, was hat das Land bisher unternommen, nachdem Radio Niederösterreich Ende April berichtet hat, daß die interne Kontrolle des Flughafens Wien festgestellt hat, daß bei diesen Bauaufträgen 1,3 Millionen Schilling Schaden entstanden ist? Ich hoffe, Sie als Meister der Kontrolle, der Sie sich hier herausstellen, werden uns heute noch eine Antwort geben, was hat die Regierung, was hat der Landeshauptmann in dieser Causa unternommen? Das wollen wir jetzt einmal wissen. Ich glaube, diese Tatsache und auch die anderen Medienberichte, die ich erwähnt habe, sollten uns ganz einfach zu denken geben, welche Bedeutung der Gebarungskontrolle in Niederösterreich, der Gebarungskontrolle der NÖ Landesverwaltung beigemessen werden muß, welcher Stellenwert einer fachlichen Kontrolltätigkeit zuzuordnen ist, aber auch welche Aufgabenstellung einer politischen Kontrolle zukommt.

Herr Abgeordneter Michalitsch hat sich offensichtlich nach meiner letzten Rede die Deklaration von Lima beschafft. Weil ich sie hier zitiert habe. Daß es dabei darum geht, daß Abweichungen von der Norm und die Verletzung der Grundsätze der Gesetzmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit so rechtzeitig aufgezeigt werden sollen, daß eine Wiederholung ganz einfach verhindert oder zumindest erschwert wird. Sie haben aber, Herr Dr. Michalitsch, eines nicht zum Ausdruck gebracht: Daß die Deklaration von Lima mit den Worten beginnt, daß Kontrolle nicht Selbstzweck ist. Ich sage Ihnen heute, meine sehr geehrten Damen und Herren, daß die bisherige Konstruktion der Finanzkontrolle in Niederösterreich der auch von Dr. Michalitsch zitierten Aufgabenstellung der Deklaration von Lima sicherlich unzweifelhaft nachgekommen ist. Ich möchte hier auch von dieser Stelle nochmals dem Kontrollamt für die qualitativ und fachlich hochstehende Kontrolltätigkeit in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode ein herzliches Dankeschön sagen.

Wenn Sie, Herr Abgeordneter Dr. Michalitsch, in Ihrer Presseaussendung vom 20. April 1998 unter anderem die Medien informieren wollten - ich zitiere aus Ihrer Presseaussendung: „So soll dieser Rechnungshof als verbessertes und parteiunabhängiges Kontrollorgan geschaffen werden“, so kann ich dazu nur feststellen, daß Sie, Herr Dr. Michalitsch, die Fakten völlig verkennen. Denn erstens war für uns Freiheitliche das Kontrollamt immer eine parteiunabhängige Institution. Und zweitens dürften Sie, Herr Kollege, auch den bis heute noch immer geltenden Artikel 51 der NÖ Landesverfassung ganz einfach unrichtig interpretieren. *(Abg. Dr. Michalitsch: Um das Kontrollamt geht es ja gar nicht!)*

Ich darf Ihnen zur Kenntnis bringen: Artikel 51 besagt, daß zur ständigen Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung der Landtag im Wege von Verhältniswahlen aus seiner Mitte einen aus sechs Mitgliedern und sechs Ersatzmitgliedern bestehenden Finanzkontrollausschuß wählt, der nur dem Landtag verantwortlich ist. Und dem amtierenden Kontrollausschuß, falls Sie das nicht wissen. Dieser besteht in der Zusammensetzung aus drei Mitgliedern der Österreichischen Volkspartei, aus zwei Mitgliedern der Sozialdemokratischen Partei und aus einem Mitglied der Freiheitlichen Partei und ebensovielen Ersatzmitgliedern. Und ich meine, einem derart zusammengesetzten Kontrollausschuß hier vom Rednerpult indirekt Parteiabhängigkeit umhängen zu wollen, Herr Dr. Michalitsch, das weise ich schärfstens zurück.

In diesem Zusammenhang haben mich auch die Ausführungen des von mir sehr geschätzten Herrn Präsidenten Mag. Freibauer im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Landtages am 16. April sehr irritiert. Der Herr Präsident brachte zum Ausdruck, ich darf aus seiner Rede zitieren: „Kontrolle verliert allerdings an Wert, wenn sie parteipolitisch geführt wird. Deshalb ist auch Kontrolle nicht Aufgabe einzelner Fraktionen, sondern Pflicht des Landtages in seiner Gesamtheit.“ Ich nehme an, der Herr Präsident hat diese Aussage nicht böse gemeint. Ich nehme an, er hat sie wider besseren Wissens vielleicht nur aus seiner Sicht, aus der Sicht der ÖVP, gemacht. Denn die Kontrolle konnte, wie ich Ihnen bereits mitgeteilt haben, nicht parteipolitisch geführt werden, was auch durch die zu mehr als 99 Prozent einstimmig gefaßten Beschlüsse des Finanzkontrollausschusses in den vergangenen fünf Jahren ganz eindeutig dokumentiert ist. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Nicht mehr überbietbar in diesem Zusammenhang, Hohes Haus, war aber die Wortwahl des Klubobmannes der ÖVP, des Herrn Abgeordneten Dr. Strasser im Rahmen der Landtagssitzung am 16. April 1998. Er meinte zur Etablierung eines Landesrechnungshofes unter anderem, und ich darf auch den Herrn Dr. Strasser zitieren: „Damit ist es erstmals gelungen, ein Hilfsinstrument und ein Kontrollinstrument für den Landtag zu etablieren, das jenseits von parteipolitischen Winkelzügen ausschließlich der sachlichen Kontrolle verpflichtet ist.“ Meine sehr geehrten Damen und Herren der ÖVP und der SPÖ! Das heißt doch im Umkehrschluß, daß der Herr Dr. Strasser allen bisherigen gemäß der niederösterreichischen Landesverfassung gewählten Finanzkontrollausschüssen, die immer mehrheitlich durch die ÖVP besetzt waren, parteipolitische Winkelzüge unterstellt. Er unterstellt allen Finanzkontroll-

ausschüssen, die immer mehrheitlich von der ÖVP besetzt waren - der von mir geschätzte Abgeordnete Buchinger war vor 1993 18 Jahre lang Obmann des Finanzkontrollausschusses - diesen unterstellt er parteipolitische Winkelzüge. *(Abg. Hiller: Damit sind die voreiligen Veröffentlichungen gemeint, das wissen Sie ganz genau!)*
Herr Kollege Hiller, ich bitte Dich, lies die Rede des Dr. Strasser nach. Du wirst ja das Protokoll haben. Und dann wirst Du da sehen, der Herr Dr. Strasser, schauen Sie, der täuscht immer, wenn ihm die Wahrheit unbequem ist. Und das ist für mich ganz einfach ein erschreckendes Defizit an demokratischem Verständnis. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Herr Dr. Michalitsch hat schon ausgeführt, daß am 27. November 1997 die Frage des Landesrechnungshofes ausführlich debattiert wurde und auch mehrheitlich beschlossen wurde. Ich darf noch auf ein Zitat zurückgreifen, denn am 27. November 1997 hat der damalige Klubobmann der SPÖ, der Herr Abgeordnete Dr. Bauer gemeint und ich darf hier auch aus dem Protokoll zitieren: „Die SPÖ - und das möchte ich herausstreichen - war von Beginn an gesprächsbereit über jene Änderungen, die zu einem Ausbau des Kontrollrechtes des Landtages beitragen oder eine effizientere, qualitativ hochwertige Kontrolle bringen sollen.“ Meine Damen und Herren der SPÖ! Ich frage Sie heute allen Ernstes, aus welchen Artikeln bzw. Paragraphen der Gesetzentwürfe der heutige Herr Landesrat Dr. Bauer eine effizientere und qualitativ hochwertigere Kontrolle gegebenenfalls abzuleiten vermag. Wir Freiheitlichen meinen jedenfalls dazu, daß die fachliche Kontrolltätigkeit nach objektiven und sachlichen Maßstäben durch das Kontrollamt in der letzten Legislaturperiode und auch früher sehr effizient und qualitativ hochwertig besorgt wurde. Daran, Hohes Haus, wird sich ja auch Gottseidank nichts ändern, denn das ist ja in den Übergangsbestimmungen vorgesehen, daß die gleiche Mannschaft auch in Zukunft die Kontrolle durchführen wird.

Die einzige Verbesserung, die wir Freiheitlichen bei der Neukonstruktion der Finanzkontrolle in Niederösterreich insgesamt sehen können, bleibt die Tatsache, daß in Zukunft auch die Gebarung von Unternehmungen, an denen das Land allein oder gemeinsam mit anderen der Zuständigkeit des Rechnungshofes unterliegenden Rechtsträgern mit mindestens 50 Prozent beteiligt ist, daß diese Unternehmungen der Kontrolle des Landesrechnungshofes unterworfen sind. Und diese notwendige Ausweitung der Finanzkontrolle in Niederösterreich ist auf einen freiheitlichen Antrag zurückzuführen. Ich denke bei dieser Ausweitung zum Beispiel an die EVN, die per 31. August 1997 eine Gewinnrücklage von 10,5 Milliarden Schilling ausgewiesen haben soll. Die Firma, die für das Geschäftsjahr 1996/97 eine Dividende von 25,- plus 5,- Schilling Jubiläumsbonus, also 30 Prozent ausgeschüttet hat, die offensichtlich aber nicht daran denkt, den Stromtarif für die Landesbürger zu senken.

Zur heutigen Vorlage des Verfassungs-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur u.a. betreffend verschiedene Gesetzentwürfe in Zusammenhang mit der Neukonstruktion der Finanzkontrolle in Niederösterreich darf ich anmerken, daß sich das für den Landesrechnungshof vorgeschlagene Verfahren sehr stark an der für den Bundesrechnungshof geltenden Regelung orientiert. Und wenn der Herr Dr. Michalitsch auch erwähnt hat die steirische Lösung, da muß ich schon sagen, da vermisse ich in der niederösterreichischen Lösung, daß kein Initiativantragsrecht vorgesehen ist. In der Steiermark können zwei Prozent der Wahlberechtigten eine Überprüfung beantragen. Eine solche bürgerfreundliche Regelung ist in Niederösterreich nicht vorgesehen. Ich darf weiters anführen: Zur Befangenheitsvorbeugung ist festzustellen, daß sich die niederösterreichische Regelung nicht in vollem Umfang am Artikel 126 Bundesverfassungsgesetz orientiert. Weiters ist anzumerken, daß gemäß Artikel 52 Abs. 2c des Gesetzesentwurfes niemand Landesrechnungshofdirektor werden darf, der Mitglied einer Landesregierung oder Bundesregierung ist. Diese Norm sollte zum Beispiel nach unserem freiheitlichen Verständnis dahingehend ausgeweitet werden, daß auch niemand Landesrechnungshofdirektor werden darf, der zum Beispiel in den letzten vier Jahren der Landesregierung angehört hat. Denn es könnte ansonsten dazu kommen, daß ein nunmehriger Landesrechnungshofdirektor seine eigene Gebarung als Landesrat überprüft.

Was die Überprüfungsberichte gem. Artikel 56 (2) des Gesetzentwurfes betrifft, kann der Landesrechnungshof im Rahmen einer Prüfung auch Vorschläge für die Beseitigung von Mängeln erstatten und Hinweise zur Minimierung von Ausgaben geben. Wir Freiheitlichen meinen dazu, daß es sinnvoll wäre, diese Kannbestimmung in eine Mußbestimmung zu ändern. Das heißt, den Landesrechnungshof zu verpflichten, dort, wo Mängel und Verschwendung definitiv festgestellt wurden, entsprechende Vorschläge zu erteilen.

Was den Gesetzentwurf zur Änderung der Geschäftsordnung betrifft, möchte ich zu den vorgeschlagenen Änderungen § 39 Abs.3 neu und § 40 Abs.2 überhaupt keine Stellungnahme abgeben, da mir diese Regelungen einfach als absurd und nicht notwendig erscheinen und offensichtlich nur einem parteitaktischen Zweck der ÖVP dienlich sein sollen. Wir Freiheitlichen, Hohes Haus, werden daher aus den von mir zum Schluß genannten Gründen, weil wir uns etwas anderes vorgestellt haben, diesem zwischen SPÖ und ÖVP paktierten Antrag keine Zustimmung geben. Danke schön. *(Beifall bei der FPÖ.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Ing. Gansch. Herr Abgeordneter, bitte.

Abg. Ing. GANSCH *(ÖVP)*: Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich darf zu diesem Tagesordnungspunkt auch Stellung nehmen. Ich möchte vielleicht zunächst einmal den Herrn Abgeordneten Dkfm. Rambossek trösten. Denn er wird in Zukunft keine Sorge haben mit der Funktion des Finanzkontrollausschuß-Obmannes und er kann sich vielleicht in Zukunft mehr der Kontrolle in der eigenen Partei widmen.

Sie können sich erinnern, wir haben am 27. November 1997 hier in diesem Landtag eine Änderung der Landesverfassung, die Finanzkontrolle des Landes betreffend, beschlossen. Vorgesehen war, daß zu dieser Kontrolle der Finanzgebarung der Landesverwaltung in näher bestimmten Angelegenheiten hinsichtlich Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit ein Landesrechnungshof geschaffen werden soll, der das bisherige Kontrollamt ersetzen soll. Gleichzeitig wurde die Aufgabe des Landesrechnungshofes sowie in Grundzügen der Aufbau und die Organisation festgelegt. Und heute soll der endgültige Beschluß über die Schaffung dieses Rechnungshofes gefaßt werden.

Wir sind ja in Österreich nicht alleine mit diesem Instrument. Es gibt seit längerer Zeit in der Steiermark, in Salzburg Landesrechnungshöfe. Und mit 1. Jänner 1997 wurde in Kärnten ein Landesrechnungshof eingerichtet. Und wir sind somit, wenn heute der Beschluß gefaßt wird, das vierte Bundesland. Und auch in Oberösterreich wird darüber nachgedacht, diese Dinge entsprechend zu installieren.

Man muß ehrlicherweise sagen, die Forderung nach einer Verbesserung der Kontrolle ging bisher vor allem von den kleineren Parteien aus. Und das ist auch eine ganz natürliche Sache. Die Kontrolle - und das möchte ich hier dezidiert feststellen - war auch bisher sicher gut in Niederösterreich. Nur, einer Weiterentwicklung darf man und kann man nicht im Wege stehen im Sinne einer funktionierenden Demokratie. Und daher glaube ich, ist dieser Schritt ein guter.

Ich darf Ihnen ein Beispiel sagen, wie Kontrolle gut funktioniert. Wir haben es alle erlebt am Bau unseres Regierungsviertels. Hier ist diese Kontrolle der Ausschreibung, der Auftragsvergabe durch drei Ebenen entsprechend gesichert gewesen. Und es hat keinen einzigen Bauskandal im Zuge dieser Errichtung gegeben. Und es ist noch um 300 Millionen Schilling sozusagen unter der veranschlagten Bausumme gebaut worden. Daher ist das auch ein Beweis, daß Kontrolle, sachkundig durchgeführt, auch sehr wichtig ist.

Der wesentliche Unterschied zum bisherigen System wird in der vollständigen Unabhängigkeit von der Landesregierung liegen. Zum Teil soll es aber auch eine gewisse Unabhängigkeit vom Landtag geben. Wodurch erreichen wir dies? Indem es eine eigene Personalhoheit in diesem Landesrechnungshof gibt und eigentlich auch eine Finanzhoheit. Rechnungshofdirektor, das wurde schon erwähnt, darf nur jemand werden, der nie einer Landesregierung angehört hat. Und man geht sogar weiter, da sich die Funktionszeit des Leiters dieses Rechnungshofes über die Landtagsperiode zieht. Das heißt, daß hier auch eine Überschneidung zeitlich möglich ist und daß auch aus dieser Sicht die Unabhängigkeit gegeben ist. Personalhoheit des Landesrechnungshofes bedeutet, daß bei verschiedenen Personalmaßnahmen, insbesonders bei Beförderungen, keine Abhängigkeit von der Landesregierung besteht, weil eben der Landesrechnungshof dieses Eigenleben hat. Und die Finanzhoheit: Der Rechnungshofausschuß wird in Zukunft das Budget und damit den Dienstpostenplan für diese Institution beschließen. Daher kann der Rechnungshofausschuß damit auch bestimmen, ob die Anzahl der Prüfer ausreicht, oder mehr Prüfer notwendig sind. Bisher lag die Festlegung der Anzahl der Prüfer, die Auswahl der Prüfer und auch die Entscheidung über Personalmaßnahmen in der Verantwortung des Landeshauptmannes als Personalreferent. Im Sinne der demokratischen Kontrolle ist das ein Verzicht des Landeshauptmannes und auch der Mehrheitspartei.

Heute wurde schon die sogenannte „Deklaration von Lima“ ein paar Mal angesprochen. Es ist sehr gut, wenn man sich an diese Dinge anlehnen

kann. Die wesentlichsten Punkte sind hiebei eben die personelle und finanzielle Unabhängigkeit. Es soll aber auch eine gewisse Unabhängigkeit vom Landtag erreicht werden. Zum Beispiel war bisher für das Prüfungsprogramm der Finanzkontrollausschuß als eigentliches Prüforgan zuständig. Nur wird das Prüfprogramm, abgesehen von den Prüfungsanträgen gemäß Artikel 51 Abs.3, vom Landesrechnungshof selbst festgelegt. Dadurch kann natürlich viel rascher und flexibler auf aktuelle Ereignisse reagiert werden. Vielleicht ein Beispiel aus der letzten Vergangenheit in der Steiermark: Diese große Aufregung um die Kulturbotschafterin. Hier konnte dieser schon installierte Rechnungshof entsprechend reagieren und auch die entsprechenden Maßnahmen setzen.

Der Landesrechnungshof kann sachorientierter, aber auch schärfer formulieren, da er nicht mehr von den Parteien abhängig ist. Bisher wurden im Finanzkontrollausschuß zum Teil auch Kompromisse gesucht. Man muß das ja irgendwo auch sehen. Die politische Wertung ist schon in dem Bericht dann irgendwo auch mit eingeflossen. Jetzt werden die Berichte des Landesrechnungshofes, die Grundlage für politische Wertung durch den Rechnungshofausschuß und damit den Landtag erstellt. Das Interesse an den Berichten wird sicher steigen und die Diskussion darüber wird auch lebhafter werden, was im Sinne einer effektiven und aktuellen Kontrolle durchaus begrüßt werden muß.

Man kann insgesamt also sagen, daß durch den Landesrechnungshof eine Stärkung der demokratischen Kontrolle erfolgen wird, die natürlich in erster Linie im Interesse der Oppositionsparteien und der Minderheiten liegen wird. Und deshalb, glaube ich, ist auch die Initiative der ÖVP als Mehrheitspartei zu diesem Schritt umso höher zu bewerten und ich ersuche, der Installierung dieses Rechnungshofes in der vorgeschlagenen Form die Zustimmung zu geben. Ich danke für die Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Üblicherweise heißt es, eine starke Regierung braucht eine starke Kontrolle. Ich würde einen Schritt weiter gehen und formulieren: Eine Regierung, die wirklich den Anspruch erhebt, stark zu sein, kann eine starke Kontrolle und eine unabhängige Kontrolle nicht scheuen und muß größtes Interesse daran haben, eine solche auch zuzulassen und aufzubauen.

Es ist bekannt, daß in der Vergangenheit gerade aus Sicht einer Oppositionspartei die Kontrolle in Niederösterreich zum Teil auch scharf kritisiert werden mußte, weil es aus unserer Meinung heraus nicht angeht, daß eine Regierungspartei selbst eine Kontrollfunktion ausübt, und der derzeitig noch existierende Finanzkontrollausschuß bekanntlich ja nur aus Regierungsparteien bestand. Ich halte das für einen demokratiepolitisch unerträglichen Zustand und freue mich, daß der demnächst beendet sein wird.

Die Einrichtung eines eigenen Landesrechnungshofes gibt nun eine Art Versprechen ab, daß es in Zukunft eine Verbesserung der Kontrolle und mehr Unabhängigkeit der Kontrolle geben soll. Es ist parallel eine Konstruktion über weite Bereiche gewählt worden, wie wir sie von der Bundesebene, vom Parlament her kennen mit dem Bundesrechnungshof, mit dem es ja bekanntlich gute und bewährte Erfahrungen gibt.

Die Frage, die nun zu stellen ist, wie weit kann die tatsächliche Konstruktion dieses Landesrechnungshofes und seines Umfeldes das Versprechen einlösen, eine Stärkung der Unabhängigkeit der Kontrolle zu bringen. Betrachtet man hier die Bestimmungen genauer, die vorgeschlagen sind, so muß man einige Schönheitsfehler feststellen, die mit diesem Landesrechnungshof verbunden sind. Zum einen möchte ich hier die Tatsache herausgreifen, daß ein Direktor des Landesrechnungshofes mit Zweidrittelmehrheit durch den Landtag gewählt werden soll. Das klingt auf den ersten Blick nach großer Übereinstimmung. Betrachtet man aber die Tatsache, daß es Wesen einer Kontrolle ist, auch gegen die starken Parteien im Land, gegen die Mehrheitsparteien kontrollieren zu müssen, stelle ich in Frage, ob deren Zustimmung so eine besondere Wohltat für eine unabhängige Kontrolle ist. De facto ist das ein Prozedere, das in den derzeitigen Mehrheitsverhältnissen dieses Landtages sicherstellt, daß kein Direktor eines Landesrechnungshofes bestellt werden kann ohne die Zustimmung der ÖVP. Ich glaube nicht, daß das im Sinne einer Unabhängigkeit der Kontrolle stattfindet.

Der zweite Punkt, der hier ebenfalls als gravierender Schönheitsfehler zu werten ist: Es ist vorgesehen, daß sich der Direktor des Landesrechnungshofes nach einer Amtsperiode von sechs Jahren einer Wiederwahl für eine zweite Amtsperiode stellen kann. Mit gutem Grund ist das im Bundesrechnungshof genau so nicht ge-

handhabt. Sinn und Zweck ist es, durchaus vielleicht auch mit einer längeren Amtsperiode, dafür sind wir sicher zu gewinnen, sicherzustellen, daß ein Direktor - oder im Fall des Bundesrechnungshofes dort der Präsident - in völliger Unabhängigkeit und ohne allfälliges Schielen auf eine Wiederwahl und Zustimmung bestimmter Parteien, die er für seine Wiederwahl braucht, agieren kann, kontrollieren kann. Und daß damit die Unabhängigkeit eines Landesrechnungshofes gestärkt wird. Hier wäre dringend eine Abänderung vorzunehmen.

Ein weiterer Bereich, der weniger gravierend wiegt, aber dennoch Aufmerksamkeit verdient, ist die Art und Weise des Informationsflusses zwischen Rechnungshof und allen Abgeordneten dieses Landtages, die derzeit nicht vorgesehen ist; ebenfalls im Unterschied zum Parlament. Hier ist man abgewichen von den dortigen Usancen. Es wäre sehr wünschenswert, daß die Berichte des Rechnungshofes nicht nur an den Ausschuß, sondern an alle Abgeordneten des Landtages gehen und damit für ein Höchstmaß an Transparenz gesorgt werden kann.

Wesentlichster Punkt, der Kritik verdient, ist aber einer, der nicht im gegenständlich vorliegenden Antrag aufscheint, nämlich der Punkt, wer vergibt Prüfaufträge, wer erstellt das Überprüfungsprogramm, dem sich der Rechnungshof widmet. Es ist demokratiepolitisch wünschenswert und im Allgemeinen verbreitet Usance und Gewohnheit, daß das ein Minderheitenrecht ist. In Niederösterreich ist das anders geregelt. Außer dem Direktor des Landesrechnungshofes selbst kann ein Prüfauftrag nur mit einer Mehrheit im Landtag beschlossen werden. Ich halte das für höchst kritikwürdig und denke, hier müßte man dringend darüber nachdenken, eine gesetzliche Änderung herbeizuführen, um so, wie auch allgemein üblich, hier ein Minderheitenrecht, etwa mit einem Fünftel der Abgeordnetenstimmen des Landtages, zu erwirken.

Es ist jetzt natürlich die Frage, wie wird denn der Landesrechnungshof mit diesen Bestimmungen tatsächlich funktionieren? Wie wird er in seiner praktischen Ausformung arbeiten? Vielleicht sind die Befürchtungen ja überzogen, die Kritikerinnen und Kritiker, zu denen wir ja auch zählen, hier anbringen. Und ich messe das im ersten einmal daran, wie die Übergangsperiode geregelt ist. Es wäre ja durchaus vorstellbar, mit unterschiedlichen Modellen für diese Übergangsperiode Vorsorge zu treffen. Ich halte es nun für zumindest „suboptimal“, daß man sagt, der Kontrollamtsdirektor ist sowieso gerade frisch gewählt, bestellen wir ihn doch für eine volle Amtsperiode gleich als Landesrechnungshofdirektor. Ich mag jetzt nicht an der Person Kritik üben, das sei wirklich außen vor, sondern nur am Prozedere. Ich hielte es für sinnvoller und transparenter, auch im Sinne des Gesetzes, das hier beschlossen werden soll, wenn man sagt, man macht einer Übergangsperiode von einem Jahr oder seien es auch zwei Jahre, für die der bestehende Kontrollamtsdirektor bestellt wird. Danach gibt es ganz normal wie vorgesehen das Ausschreibungsverfahren, das Hearing im Rechnungshofausschuß und danach die Bestellung.

Eine positive Anmerkung möchte ich zum zweiten Bereich dieses Entwurfes anbringen, zum Rechnungshofausschuß. Der zumindest jene Korrektur vornimmt, wo die schärfste Kritik von Oppositionsparteien logischerweise angesetzt hat. Daß nämlich keine Oppositionspartei bisher in diesem Kontrollausschuß vertreten war. Das soll nun abgeändert werden. Das ist eine begrüßenswerte Initiative, daß zumindest dieser eine Ausschuß auch für die Opposition geöffnet wird, wiewohl ich bedauernd anmerke, daß der Opposition dabei kein Stimmrecht zuerkannt wurde. Noch nicht einmal die realen Mehrheitsverhältnisse hätten das so bedrohlich gestaltet, wenn die Opposition hier auch mit Sitz und Stimme und nicht nur mit beratender Stimme vertreten wäre. Ich begrüße in diesem Zusammenhang die Äußerungen des Herrn Klubobmannes Koczur von gestern, die ich den Medien entnommen habe. Der die Aussage getätigt hat, in Sachen Vorsitz vertritt er die Meinung, daß hier keine Selbstkontrolle der Regierung einsetzen soll. Ich hätte mir eine ähnlich deutliche Aussage von allen Fraktionen und Parteien in diesem Landtag erwartet, obwohl ich mir vorstellen kann, daß vielleicht die Freiheitlichen im Moment gerade in ihren eigenen Reihen mehr Selbstkontrolle sich gewünscht hätten.

Die grundlegende Frage ist nun, sind es tatsächlich nur Schönheitsfehler, mit denen dieser Antrag ausgestattet ist oder sind es veritable Konstruktionsfehler? Eigentlich müßte man jetzt abwarten können, bevor man eine Entscheidung trifft und sagt, Ja, das paßt, oder Nein, das paßt nicht. So lange abwarten, wie man vielleicht sonst mit dem Vorsitz sich Zeit nimmt. Das geht nun nicht, weil die Abstimmung hier im Anschluß stattfinden wird. Wir haben uns daher entschlossen, obwohl wir grundsätzlich die Einrichtung eines Landesrechnungshofes begrüßen, dennoch als eine Mahnung, als ein Symbol dafür, daß damit der Kontrolle nicht genug getan ist, und daß nicht sichergestellt ist, daß tatsächlich die große Unabhängigkeit im praktischen Leben dieses Rechnungshofes garantiert ist, als Mahnung und Sym-

bol dafür gegen diesen Antrag zu stimmen. Auch weil wir das als Erinnerung gewertet sehen wollen dafür, daß wir weiter arbeiten müssen an der Verstärkung der Kontrolle.

Als ganz eklatant möchte ich hier noch einen Punkt erwähnen. Und zwar jenen, daß es nicht die Möglichkeit eines politischen Untersuchungsausschusses, eines Untersuchungsausschusses dieses Landtages gibt um auch rasch politisch agieren zu können. Ich nehme als Beispiel dafür die anhängige Baukartell-Affäre, wo ich mich ja wirklich frage, wie denn hier der NÖ Landtag in dieser Causa, die durchaus einen politischen Hintergrund haben könnte, das ist heute nicht definitiv zu sagen, rasch reagieren und rasch kontrollieren kann. Üblicherweise würde das Parlament, würde ein Landtag hier einen Untersuchungsausschuß einsetzen. Diese Möglichkeit gibt es in Niederösterreich nicht. Ich appelliere daher dringendst an Sie, einen nächsten Schritt zu tun nach der Einrichtung dieses Landesrechnungshofes, der ja, wie medial vorab angekündigt, heute die Zustimmung finden wird. Weiterzumachen am Ausbau der Kontrollrechte und einen Untersuchungsausschuß als Instrument einzuführen ganz im Sinne meiner eingangs genannten Behauptung: Eine Regierung, die wirklich Stärke für sich beansprucht, muß eine starke, unabhängige Kontrolle zulassen, ermöglichen und darf sie keinesfalls scheuen. *(Beifall bei den Grünen.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu Wort ist Herr Abgeordneter Keusch gemeldet.

Abg. KEUSCH *(SPÖ)*: Geschätzte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Die Finanzkontrolle hat eine langjährige Tradition erreicht und ich war selbst erstaunt, bis in die Monarchie zurück, ist also nicht ein Ergebnis einer langen demokratischen Entwicklung. Und ich meine auch, nachdem ich die kontroversielle Diskussion verfolgt habe, daß die bisherige Finanzkontrolle in Form des Finanzkontrollausschusses mit dem Kontrollamt gut gearbeitet hat und daß das kein Grund ist, einfach dieses Instrumentarium über Bord zu werfen oder Kindesweglegung zu betreiben. Und insoferne stimme ich auch nicht in das Freudengeheul ein, hurra, jetzt gibt es ein neues Kontrollinstrument und damit werden alle Probleme gelöst sein, wird alles transparenter, wird alles besser, alles umfassender. Und wir leben dann sozusagen in dieser heilen Welt.

Ich möchte damit einsteigen, daß eben beschlossen wurde, den Landesrechnungshof ins Leben zu rufen. Und der soll mit Juli tatsächlich auch die Arbeit beginnen können. Es wurde schon diskutiert, daß eben früher - und ich teile diese Auffassung nicht - nie deutlich wurde, welche Meinung denn tatsächlich die richtige ist, weil sozusagen der Finanzkontrollausschußbericht eine Symbiose aus der Erkenntnis der Kontrollamtsbeamten, also des Kontrollamtes, und unter Umständen der Meinung - oder nicht unter Umständen, sondern vielfach ist die Meinung des Ausschusses mit eingeflossen in den Bericht - also auch des Finanzkontrollausschusses war, sozusagen dieser schon zitierten sachlich/fachlichen Beurteilung und der politischen Wertung. Und weil ich gesagt habe, diese Auffassung teile ich nicht, daß das nicht gut wäre. Daß man das unter dem Begriff abwertet, damit wird die Kontrolle verpolitisiert. Ich meine, daß die wahre Dimension der Finanzkontrolle doch - und das ist meine Sicht der Dinge - die wichtige ist, nämlich im Interesse der Glaubwürdigkeit einer politischen Kontrolle.

Meine Damen und Herren! Eine der wesentlichsten Neuerungen bei dieser Gründung des Landesrechnungshofes ist die Klarstellung, die mittels eines Änderungsantrages erfolgt ist. Nämlich, daß auch die Mandatare des Rechnungshofausschusses so wie der Finanzkontrollausschuß früher die Möglichkeit haben, sich bei Prüfungsergebnissen vor Ort einen persönlichen Eindruck zu verschaffen. Ich halte das im Interesse der Transparenz der Demokratie für ganz ganz wesentlich. Und es gibt tatsächlich ein anderes Bild, wenn man sich an Ort und Stelle von den Dingen überzeugen kann als wenn man ausschließlich auf einen schriftlichen Bericht angewiesen ist. Das soll keine Kritik sein, sondern diese Berichte - das wurde schon ausgeführt - des Kontrollamtes waren sehr objektiv. Es hat aus meiner Sicht überhaupt nie einen Anlaß gegeben, den Beamten irgendwelche Vorhaltungen zu machen. Insofern als sie vielleicht ein eigenes Regierungsmitglied „schützen“ wollten, sage ich einmal unter Anführungszeichen. Sondern die Berichte waren äußerst kritisch, nämlich im Interesse einer objektiven Kontrolle, und auch sehr informativ und sachlich.

Die Neuerungen dieses völlig anders gearteten Kontrollsystems sind also nicht bloß eine Namensänderung oder ein anderes Mäntelchen, das man dem Kontrollamt umhängen möchte, sondern es ist tatsächlich ein neues Kontrollsystem, das in Richtung mehr Unabhängigkeit geht und in Richtung verbesserte Transparenz. Und das, auch das ist eine Richtung, die angepeilt wurde, auch eine weitere Demokratisierung mit sich bringen soll.

Die Merkmale wurden schon angeführt, das ist die Dienst- und Personalhoheit, die dann der Landesrechnungshofdirektor haben wird. Er wird die Probleme, die er bis jetzt hat, dann selbst lösen können. Nämlich dafür zu sorgen, daß er mehr Personal hat und daß er auch erforderliches, qualifiziertes Personal in größerer Anzahl hat. Daß er über Spezialisten verfügt, die auf Grund der immer mehr steigenden, immer stärker werdenden Komplexität der Verwaltung auch notwendig sein werden oder sind. Der Landesrechnungshofdirektor hat ein eigenes Budget, hat einen eigenen Dienstpostenplan, das bedeutet tatsächlich mehr Unabhängigkeit von der Politik, wobei das ja nichts Schlechtes ist, die Politik. Ich glaube, das brauche ich in dem Kreise nicht zu betonen. Mich „kratzt“ halt und wurmt, daß das immer wieder in Zusammenhang mit Kontrolle so zum Ausdruck gebracht wird. Neu ist auch, daß künftig in den Prüfberichten ausschließlich die Ergebnisse des Landesrechnungshofes enthalten sind, und, wie gesagt, nicht wie früher diese Symbiose der Erkenntnisse des Kontrollamtes und des Finanzkontrollausschusses. Und ich habe schon festgestellt, daß auch in Zukunft die politische Wertung von den Mandataren entweder im Landesrechnungshofausschuß oder hier im Landtag getroffen wird. Das hat zweifelsohne auch den Vorteil, daß man deutlicher unterscheiden kann. Daß die jeweiligen Standpunkte deutlicher zum Ausdruck kommen. Weil einerseits die sachlich/fachliche Meinung des Rechnungshofes dargelegt ist und auf der anderen Seite die politische Wertung vorgenommen wird, also mehr Transparenz in die Sache gebracht wird.

Dennoch gibt es genügend Instrumente für die politische Bewertung, weil der Rechnungshofausschuß ja eine Stellungnahme abgeben kann. Wobei der Rechnungshof entscheidet, ob und in welcher Form er möglicherweise diese Stellungnahme des Ausschusses gleich einarbeitet. Des weiteren gibt es einen Ausschußbericht an den Landtag, es kann ein Minderheitenbericht erstellt werden an den Landtag, und natürlich die umfassende Diskussion der Rechnungshofberichte im Plenum.

Als Schwachstelle, meine Damen und Herren in der neuen Regelung würde ich diese Passage mit den Sanktionen ansehen. Das ist ein zahnloser Löwe, wenn festgestellt wird, daß bei Verletzungen der Verschwiegenheitspflicht nach mehrmaligen derartigen Verstößen nach Beschlußfassung im Ausschuß vom Präsidenten dem jeweiligen Abgeordneten das Ausschußmandat zu entziehen ist. Es wird nicht möglich sein, einer Partei vorzuschreiben, wen sie in den Rechnungshofausschuß entsendet. Ich glaube auch, daß diese Passage entbehrlich ist. Weil ich davon ausgehe, daß jeder Mandatar ein so hohes Verantwortungsbewußtsein haben sollte, daß diese Vertraulichkeitsverletzungen einfach nicht passieren. Daß diese Verstöße unterbleiben, wiewohl sie, zugegeben, in der Vergangenheit passiert sind. *(Abg. Dr. Michalitsch: Ihr Wort in Gottes Ohr!)*
Sie haben völlig recht, Herr Dr. Michalitsch, gar keine Frage. Diese Dinge passieren halt immer wieder. Ich glaube nur, mit dieser Passage wird das Problem nicht zu lösen sein.

Diese Verfassungsänderung, fast hätte ich gemeint, berücksichtigt auch Minderheitenrechte. Ich habe diese Passage bei mir im Konzept durchgestrichen. Man kann also nicht davon reden, wenn eine Minderheit - und das ist jetzt nicht abwertend gemeint - wenn die Grünen zum Beispiel im Rechnungshofausschuß vertreten sein werden - der Sitz steht ihnen auf Grund der Arithmetik nicht zu, gar keine Frage - und vertreten sein werden ohne Stimmrecht. Ich würde das dennoch als einen bescheidenen Schritt nach vorne beurteilen und als Vorteil sehen, weil sie zumindest diese umfassende Informationsquelle nützen können. Weil sie die Informationsmöglichkeit nützen können. Und als weiteren Fortschritt auch deshalb, weil in früherer Zeit zum Beispiel das LIF, das Liberale Forum, nicht im Finanz-Ausschuß vertreten war. Also insoferne ist das schon ein Schritt nach vorne. Es ist ein bißchen etwas in Bewegung gekommen auf dem Sektor. Und vor allem, weil früher auch die Sitzungen des Finanzkontrollausschusses, wie ich meine, jetzt unter Anführungszeichen "unter Ausschluß der Öffentlichkeit" stattgefunden haben. Das heißt, es hat lediglich der Ausschuß getagt mit den Mitgliedern und den Ersatzmitgliedern und andere Mandatare waren nicht zugelassen. Daher, glaube ich, ist es sehr wesentlich, daß alle politischen Gruppierungen, alle im Landtag vertretenen Parteien in die Finanzkontrolle - auch der Transparenz wegen - mit eingebunden sind.

Ein weiterer Punkt ist, der mir bemerkenswert bzw. erwähnenswert erscheint im Zusammenhang mit der Gründung des Landesrechnungshofes, der ja von der Volkspartei schon sehr bejubelt wird, ist, daß die ÖVP mit Ausnahme der letzten Periode eigentlich die Funktion des Kontrollausschußobmannes immer für sich in Anspruch genommen hat. Das heißt, daß sie sich selbst kontrolliert hat. Dies ist auch von meinen Vorrednern schon kritisiert worden. Auch ich halte das für eine schiefe Optik insbesondere im Hinblick auf eine politisch glaubwürdige Kontrolle. Und wie gesagt, da ist es

aus meiner Sicht schon von besonderer Bedeutung, ob das Kontrollorgan von einem Vertreter der Minderheit geführt wird, oder ob sich die Mehrheit selbst kontrolliert. Nämlich ob das ein Vertreter der Mehrheit ist, der zugleich noch in einer Regierungsfunktion ist. Und ich habe auch vorgehabt, hier die klare Haltung der Sozialdemokraten, nämlich die Aussage von Herrn Klubobmann Koczur festzuhalten, daß für uns Sozialdemokraten die Geschichte eigentlich klar ist, daß wir uns hier sehr zurückhalten werden.

Ich glaube auch, daß man kein besonderer Prophet zu sein braucht - und das ist bei den Vorrednern ja zum Ausdruck gekommen - um zu erkennen, daß die Unzufriedenheit der ÖVP mit dem F-Kontrollausschußobmann in der letzten Legislaturperiode die maßgebliche Triebfeder für diesen so raschen Schritt zu einem Landesrechnungshof gewesen ist. Wie dem auch immer sei, meine Damen und Herren, es bleibt zu hoffen - und das ist der Schluß, den ich daraus ziehe und das wünsche ich uns allen, dem Landtag und der Bevölkerung im Interesse einer weiteren Objektivierung der Politik -, daß diese Überlegungen, die man in das neue Kontrollinstrument in den Landesrechnungshof setzt, daß diese Erwartungen tatsächlich auch erfüllt werden. Ich danke. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. Erber.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zu einer tatsächlichen Berichtigung hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Michalitsch gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg. Dr. MICHALITSCH *(ÖVP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Ich möchte mich zu einer tatsächlichen Berichtigung melden und zwar betreffend unserer Landesverfassung und die darin enthaltenen Minderheits- und Kontrollrechte. Die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger hat gemeint, es sehe unsere Landesverfassung keine Untersuchungsausschüsse vor und das wäre ein großer Schritt, diese in der Zukunft einzuführen. Selbstverständlich hat unsere Landesverfassung dieses Kontrollinstrument! Es ist im Artikel 33 unserer Landesverfassung vorgesehen. Und im § 67 unserer Geschäftsordnung - LGO 1979 - sind die Untersuchungsausschüsse auch enthalten. Sie kommen ein paar Mal vor in der Geschäftsordnung. Gottseidank brauchen wir das in der politischen Praxis nicht so oft, aber sie sind zweifellos vorhanden. *(Beifall bei der ÖVP.)*

ZWEITE PRÄSIDENTIN ONODI: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Riedl.

(Dritter Präsident Ing. Penz übernimmt den Vorsitz.)

Abg. Mag. RIEDL *(ÖVP)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Weinzinger, auch ich möchte eingangs erwähnen, daß sogar der Herr Abgeordnete Rambossek mittlerweile die Meinung vertritt, daß Kontrolle nicht Selbstzweck sein soll und sein darf. *(Abg. Dkfm. Rambossek: Das habe ich immer schon vertreten!)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich nochmals einen Anspruch der Kontrolle zu formulieren versuche, der einem zutiefst demokratischen Verständnis entspricht. Zu den wichtigsten Kennzeichen unserer demokratischen Verfassung der Gegenwart zählen zwei Begriffspaare, nämlich Zuständigkeit und Verantwortung auf der einen Seite sowie Verantwortung und Kontrolle auf der anderen Seite.

Die Zuständigkeit ergibt sich aus den Kompetenzbestimmungen und begründet Verantwortung als eine von einem bestimmten Organ für ein gewisses Gebiet zu tragende Verpflichtung. Diese durch die Zuständigkeit begründete Verpflichtung stellt keine Machtausübung dar, sondern ist eine Handlungsbevollmächtigung zur Ausübung innerhalb der vorgegebenen Rechtsnormen und verlangt geradezu nach der Kontrolle. Die Kontrolle muß, um Erfolg zu haben, so umfassend sein, wie weit die Verantwortung reicht. Sie sind im Idealfall somit deckungsgleich. Und wo dies nicht gegeben ist, bestünde eine Verantwortungslosigkeit für einen rechtlichen Zuständigkeitsbereich. Das Ausmaß der Zuständigkeit und damit der Verantwortung, aber auch der Kontrolle richtet sich nach den Aufgaben unserer demokratischen Willensbildung.

Die moderne Entwicklung unseres Landes brachte eine laufende Aufgabenvermehrung mit sich. Zur früheren Ordnungsbewahrung kam eine Unzahl zusätzlicher Aufgaben und Verantwortungsbereiche, zum Beispiel für kulturellen Fortschritt, für wirtschaftliches Wachstum oder für soziale Sicherheit. Je mehr das Land in den letzten Jahren über den Hoheitsbereich hinaus auch in der Privatwirtschaftsverwaltung tätig wurde, hat die Finanzkontrolle, die von der übrigen Kontrolle nicht getrennt zu sehen ist, weil sich auch die wirtschaftlichen Aktivitäten in die rechtsstaatlichen Normen einzuordnen haben, an Bedeutung zugenommen.

Nun zur Qualität dieser so dem demokratischen Verständnis imanenten Aufgabe der Kon-

trolle. Allgemein muß festgehalten werden, daß eine Kontrolleinrichtung nur dann effektive Arbeit leisten kann, wenn sie insbesonders gegenüber dem Geprüften finanzielle und personelle Unabhängigkeit genießt. Modern, effizient und im Sinne dieser umfassenden Kontrolle wird daher der Rechnungshofdirektor die Dienst- und Personalhoheit ausüben. Die effektive Vorsorge gegen Abhängigkeiten der Prüfungsorgane wird durch die Stellung des Landesrechnungshofes als Organ des Landtages abgesichert.

In diesem Zusammenhang vielleicht auch eine Anmerkung zum heutigen Artikel der Frau Abgeordneten Mag. Weinzinger im „Kurier“. Die Forderung, daß dem Rechnungshofdirektor vielleicht unter einer Verlängerung der Amtszeit und damit einer einmaligen Periode nur zugestimmt werden kann, diese Ansicht teile ich nicht. Die besten Auswahlverfahren mögen nach einiger Zeit manchmal bessere Alternativen ermöglichen. Es ist daher das Optimum an Sicherheit für eine qualifizierte, unabhängige Führungsspitze, wenn erstens die Arbeitsperiode nicht mit der Funktionsperiode des Landtages gekoppelt wird - damit bleibt die Position aus der politischen Diskussion - und zweitens eine vernünftige Dauer hat, da keine Gefahr besteht, sich bei der Arbeit um die Wiederwahl bemühen zu müssen, da zur Bestellung sowieso eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist.

Kontrolle im hier gemeinten Sinn wirkt auch effizienzsteigernd. Im öffentlichen Leben mag zwar das rückblickend betrachtete Tun nicht immer die am stärksten wirkende Kraft sein. Dies stimmt möglicherweise für das Getane, nicht aber für das zukünftig Beabsichtigte, welches bei einer vorhersehbaren Kontrolle gewärtig sein muß, beurteilt zu werden. Kompetenzen und Möglichkeiten der Kontrolle können neben der Beurteilung des Getanen somit mobilisierend auf Geplantes wirken. Prüfungsmaßstäbe der Kontrolle werden somit zu Handlungsmaßstäben der Verantwortung. Kontrolle ist somit vielmehr auch eine Gestaltungsempfehlung, welche die Beurteilung der erbrachten Leistung ebenso einschließt wie die Erfassung des gegenwärtig Notwendigen und die Wertung des zukünftig Geplanten. Geprägt von diesem Verständnis der Kontrolle sind zwar Schlagworte wie "Macht braucht Kontrolle" richtig, aber bisher in der Interpretation, in der Anwendung oft mißbraucht oder mißverstanden worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Vielfalt der Informationen in der heutigen Gesellschaft führt dazu, daß man immer weniger wissensmäßig durch eigene Erfahrungen erfassen kann. Es ist somit notwendig, auf die Richtigkeit dieser Informationen zu vertrauen. Ich darf da vielleicht auch eine Anmerkung aus der Berufspraxis zur sogenannten Erwartungslücke machen. Die Erwartungslücke bezeichnet den Umstand, daß die Öffentlichkeit mit der Pflichtprüfung und dem Bestätigungsvermerk vielfach höhere Erwartungen verknüpft, als dies auf Grund der gesetzlichen Vorschriften möglich ist. Die Öffentlichkeit erwartet zusätzlich sowohl die sichere und vollständige Aufklärung von eventuellen Manipulationen, Unterschlagungen etc. Und der internationale Trend der Berufsorganisation der Prüfer geht nun dahin, zu versuchen, diese Informationslücke zumindest zu verkleinern. Dies ist nur möglich, wenn entsprechend die Prüfungshandlungen verbessert werden. Das vorhin erwähnte Vertrauen zu stärken ist somit eine der wichtigsten Aufgaben der Kontrolle. Vieles, das hier heute gesagt wurde, mag manchesmal seine Richtigkeit haben, aber bei vielem verspürt man den Versuch, aus den Ergebnissen der Kontrolle mißbräuchlich politisches Kapital zu schlagen.

Ich möchte auch zu den aktuellen Anlässen und Vorfällen Stellung nehmen. Selbstverständlich sind strafrechtliche Tatbestände unabhängig des Ansehens der Stellung der Person zu ahnden. Genauso selbstverständlich wird von oligopolistischen Angebotsstrukturen oder sogar von Monopolen das Spiel der Kräfte im freien Markt behindert. Absprachen und Preiskartelle sind gesetzlich verboten. Doch müssen sie nachgewiesen werden. Auch der Präsident des Rechnungshofes hat aufmerksam gemacht, daß bei Auffälligkeiten in den Angeboten die Ausschreibung aufzulassen oder zu wiederholen ist. Auffälligkeiten gäbe es öfter, doch Beweisführungen sind schwierig. Strafrechtlich relevant wurde zuletzt, wie allgemein bekannt, die Prüfung der Pyhrnautobahn.

Um solche Auffälligkeiten der Ausschreibungen effizienter zu erkennen, wurden in den Abteilungen, und hier möchte ich im besonderen erwähnen die NÖ Straßenbauabteilung, eine eigene Vergabekommission eingerichtet. Wir dürfen daher im Vertrauen davon ausgehen, daß dadurch eine doppelte Kontrolle erfolgt. Und auch hier wieder eine Anmerkung zum berufsrechtlichen Erfahrungsbild, zum sogenannten internen Kontrollsystem. Die grundsätzliche Bestimmung aus der betriebswirtschaftlichen Formulierung, die Gewährleistung angemessener Sicherungs- und Kontrollmaßnahmen und damit eines IKS gehört zu den unabdingbaren Pflichten der Geschäftsführung im Rahmen ihrer Leitungsfunktion. Ich meine daher, daß also auch hier diese Leitungsfunktionen pflichtbewußt handeln.

Abschließend, Frau Kollegin Weinzinger: Ich verstehe Ihr Bemühen, als Opposition Aufmerksamkeit zu erregen. Aber ist es nicht doch gerade auch Ihre Pflicht und Ihre Aufgabe, das Vertrauen in die fachliche Kompetenz der Kontrolle im umfassenden Sinn zu stärken und damit langfristig den demokratischen Rechtsstaat zu sichern? Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß der niederösterreichische Weg, den Rechnungshof in seiner Arbeit aus der politischen Diskussion herauszunehmen, modern, effizient und zukunftssicher ist. Ich ersuche Sie daher, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Der Berichterstatter hat das Schlußwort. Er verzichtet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses)*: Das ist die Stimmenmehrheit. Der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ; Ablehnung FPÖ, Grüne.)*

Ich darf feststellen, das Verfassungsgesetz Änderung der NÖ Landesverfassung 1979 sowie die Verfassungsbestimmung in der Änderung der Geschäftsordnung wurden bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beschlossen.

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ing. Gansch, die Verhandlungen zu Ltg. 10/A-1/2 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. GANSCH *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Gratzer, Mag. Weinzinger u.a. betreffend Änderung des Parteienförderungsgesetzes zu berichten.

Die öffentliche Förderung politischer Parteien ist eine wesentliche Voraussetzung eines von wirtschaftlichen Mächten unabhängigen politischen Handelns und Entscheidens. Das Ziel finanzielle Unabhängigkeit steht in der Demokratie freilich in einem Spannungsverhältnis mit dem Gebot der möglichst sparsamen Verwendung steuerlicher Mittel. Die Parteienförderung in Niederösterreich liegt, gemessen an der Zahl der Wahlberechtigten, im unteren Drittel verglichen mit anderen Bundesländern. Eine maßvolle Anhebung scheint im Sinne wachsender Aufgaben erforderlich. Die zusätzlichen Mittel sollen hauptsächlich für Zwecke der Schulung von Mitarbeitern und Interessenten sowie politischer Bildungs- und Informationsaufgaben dienen. Die Parteienförderung in Niederösterreich wird auch nach dieser Erhöhung österreichweit nur im Mittelfeld liegen.

Eine Übergangsregelung sieht vor, daß die neuen Bestimmungen und auch die Berücksichtigung des Landtagswahlergebnisses im Jahre 1998 nur für jene politische Parteien wirksam wird, die den Einzug in den Landtag bei der Landtagswahl geschafft haben. Eine Erweiterung auch auf andere wahlwerbende Parteien würde für das Jahr 1998 bei diesen eine Schlechterstellung gegenüber jener Regelung bedeuten, die derzeit gilt. Eine solche Regelung wäre aber nach der verfassungsrechtlichen Judikatur zum Gleichheitsgrundsatz bedenklich, weil diese Parteien auf Grund der bisherigen Rechtslage darauf vertrauen konnten, daß ihnen für das Jahr 1998 Mittel in dem bisher gesetzlich vorgegebenen Ausmaß zustünden.

Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Gratzer, Mag. Weinzinger u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Parteienförderungsgesetzes wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte den Herrn Präsidenten, Debatte und Abstimmung herbeizuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Danke für die Berichterstattung. Zu Wort ist niemand gemeldet, wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses)*: Das ist Einstimmigkeit. Der Antrag ist somit angenommen!

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Ing. Gansch, die Verhandlungen zu Ltg.11/A-1/3 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. Ing. GANSCH *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich habe über den Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Gratzer, Mag. Schneeberger, Weninger, Hiller, Mag. Motz, Breininger, Kautz, Ing. Penz, Friewald, Dr. Michalitsch und Erber betreffend Änderung des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs zu berichten.

Seit der Novelle zur Landtagsgeschäftsordnung vom 20. Juni 1985 sind die Landtagsklubs auf Grund des Geschäftsordnungsgesetzes juristische Personen. Durch diese Novelle wurde der bis dahin unklare Rechtscharakter der Landtagsklubs verbindlich festgestellt. Die Bestimmungen über die Klubförderung und die zweckmäßige Verwendung der Mittel stammen jedoch aus einer Zeit, da die Rechtstellung der Klubs als Körperschaft noch nicht feststand. Deshalb ist es notwendig und zweckmäßig klarzustellen, welche Ansprüche der Gesetzgeber an die Verwendung der Mittel dieser Körperschaften stellt, insbesondere dort, wo sie aus öffentlichen Kassen stammen. Dieser Klarstellung dient der vorliegende Gesetzesentwurf. Das Ausmaß der Klubförderung aus öffentlichen Kassen soll sich durch diesen Gesetzentwurf nicht erhöhen. Eine Kostenbelastung des Landes ist mit diesem Gesetzesentwurf nicht verbunden. Ich stelle daher den Antrag *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der dem Antrag der Abgeordneten Dr. Strasser, Koczur, Gratzer u.a. beiliegende Gesetzentwurf betreffend Änderung des Gesetzes über die Förderung der Tätigkeit der Landtagsklubs wird genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

Ich bitte, Debatte und Abstimmung herbeizuführen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Danke für diesen Bericht. Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut des Gesetzes sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses)*: Das ist Stimmenmehrheit; der Antrag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, FPÖ; Ablehnung Grüne.)*

Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Kautz, die Verhandlungen zur Zahl Ltg. 12/A-1/4 einzuleiten.

Berichterstatter Abg. KAUTZ *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich berichte über den Antrag 12/A-1/4 der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Dr. Strasser, Weninger, Mag. Motz, Friewald, Kautz und Erber betreffend bezügerechtliche Regelungen.

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 9. Oktober 1997 in Anpassung an die Bezügepyramide des Bundes die Bezugsregelung für Landes- und Gemeindepolitiker beschlossen. Diese Regelungen treten mit 1. Jänner 1998 bzw. für Gemeindepolitiker mit 1. Juli 1998 in Kraft. Bei einigen dieser Regelungen hat sich herausgestellt, daß sie nicht eindeutig formuliert wurden. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden wären daher einige Änderungen notwendig wie zum Beispiel bei der Pension des Landeshauptmannes.

Namens der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Koczur, Dr. Strasser, Weninger, Mag. Motz, Friewald, Kautz, Erber darf ich den Antrag stellen, die Änderung der NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, des NÖ Bezügegesetzes, des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltener Stadtrechtes 1977,

des Waidhofener Stadtrechtes 1977 und des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977 zu ändern *(liest)*:

"Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Michalitsch, Koczur u.a. beiliegenden Gesetzentwürfe betreffend bezügerechtliche Regelungen (Änderung des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, des NÖ Bezügegesetzes, des NÖ Gemeinde-Bezügegesetzes, des Kremser Stadtrechtes 1977, des St. Pöltener Stadtrechtes 1977, des Waidhofener Stadtrechtes 1977 und des Wr. Neustädter Stadtrechtes 1977) werden in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung genehmigt.

2. Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieser Gesetzesbeschlüsse Erforderliche zu veranlassen."

Ich darf den Herrn Präsidenten ersuchen, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte. Zu Wort gelangt Herr Abgeordneter Haberler. Ich erteile es ihm.

Abg. HABERLER *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Drei Punkte sind es, die ich bei dieser Gesetzesvorlage anziehen will. Das erste ist ein rechtsstaatlicher Grundsatz. Ganz klar steht in der Verfassung, daß Gesetze für jene, die sie anzuwenden haben, nachvollziehbar sein müssen. Wortwörtlich heißt es, für die Betroffenen. Das heißt, in dem Fall muß ein niederösterreichischer Gemeinderat - und es gibt etwa 11.000 davon -, muß ein niederösterreichischer Bürgermeister - es gibt knapp 600 davon - und alle, die es dazwischen betrifft, egal ob es Stadträte sind, ob es geschäftsführende Gemeinderäte sind, alle müssen dieses Gesetz lesen können. Und ich sage schon einmal ganz ehrlich, ich weiß nicht, wie viele es sich angeschaut haben. Aber ich nehme doch an, die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen des Landtages haben sich dieses Gesetz angeschaut. Da kann man sich nicht auskennen. Da braucht man Rechtsgelehrte dazu. Und ich habe, bevor ich hier ans Rednerpult geschritten bin, mir einen Juristen geholt. Der hat gesagt, naja, ganz einfach ist das auch für mich nicht. Obwohl er das studiert hat. Und da gibt es Querverbindungen und Querverweise. Und alleine in drei Zeilen bis zu 15 Paragraphen. *(Unruhe bei Abg. Mag. Schneeberger.)* Ja, ich weiß, man kann wieder alles ins Lächerliche ziehen. Das kennen wir, das ist nichts Neues bei Dir.

Nur, das Problem ist ganz einfach. Ich nehme her, wir haben so eine Gemeinde im Bezirk, die ich gleich ansprechen kann. Ein Bürgermeister der ÖVP, zu dem können wir gemeinsam fahren. Da gibt es 15 Gemeinderäte bei 320 Einwohnern beispielsweise. Ob die das lesen können, stelle ich stark in Zweifel. Was machen die dann eigentlich damit? *(Abg. Dr. Strasser: Glauben Sie, daß ein Gemeinderat in Niederösterreich nicht lesen kann?)*
Das heißt, alleine von daher - der Berichterstatter hat es ja schon gesagt, Rechtsunsicherheiten wurden angeführt, Herr Dr. Strasser. Rechtsunsicherheiten sind in Wirklichkeit der Hintergrund dieser Gesetzesänderung! Und was schaffen Sie? Eine neue Rechtsunsicherheit! Es ist ganz einfach nicht lesbar für „Otto Normalverbraucher“ und auch nicht für einen kleinen Gemeinderat in einer niederösterreichischen Gemeinde. Das ist das erste. Das heißt, dieses Gesetz trägt zur Verwirrung bei. Es bleibt rechtsunsicher, wie der Berichterstatter bereits erwähnt hat.

Der zweite Punkt, den ich mir herausgeholt habe, ist eine grundsätzliche politische Frage. Wenn es Ortsvorsteher gibt, die mehr arbeiten als ein Gemeindevorstand, meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses, dann sollte man den Gemeindevorstand um diesen Gemeindevorstand, den bestehenden Gemeindevorstand kürzen. Das würde nämlich dann zumindest einen Teil dieser Gelder hereinbringen, die Sie durch Beschluß den Bürgermeistern, den Vizebürgermeistern usw. bereits in den vergangenen Monaten hinaufdividiert haben auf Kosten der niederösterreichischen Steuerzahler. Und würde auch, wenn dieses Gesetz heute durchgeht, wenigstens in den Statutarstädten den einen oder anderen Stadtrat ersparen. Weil ja auf der anderen Seite, und das wird der Punkt 3 sein, den ich anführe, das Ganze erhebliche Bezügeerhöhungen mit sich bringen wird, der heutige Gesetzesbeschluß.

Das heißt, es ist ganz einfach hier wortwörtlich angeführt, ich lese es Euch vor: Nach dem § 15 Abs.3 wird folgender Satz angefügt: Sollte die Arbeitsbelastung des Ortsvorstehers - man höre - höher sein als jene eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes, kann die Entschädigung des Ortsvorstehers auch höher festgelegt werden. Prinzipiell wäre überhaupt einmal die Frage zu stellen, ob und wann wo ein Ortsvorsteher einzusetzen ist. Denn auch hier wird zweifelsohne immer wieder politisches Schindluder in Niederösterreich betrieben. Aber es zeigt, daß man sich

durchaus von seiten jener Herrschaften, die dieses Gesetz eingebracht haben, denkt, daß mancher Gemeindevorstand offenbar nicht sehr viel zu arbeiten hat. Das müßte man aber dann auf andere Art und Weise regeln, nämlich daß man ganz einfach die Zahl in diesem Gemeindevorstand reduziert.

Der dritte Punkt ist für mich und für die freiheitliche Fraktion der maßgeblichere. Er zeigt nämlich wieder einmal in Wirklichkeit, wie ÖVP und SPÖ in diesem Land mit den Steuergeldern umgehen. In einer Zeit, wo es Sparpaket auf Sparpaket gibt für den Bürger. Und wo man auf der anderen Seite der führenden Politkaste, vor allem den Bürgermeistern, den Vizebürgermeistern ganz, ganz massive Lohnerhöhungen im Bereich der Statutarstädte ermöglicht. Ich will das anhand von zwei Beispielen bringen. In St. Pölten beispielsweise will ich gar nicht so sehr den Bürgermeister kritisieren. Das ist Landeshauptstadt, hat 50.000 Einwohner und der Herr Bürgermeister, der das als *fulltime-job* macht, bekommt 1,8 Millionen. Ich würde behaupten, das ist gar nicht so überbezahlt, durchaus in Ordnung. Was ich aber nicht verstehe ist, daß die beiden Vizebürgermeister - einer ist von der SPÖ und pensioniert, der andere ist von der ÖVP und bezieht nebenbei noch ein Lehrergehalt - daß sich die Herrschaften von 400.000 auf 1,2 Millionen das Salär erhöht haben. Das sind ganz einfach Dinge, die durch diesen heutigen uns vorliegenden Gesetzestext möglich werden. Und es ist ja heute in "täglich Alles" gestanden, die Möglichkeit, die dem Herrn Dr. Wittmann im Prinzip ermöglicht wird, eine Pension zu beziehen, obwohl er, das können die beiden Kollegen, die auch hier anwesend sind, bestätigen, im Wr. Neustädter Gemeinderat die meiste Zeit, seit er Staatssekretär ist, im Gemeinderat nicht mehr anwesend ist. Das heißt, er setzt sich eine halbe Stunde 'rein jedes zweite Mal oder kommt gar nicht, hält keine einzige Rede, kommt zu keiner einzigen Ausschußsitzung. Kassiert aber, wie es ausschaut, sage ich jetzt einmal vorläufig, noch eineinhalb Jahre sein Salär und ist dann pensionsberechtigt als Bürgermeister mit einem runden "Achtziger" im Monat. So kann es ja wohl nicht sein. Und wir Freiheitliche werden daher genau die Vorgangsweise, die wir im St. Pöltener Gemeinderat gewählt haben, auch hier heute vorlegen. Nämlich in die Richtung, daß wir erstens gegen dieses Politikerbezügeerhöhungsgesetz - und nichts anderes ist es - stimmen. Und zweitens wollen wir noch darauf hinweisen, daß die FPÖ St. Pölten, die es ja betrifft - in Wr. Neustadt, in den anderen Statutarstädten Krems und Waidhofen stehen ja die Beschlüsse noch aus, in St. Pölten hat man ja bereits die Erhöhungsbeschlüsse gemacht. Und unsere Fraktion hat dort einen Notariatsakt angelegt, daß die Million, die rund mehr für die freiheitliche Fraktion ausgeschüttet wird an Gehältern oder an Gemeinderatsentschädigungen, um es genau zu nennen, daß die in einen Sozialfonds einfließt. Weil kassieren müssen sie es ja. Das ist ja wieder die gesetzliche Crux in Wirklichkeit.

Das heißt, wir laden Euch ein, erstens dieses Gesetz heute mit uns niederzustimmen, zweitens noch einmal zu überarbeiten und diese Erhöhungen um bis zu 300 Prozent hintanzustellen. Gerade in Zeiten des Sparpaketes. Wir Freiheitliche sind für solche Privilegien nicht zu haben. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abg. Pietsch das Wort.

Abg. PIETSCH *(SPÖ)*: Sehr geschätzter Herr Präsident! Sehr geschätzte Damen und Herren!

Die Wortmeldung des Kollegen Haberler zwingt mich ja direkt, auch hier einige Worte über diese Gesetzesmaterie zu verlieren. Im Oktober 1997 wurde vom Landtag die Bezugsregelung für die Landes- und Gemeindepolitiker in Anpassung an die Bezügepyramide des Bundes beschlossen. Bei einigen dieser Regelungen, das gebe ich zu, sind, um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, Änderungen notwendig. Und ich glaube, daß bei diesen Rechtsunsicherheiten, die hier gegeben sind, vor allem einige klarzustellen sind.

Neben der klaren Festlegung der Entschädigung des Ortsvorstehers, der Vorgangsweise bei der Zuerkennung bei Gemeindemandataren, wenn sie mehrere Bezüge oder Entschädigungen bekommen, wie das hier zu regeln ist, bzw. der Kürzung der Bezüge des Bürgermeisters, wenn er länger als zwei Monate an der Amtsausübung gehindert ist und damit verbundene klare Regelungen der Entschädigung seitens eines Vertreters sind wichtige Dinge hier klarzustellen. Und die müssen heute auch dementsprechend beschlossen werden, um hier eine Rechtsunsicherheit hintanzuhalten. Aber neben diesen Punkten, glaube ich, ist ganz besonders wichtig die Angleichung der bezügerechtlichen Regelungen der Statutarstädte an jene der übrigen Gemeinden. Ich glaube, das ist ein wesentlicher Teil. Es soll nicht vier Statutarstädte geben, die eine andere Regelung haben im Land Niederösterreich als die übrigen Gemeinden. Und ich glaube, daß eben diese gesetzliche Regelung auf eine ge-

samte, umfassende Materie anzuwenden ist und nicht auf einzelne Personen zu beziehen ist, wie dies der Vorredner hier gemeint hat.

Ich weiß schon, daß die Stadt Wr. Neustadt im nächsten Gemeinderat sich ebenfalls mit diesem Gesetz zu beschäftigen hat, da ja mit Wirkung vom 1. Juli 1998 in den Gemeinden das letztlich zu beschließen ist. Und wir werden sicherlich auch in der Stadt Wr. Neustadt eine moderate Regelung und Lösung treffen, um diesem Gesetz entsprechend Folge zu leisten. Und wenn hier bei dieser Gelegenheit durch meinen Vorredner im Falle der Stadt Wr. Neustadt der ehemalige Bürgermeister als Beispielsfall herangezogen wird, so finde ich das, lieber Herr Kollege Haberler, nicht besonders passend. Wir wissen genau, daß eben das Gesetz jedem Mandatar in Niederösterreich die Möglichkeit bietet, im Pensionsrecht hier gewisse Dinge geregelt zu bekommen. Allen Gemeindemandataren, ganz gleich jetzt in welcher Art und Weise. Ich weiß schon, daß das hier auf gewisse Funktionen beschränkt ist. Auf Grund dieser gesetzlichen Regelung ist es natürlich möglich, daß auch der ehemalige Bürgermeister der Stadt Wr. Neustadt nach Erreichen der ruhebezugsfähigen Gesamtzeit bzw. der Funktionsdauer einen Pensionsanspruch erwerben kann. Und ich glaube, es ist nicht besonders dienlich, wenn man, Du hast eine Pressemeldung angezogen, ich ziehe die andere an, nämlich den „Kurier“. Es ist nicht besonders dienlich, wenn aus den Medien irgendwelche Zurufe, ganz gleich aus welcher politischen Ecke kommend, erschallen. Diese Zurufe sind bei diesem Gesetz sicherlich entbehrlich.

Ich glaube, ich kann Dich hier beruhigen, Herr Kollege Haberler. Es wird in Wr. Neustadt nicht dazu kommen, daß auf Grund dieses Gesetzes der ehemalige Bürgermeister eine Pension bekommen wird. Nach Rücksprache mit ihm heute Vormittag darf ich hier sagen, daß er in den nächsten Monaten sein Gemeinderatsmandat zurücklegen wird. Daher wird er auch die zehn Jahre, wie sie hier im Gesetz vorgesehen sind, nicht erreichen. Und es wird gerade dieses Gesetz in bezug auf die Statutarstadt Wr. Neustadt sicherlich nicht, wie es oft fälschlich genannt wird, zur „lex Wittmann“ werden. Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger. Ich erteile es ihr.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Wiewohl einige der Kritikpunkte zutreffen, die jetzt im Zusammenhang mit Statutarstädten gefallen sind, möchte ich auf einen wichtigen Punkt hinweisen, der uns sehr am Herzen liegt und der uns auch bewegt, diesem Antrag zuzustimmen. Das ist die Situation der Gemeinderäte, insbesondere in kleineren Gemeinden, und der finanziellen Ausstattung, die dort verfügbar ist für die politische Arbeit. Anders als hier im Landtag, wo es zumindest eine Grundausstattung für die Fraktionen gibt, die eine politische Arbeit ermöglicht, ist das in den Gemeinden ja nicht der Fall. Und über weite Strecken sind gerade kleinere Parteien, Bürgerlisten, unabhängige Gruppen, die sich im Gemeinderat engagieren, darauf angewiesen, die jeweiligen Zahlungen, die sie als Gemeinderäte erhalten, zur Gänze zur Verfügung zu stellen, um das mindeste an Arbeitsausstattung zu haben. Ich denke, hier besteht ein gravierender Mangel, eine Ungleichbehandlung in der politischen Arbeit, im politischen Engagement, die sogar dazu Anlaß geben würde, daß man für die Zukunft überlegt, in welcher Art und Weise eine Fraktionsförderung auch auf Gemeindeebene ermöglicht werden kann.

Ein zweiter Punkt, den ich kurz in diesem Zusammenhang anmerken möchte: Wenn wir hier von einer rechtlichen Anpassung sprechen zwischen den Gemeinden und den Statutarstädten, würde ich mir auch ganz dringend eine praktische Anpassung der Arbeitsbedingungen wünschen zwischen den Gemeinden und den Statutarstädten. Insbesondere halte ich es für einen unhaltbaren Zustand, daß etwa in einer Stadt wie St. Pölten Gemeinderäte Akten abschreiben gehen müssen, noch nicht einmal kopieren können, wenn sie arbeiten wollen. Daß es ihnen nicht möglich ist, an Ausschüssen auch nur teilzunehmen und sei es als stille, schweigende Zuhörer. Ein Recht, das uns als Oppositionspartei ja sogar im Landtag gestattet ist. Ich denke, es wäre Aufgabe des Landtages, in diesem Zusammenhang die Statutarstädte aufzufordern, hier eine Angleichung der Geschäftsordnung an die Gemeindeordnung vorzunehmen und dabei auch sicherzustellen, daß die Stadträte, die ja nun eine deutliche Aufbesserung ihrer Bezüge erfahren, auch einen eigenen Verantwortungsbereich erhalten. Danke. *(Beifall bei den Grünen.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Wortlaut der Gesetze sowie über den Antrag des Verfassungs-Ausschusses)*: Das ist Stimmenmehrheit. Der An-

trag ist somit angenommen! *(Zustimmung ÖVP, SPÖ, Grüne; Ablehnung FPÖ.)*

Ich ersuche nunmehr den Herrn Abgeordneten Nowohradsky um seinen Bericht zum Geschäftsstück Ltg. 27/A-1/5.

Berichterstatter Abg. NOWOHRADSKY *(ÖVP)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag! Ich berichte zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Nowohradsky, Feurer, Haberler, Mag. Weinzinger u.a. betreffend Verhinderung der Inbetriebnahme des AKW Mochovce.

Seit Jahren wurden von Niederösterreich Bedenken gegen das grenznahe AKW Mochovce durch entsprechende Stellungnahmen im Genehmigungsverfahren, aber auch in bilateralen Gesprächen mit der slowakischen Regierung deponiert. Die Bedenken ergeben sich im wesentlichen aus den veröffentlichten Berichten, die grobe Sicherheitsmängel des Atomkraftwerkes belegen. Diese beziehen sich darauf, daß das Atomkraftwerk nicht erdbebensicher ausgeführt sei, obwohl Mochovce in einer Erdbebenzone liege, Feuerschutzeinrichtungen mangelhaft und das Notkühlsystem als äußerst defektanfällig gelte.

Nunmehrigen Meldungen ist entnehmbar, daß die Bestückung des AKWs mit Brennstäben erfolgt sei und daß eine Inbetriebnahme unmittelbar bevorstehe. Aus diesen Gründen fanden in der vergangenen Woche auch Gespräche zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Slowakischen Regierung statt. Dabei wurde vereinbart, daß eine Expertenkommission eine Besichtigung durchführen und einen Untersuchungsbericht erstellen solle. Es erscheint nun sinnvoll, mit der Inbetriebnahme des AKW ebenfalls bis zum Vorliegen des Untersuchungsberichtes zuzuwarten und, sollten in diesem Untersuchungsbericht Mängel aufgezeigt werden, daß diese jedenfalls behoben werden, bevor eine Inbetriebnahme des AKWs erfolgt.

Medienberichten ist jedoch zu entnehmen, daß die Betreibergesellschaft des AKW Mochovce nicht daran denkt, die Inbetriebnahme zu verschieben. Die Expertengruppe wird als unqualifiziert bezeichnet, die über keinen ausreichenden technischen Wissensstand verfüge. Berichten läßt sich auch entnehmen, daß die Betreiber sich auch nicht durch entsprechende Empfehlungen von der geplanten Vorgangsweise der Inbetriebnahme abhalten lassen würden. Dem zwischen Bundeskanzler Klima und Premierminister Meciar abgeschlossenen Memorandum läßt sich auch nicht entnehmen, daß - sollte die Kommission Mängel feststellen - mit einer Inbetriebnahme zugewartet werden würde, bis diese Mängel behoben seien.

Eine derartige Vorgangsweise ist jedoch aus sicherheitspolitischen Aspekten nicht zu akzeptieren. Die Inbetriebnahme des AKWs Mochovce ohne die Behebung von allfällig aufgezeigten Mängeln würde die Sicherheit der gesamten Ostregion gefährden. Es ist daher unabdingbar, daß mit der Inbetriebnahme des AKWs bis zum Vorliegen des Untersuchungsberichtes der Expertenkommission zugewartet wird. Sollten sich aus diesem Bericht Mängel des AKWs ergeben, müßten diese behoben werden, bevor an eine Inbetriebnahme des AKWs zu denken ist. Gleichzeitig müßte vorgesehen werden, daß die Vorwarnsysteme aktiviert und verbessert werden und auch eine entsprechende Kontaktaufnahme und Verbindung mit österreichischen bzw. niederösterreichischen Warneinrichtungen hergestellt wird. Diese Standpunkte müßten seitens der Österreichischen Bundesregierung gegenüber der Slowakischen Regierung deponiert werden.

Die Dringlichkeit der Behandlung des gegenständlichen Antrages im Landtag wird damit begründet, daß Medienberichten entnehmbar ist, daß nach Abschluß der Besichtigung der Expertenkommission an eine Inbetriebnahme des AKWs ohne Vorliegen des Untersuchungsberichtes bzw. ohne Beseitigung eventuell aufgezeigter Mängel gedacht wird.

Die Gefertigten stellen daher den Antrag *(liest)*:

„Der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, die Bundesregierung zu ersuchen, alle Maßnahmen zu ergreifen, damit

- die Slowakische Regierung bzw. die Betreibergesellschaft die geplante Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes Mochovce bis zur Vorlage des Berichtes der Expertenkommission verschiebt und

- sollten in diesem Bericht Mängel bzw. sicherheitstechnische Verbesserungsvorschläge enthalten sein, die Mängel beseitigt bzw. die Sicherheitsvorschläge umgesetzt werden, bevor das AKW Mochovce in Betrieb genommen wird.“

Gemäß § 28 Abs.1 LGO wurde beantragt, daß dieser Antrag im NÖ Landtag ohne Ausschußberatung zur Behandlung gelangen möge.

Ich ersuche Sie, sehr geehrter Herr Präsident, die Debatte einzuleiten und die Abstimmung vorzunehmen.

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Ich eröffne die Debatte. Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger.

Abg. Mag. WEINZINGER *(Grüne)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Abgeordnete Damen und Herren!

Das Atomkraftwerk Mochovce hat eine inzwischen lange Geschichte der Auseinandersetzung hinter sich, die gerade von österreichischer Seite und unter österreichischer Beteiligung geführt wurde. Ich habe selbst lange Jahre in einer Umweltorganisation gearbeitet, die sich federführend an dieser Auseinandersetzung beteiligt hat.

Es hat 1995 eine sehr intensive Diskussion gegeben und ein Engagement auch der politischen Parteien, der Regierungen, Landesregierungen wie Bundesregierung in Österreich, um die Finanzierung für dieses sehr wenig ausgereifte Atomkraftwerk Mochovce, wenn ich das höflich formuliere, zu verhindern und sicherzustellen, daß keine EU-Gelder und damit auch keine indirekt umgeleiteten österreichischen Gelder, die über Euratom an die EU gelangen, oder sonstige EU-Beitragszahlungen für ein Atomkraftwerk an unserer Grenze ausgegeben werden.

Ich bedaure, daß nach dem Erfolg, die EBRD-Finanzierung auszuschließen, das Engagement in Sachen Anti-Mochovce seitens der Bundesregierung, aber auch der Landesregierungen deutlich geringer geworden ist. Und weiß nicht, ob hier nicht auch ein Zusammenhang herstellbar wäre, weil just damals sich der große, in Österreich gut verankerte Konzern Siemens am Bau beteiligt hat. Jedenfalls aber halte ich es für bedenklich, wenn man hier Zusicherungen allzu großen Glauben schenkt, wenn man nur Mochovce in Betrieb nehmen könnte, daß dafür das Atomkraftwerk Bohunice, das ja nachweislich zu einem der zehn gefährlichsten der Welt zählt, abgeschaltet werden soll. Bohunice ist ja gerade eben erst nachgerüstet worden. Es ist unvorstellbar, daß man ein Werk nachrüstet und ein Jahr später vom Netz nimmt. Es ist in der Slowakei ein offenes Geheimnis, daß Bohunice bis zum Jahr 2004 - es ist auch schon die Zahl 2012 gefallen - am Netz bleiben soll. Und ich warne hier alle, keinen Täuschungsmanövern zum Opfer zu fallen, wie es eine Zeitlang den Anschein hatte und auch nach wie vor hat, daß die österreichische Bundesregierung das getan hat.

Es hat in den letzten zwei Jahren an einigen Aktivitäten gefehlt seitens der Kanzlerschaft Klima, aber auch seitens der Vorbereitung in der Ratspräsidentschaft, die Österreich innehaben wird. Obwohl man doch hätte erwarten können, daß Österreich als atomfreier Staat hier einen der Schwerpunkte setzen wird, mußte ich zu meiner Verwunderung aus Beamtenkreisen, die das vorbereiten, insbesondere aus dem Außenamt vernehmen, es gibt keine europäische Anti-Atompolitik. Noch mehr trifft es mich, daß Niederösterreich nach seiner Stellungnahme zu Mochovce in den letzten Jahren wenig Aktivitäten gezeigt hat in Sachen Anti-Atomarbeit. Und ich möchte hier nochmals in zwei, drei Schlagwörtern auf die wirklich großen Gefahren, die ein Atomkraftwerk Mochovce aus heutiger Sicht darstellt, hinweisen.

Wir haben es hier mit einem Ost-West-Mix an Atomtechnologie zu tun, die in dieser Art und Weise noch nirgends ausprobiert ist. Es ist ein Versuch 1:1, in Natura, sozusagen „am lebenden Patienten“ der umgebenden Bevölkerung, der genauso gut schiefgehen kann und mittelfristig vielleicht sogar eher schiefgehen kann als er gutgehen kann. Es ist eine Baustelle, die lange Zeit still gelegen hat, die, wie ehemalige Kolleginnen und Kollegen von mir selbst besichtigt haben und berichten, unter verheerenden Bedingungen stillgelegen hat. Und es gibt die bekannten Sicherheitsmängel. Es gibt kein Containment, das vorgesehen ist, es ist kein erdbebensicheres Gebiet, es gibt kein Notkühlsystem usw. Es gab daher eine lange Liste von Mängeln, die eine erste Sicherheitsbegehung 1995 - bekannt geworden als MOGDAN 1 - hier festgestellt hat, und einige davon galten als nicht behebbar.

Die Frage ist, wie sieht die Situation heute aus? Ich freue mich, daß doch eine wiederauferstandene österreichische Anti-Atompolitik jetzt die Initiative zustande gebracht hat, daß es zu einer zweiten Sicherheitsbegehung kommen kann, bevor Mochovce ans Netz geht. Ich persönlich habe die Einschätzung, daß man kaum etwas anderes wird feststellen können als nicht behebbare Mängel wie vor zwei Jahren schon. Und daß man feststellen wird, daß jedenfalls ein auch nur einigermaßen vertretbarer Sicherheitsstandard wohl kaum so rasch gegeben sein kann.

Der spannende Punkt aus meiner Sicht ist, gibt es reparierbare Faktoren? Und nimmt man sich die Zeit, diese Mängel auch wirklich zu beheben? Das heißt, die Frage lautet, gibt es eine Verbindlichkeit für den Prüfbericht der Kommission, die in diesen Tagen Mochovce auf die Sicherheitstechnik und die Sicherheitsaspekte über-

prüft? Ich begrüße daher den Dringlichkeitsantrag, der genau das einfordert und sagt, es muß ja wohl selbstverständlich sein, wenn man schon eine Expertenkommission hinschickt, wenn die schon Ergebnisse hat, daß man diese Ergebnisse erstens abwartet und zweitens natürlich die Erkenntnisse daraus umsetzt. Und daß sich beide Seiten dazu verpflichten, die Ergebnisse als verbindlich und umsetzungsorientiert hinzunehmen.

Es ist ein bißchen schade, daß einmal mehr in Sachen Anti-Atompolitik in den letzten Monaten der Eindruck entsteht, der NÖ Landtag macht so eine Art „*last minute*-Buchung“, gewissermaßen in letzter Minute kommt noch irgend etwas. Ich möchte es aber unter positivem Vorzeichen verstehen und sagen, ich freue mich, daß es diese Initiative gibt. Und ich hoffe darauf, daß aus dem *last minute*-Engagement ein erster Schritt einer wiedererstarkenden niederösterreichischen Anti-Atompolitik wird, die notwendig ist, wenn wir glaubwürdig gegen grenznahe Atomkraftwerke oder auch Atommüllzwischen- und -endlager auftreten wollen. In diesem Sinn unterstützen wir natürlich diesen Antrag. Danke. *(Beifall bei den Grünen und Abg. Schittenhelm.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Haberler das Wort.

Abg. HABERLER *(FPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Landtag!

Hoffen, Frau Kollegin Weinzinger, kann man immer. Aber wer sich die *facts* der letzten fünf Jahre in diesem Landtag anschaut, der weiß, daß es Anträge gibt, die eine Essenz haben. Der weiß auch, daß es Anträge gibt, die durchaus nicht abzulehnen sind. Und das ist heute so einer. Aber der weiß auch, daß die Umgebung mancher solcher Anträge eine ganz eine andere ist. Weil man sie ganz einfach stellt, nur um das Gewissen zu beruhigen.

Ich gehe ein bißchen chronologisch vor, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir vom freiheitlichen Klub haben am 23. Februar 1995, das ist doch einige Jahre her, einen Antrag eingebracht: „Verhinderung der Einspeisung von Atomstrom aus Mochovce in die geplante 380 KV-Ringleitung“, in welchem die Slowakei angeführt wird und die Stromimporte angeführt werden. Dann gibt es Anträge durchaus auch von allen im Landtag damals vertretenen Parteien in der letzten Periode. Ich habe hier einen vom 19. Jänner 1996, vom 6. Juni 1995. Das ist der Bericht des Herrn Landesrates Blochberger, der damals zuständig war. Und das führt über die Zeit hinweg bis zu Anträgen aus Gemeinden, etwa aus der Stadtgemeinde Deutsch Wagram, die man jetzt stoßweise anführen könnte. Nur stelle ich mir schon die Frage, wie Politik in diesem Land gemacht wird. Wobei ich sofort klarstelle, daß wir natürlich diesem Antrag erstens gerne beigetreten sind und zweitens natürlich hier voll und ganz dahinter stehen und deshalb auch mitstimmen werden.

Das Problem ist, daß wir nichts Neues beschließen. Wir beschließen nur wieder einmal, daß wir im Prinzip dagegen sind. Die Realität ist aber dann doch in der Politik von ÖVP und SPÖ manchmal eine andere. Denn der Herr Berichterstatter hat ja vorgelesen und ich darf es noch einmal wiederholen: „Dem zwischen Bundeskanzler Klima und Premierminister Meciar abgeschlossenen Memorandum läßt sich auch nicht“ - nicht - „entnehmen, daß - sollte die Kommission Mängel feststellen - mit einer Inbetriebnahme zugewartet werden würde, bis diese Mängel behoben werden.“ Alleine da muß ich mir die Frage stellen, wozu fährt ein Bundeskanzler in die Slowakei oder wozu gibt es mit dem slowakischen Präsidenten Verhandlungen, wenn dann nichts herauskommt? Wenn ganz einfach die Nichtinbetriebnahme hier nicht beinhaltet ist. Die Frage muß man sich wirklich einmal stellen.

Und eine zweite Sache, die ganz, ganz wichtig anzuführen wäre, ist die Frage des Atomstroms allgemein, der in Österreich importiert wird. Hatten wir nämlich noch im Jahr 1994 nur rund 18,5 Prozent, unter Anführungszeichen "nur", an Importen, die vom Atomstrom herrührten, die durch Atomstrom in der Masse osteuropäisch erzeugt wurden, so sind es in der Zwischenzeit weit über 20 Prozent. Das heißt, wir liegen bei einem Anteil von 21, 22 Prozent, nähern uns einem Viertel, das insgesamt die Importe an Atomstrom ausmacht. Und genau darum geht es.

Und die 380 KV-Leitung, der Ringschluß wird halt um Österreich herum fertiggestellt. Die geht halt ganz einfach vom französischen Netz über Süddeutschland auf der einen Seite, über Tschechien in die Slowakei hinein. Und die Zangenbewegung über den Süden, über Norditalien, über Slowenien und Ungarn. Und der Zangenschluß im slowakisch-ungarischen Grenzgebiet, der erfolgt in den nächsten Jahren. Die Franzosen werden in Kürze weit über 100 Millionen "Menschen" unter Anführungszeichen, primär sind es ja Betriebe oder Großbetriebe, in Europa mit Strom und da vornehmlich fast ausschließlich mit Atomstrom versorgen. Und billig einspeisen wird

man da von Tschernobyl über Mochovce, Bohunice, überall im Osten. Weil es günstiger ist als wenn man Frankreich den Strom über weite Strecken transportiert. Das ist ganz einfach die Realität, der wir aufsitzen. Die Realität, der wir auch wieder einmal mit der verfehlten Politik in bezug auf die EU aufsitzen. Ohne Wenn und Aber sind wir hineingegangen. Und ohne Wenn und Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren des NÖ Landtages, müssen wir jetzt zur Kenntnis nehmen, daß, wenn wir zu Hause das Licht aufdrehen, jedes Jahr ein paar Promille, wenn nicht ein paar Prozent mehr Atomstrom diese Lampen speist, die wir in Betrieb nehmen. Das ist ganz einfach die Realität. Und deshalb ist dieser Antrag zwar vom Sinn her oder vom Wortlaut her sicherlich richtig. Aber nur bezüglich der Inhalte und der politischen Wertungen, wenn es um Mochovce geht, wenn es um Atomstrom ja oder nein geht, da habt Ihr mit Eurer verfehlten EU-Politik längst den Zug in die falsche Richtung abfahren lassen. *(Beifall bei der FPÖ.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Feurer.

Abg. FEURER *(SPÖ)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Zum vorliegenden Dringlichkeitsantrag betreffend das Kraftwerk Mochovce darf ich seitens unserer sozialdemokratischen Fraktion einmal eines grundsätzlich feststellen: Daß wir unsere Linie in der Atompolitik vollinhaltlich beibehalten wollen. Und der Grundsatz unserer Linie ist der, daß wir die Technologie zur Nutzung der Kernenergie gegenwärtig nicht zur Gänze beherrschen. Daß wir daher diese Technologie ablehnen. Und daher muß das Ziel in Anbetracht dieses Grundsatzes sein, daß wir dafür eintreten, eine Strategie zu entwickeln, ein atomfreies Mitteleuropa zu schaffen. Und in diesem Zusammenhang möchte ich auf die beiden Vorredner zu sprechen kommen. Es darf natürlich nicht der Eindruck erweckt werden, daß Österreich mit einem Handstreich sozusagen alle nuklearen Bedrohungen, die es da rund um unser Land gibt, beseitigen kann. Wir wissen, daß das internationale Recht Nachbarstaaten eigentlich kaum eine Mitsprachemöglichkeit einräumt und daß wir gar keine Gelegenheit haben, in die Verfahren auch wirklich eingebunden zu werden. Das, glaube ich, müssen wir in diesem Zusammenhang einmal zur Kenntnis nehmen, daß einfach das Völkerrecht, wenn man so sagen will, an der Staatsgrenze endet. Es ist aber, glaube ich, in diesem Zusammenhang ganz besonders wichtig, daß wir uns weiterhin als Vorreiter in der Frage eines atomfreien Mitteleuropa sehen. Und daß wir hier versuchen, im Einklang und in Zusammenarbeit vor allen Dingen mit anderen Staaten weiterzukommen.

Es ist letztlich doch dem Herrn Bundeskanzler Mag. Klima zu danken, daß er in einem Gespräch mit dem Ministerpräsidenten der Slowakei sichergestellt hat, daß eine internationale Expertengruppe nochmals dieses Kraftwerk untersuchen und einen Sicherheitsbericht vorlegen wird. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist Mitte Juni zu erwarten. Und ich glaube, wir sollten dann dieses Ergebnis entsprechend analysieren und versuchen, was letztendes in dieser Angelegenheit zu machen ist.

Wir haben also über Mochovce hier im Hause mehrmals diskutiert und ich brauche die Probleme, die sich aus diesem Kraftwerk ergeben, nicht allzu üppig nochmals vorzutragen. Es ist so, wie die Frau Abgeordnete gesagt hat: Tatsache ist, daß hier eine Verschmelzung russischer Technologie, wenn man so sagen will, mit westeuropäischer Technologie gegeben ist, und daß wir eigentlich nicht wissen, wie das funktioniert. Es ist auch Tatsache, daß das Atomkraftwerk nicht erdbebensicher ausgeführt worden ist. Und daß auch vor allen Dingen bei den Feuerschutzeinrichtungen wahrscheinlich Mängel bestehen, daß das Notkühlsystem seinerzeit als äußerst defektanfällig tituliert wurde. Ich hoffe, daß die Expertengruppe Zugang zu all diesen Anlagen hat und daß wir am Ende feststellen können, wo hier wirklich die Mängel dieses Kraftwerkes liegen.

Ich möchte hier seitens unserer Fraktion klar sagen, daß dieser Antrag, den wir heute da beschließen wollen, daß das natürlich der zweitbeste Antrag ist. Der erstbeste Antrag wäre zweifellos der, daß wir sicherstellen könnten, daß dieses Kraftwerk überhaupt nicht in Betrieb gehen sollte. Aber ich glaube, wir alle sind da Realisten genug, daß wir wissen, daß hier auf Grund der rechtlichen Lage diese Möglichkeit uns nicht eingeräumt ist. Und daß auf der anderen Seite es wahrscheinlich auch nicht möglich sein wird, die Betreiber und vielleicht auch den slowakischen Staat dazu zu bewegen, nachdem da Milliarden investiert worden sind, freiwillig auf die Inbetriebnahme zu verzichten. Das wollte ich zu diesem Antrag sagen. Wir sind diesem Antrag natürlich gerne beigetreten und werden ihm selbstverständlich auch die Zustimmung geben. *(Beifall bei der SPÖ und Abg. der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Als nächster Rednerin erteile ich Frau Abgeordneter Marianne Lembacher das Wort.

Abg. LEMBACHER *(ÖVP)*: Herr Präsident! Hoher Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

1,2 Millionen Österreicher, davon über 100.000 Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher haben gegen Mochovce, gegen die Inbetriebnahme unterschrieben und haben sich dagegen ausgesprochen. Es ist halt so, daß dieses Atomkraftwerk 145 Kilometer östlich von Wien in Betrieb genommen wird, also sehr nahe liegt. Und wir kennen ja die Problematik von grenznahen Atomkraftwerken. Ich komme aus der Gegend von Retz, aus dem Bezirk Hollabrunn. Wir sind durch das Atommüllager Dukovany betroffen.

Gerade diese Unterschriften zeigen die Sorge, die die Menschen vor diesen Atomkraftwerken haben, die Angst, die sie davor haben. Und es ist sicher unsere Aufgabe, und es gibt ja im Land Niederösterreich sehr viele Aktivitäten, die schon seit vielen Jahren bestehen, eben gegen diese Atomkraftwerke, Atommüllager, zu demonstrieren, das ist zu wenig, aber Maßnahmen dagegen zu unternehmen. Wir wissen es alle, und es ist schon angeschnitten worden, wir sind ja Realisten, wir werden sie nicht verhindern können. Wir können aber sehr wohl dazu beitragen, daß die Sicherheit erhöht wird. Landeshauptmann Dr. Pröll hat ja bereits im Herbst 1993 dem NÖ Atombeauftragten Dr. Herbst den Auftrag gegeben, alle rechtlichen Schritte zu unternehmen, um die Inbetriebnahme von Mochovce zu verhindern. Beschlüsse des Landtages, heute sind schon einige angeschnitten worden, gab es im Jahre 1995, im Jahre 1997, in welchen die Bundesregierung eindringlich aufgefordert wurde, alles zu unternehmen, um Mochovce zu verhindern. Die Bundesregierung wurde in diesem Zusammenhang auch aufgefordert, bereits im Zuge der EU-internen Vorbereitungen für die Beitrittsverhandlungen mit der Slowakei die schwerwiegenden Bedenken gegen Mochovce vorzubringen. Ich glaube, das ist eine Möglichkeit, um auch die Menschen dort und die Verantwortlichen darauf aufmerksam zu machen. Es ist uns dies ein so wichtiges Anliegen und es ist uns so viel wert, daß wir es auch bei den EU-Beitrittsverhandlungen zur Sprache bringen wollen und Bedingungen stellen wollen. Ich glaube, das ist sehr wichtig.

Landeshauptmann Dr. Pröll hat am 15. Februar einen Brief an die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung geschrieben und an slowakische Betreiber, und darin größte Bedenken gegen Mochovce geäußert. Und Dr. Herbst, der Atombeauftragte, hat in Washington Bedenken gegen die Finanzierung von Mochovce, amerikanische Banken sind ja Investoren, vertreten. Und es ist auch gelungen, das hat die Frau Abgeordnete Mag. Weinzinger schon angeschnitten, daß die Banken die Finanzierung von Mochovce und Temelin bis heute nicht freigegeben haben. Ich glaube, das ist auch eine Möglichkeit, finanziellen Druck auszuüben, um jedenfalls Sicherheit zu gewährleisten. Im Jahr 1997 hat Dr. Pröll massiv ein Verfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich gefordert. Das heißt, kein Kernkraftwerk auf österreichischem Boden. Keine atomare Bewaffung in Österreich und kein Transport von atomaren Waffen sowie Kernkraftabfällen durch unser Bundesgebiet. Außerdem gibt es die Forderung nach Novellierung des Atomhaftpflichtgesetzes und nach unbegrenzter Haftung der Kernkraftbetreiber im Ausland für Schäden nach Reaktorunfällen. Ich glaube, das ist auch sehr wichtig. Wir wissen, daß das vielfach Theorie ist, weil alle diese Staaten natürlich mit finanziellen Problemen zu kämpfen haben. Aber ich glaube, auch für die Zukunft müssen wir das massiv vertreten. Es kann nicht so sein, daß ein Land Atomkraftwerke mit schweren sicherheitstechnischen Mängeln in Betrieb nehmen und letztendlich dann für die Haftung nicht verantwortlich gemacht werden könnte.

Es ist auch so, daß im März 1998 Dr. Pröll in einem Brief an Bundeskanzler Klima gefordert hat, der Atombeauftragte des Landes, Dr. Herbst, soll in der Expertenkommission, die Mochovce untersuchen wird, mit dabei sein. Leider wurde diesem Antrag nicht zugestimmt. Das tut mir sehr leid, weil Niederösterreich ja ein ganz besonders betroffenes Land durch diese Atomkraftwerke ist. Im Mai hat der Landeshauptmann dann noch einmal an Dr. Klima geschrieben und hat gebeten und gefordert die rasche Übermittlung der Ergebnisse dieser Expertenkommission. Das ist auch ganz wichtig, damit eben die Ergebnisse da sind und damit wir als Land auch reagieren können. Und es sind jetzt bereits 22 internationale Experten aus verschiedensten Ländern in Mochovce, um die Anlage zu überprüfen. Und ganz besonders wichtig ist, daß es eben ein Österreicher ist, Wolfgang Kromp, der diese Expertengruppe leiten wird.

Wir wissen schon, daß wir das Atomkraftwerk nicht verhindern werden können. Uns geht es darum, daß die slowakische Regierung und die Betreiber von Mochovce dazu gebracht werden, wenn sicherheitstechnische Mängel festgestellt werden, daß die Inbetriebnahme des Atomkraftwerkes nicht vor der Behebung dieser Mängel

erfolgen soll. Ich glaube, darüber sind wir uns alle einig.

Massive Bedenken, die bestehen, sind ja heute schon vielfach angeklungen. Ob es jetzt das Gebiet ist, in dem das Atomkraftwerk steht oder das mangelhafte Kühlsystem oder die Technik in dem Atomkraftwerk. Es wird also keinen Betonbunker geben, sondern einen Druckkraftabbau. Also ein neues Modell russischer, östlicher Bauart. Und das ist noch viel zu wenig erprobt. Es ist überhaupt noch nicht bekannt, ob dieses Modell überhaupt funktioniert. Und nun wird es in Betrieb genommen. Der Endbericht der Experten wird jedenfalls über die nukleare Sicherheit in Österreich und in Europa entscheiden. Fällt er negativ aus, muß unsere Bundesregierung, aber auch die gesamte EU - das muß unsere Forderung sein - gegen Mochovce aktiv werden. Also, es kann nicht so sein, daß alle Länder Europas zuschauen, daß an den Grenzen zur Europäischen Union Atomkraftwerke entstehen, die die Gefährdung der österreichischen Bevölkerung, der niederösterreichischen, aber auch der europäischen, immer wieder gegeben erscheinen lassen, weil es immer wieder sein kann, daß Unfälle auftreten.

Wir wissen alle und wir können uns alle noch erinnern an Tschernobyl, wie das unterschätzt worden ist. Wir kennen heute noch Gegenden, wo die Verstrahlung noch gegeben ist, wir brauchen nur die Pilze anzuschauen, die Landwirtschaft. Wir kämpfen alle noch damit.

Der heutige eingebrachte Antrag, es ist ein Allparteienantrag geworden, die Initiative ist von der ÖVP gekommen, ist sicher auch ein weiterer Schritt Niederösterreichs, auf die Gefahren der Atomkraftwerke in unseren Nachbarländern aufmerksam zu machen und diese Gefahren auszuschalten. Ich glaube, das ist ganz besonders wichtig. Die möglichen Folgen einer frühzeitigen Inbetriebnahme sind nicht auszudenken und müssen von vornherein verhindert werden. Ich weiß schon, daß das nur durch Überzeugungsarbeit, durch Gespräche möglich ist. Wir haben keine Möglichkeiten, jetzt den Regierungen, etwa der slowakischen, das zu verbieten, sondern die rechtlichen Schritte auszuschöpfen, das ist die Aufgabe der Bundesregierung. Es liegt eben nun an der Bundesregierung, alles nur Menschenmögliche in die Wege zu leiten, alle rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, wie ich schon gesagt habe, daß es zu keiner Inbetriebnahme des Reaktors kommt, bevor nicht alle sicherheitstechnischen Auflagen erfüllt sind.

Gleichzeitig, und auch das ist in unserem Antrag enthalten, muß vorgesehen werden, daß die Vorwarnsysteme aktiviert und verbessert werden. Es muß eine entsprechende Kontaktaufnahme und Verbindung mit österreichischen und niederösterreichischen Warneinrichtungen da sein. Es ist noch zu wenig vorhanden. Ich glaube, darüber müssen wir uns im klaren sein. Und das muß geschehen. Das ist unbedingt notwendig, um unseren Landesbürgern auch in Zukunft die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Die Rednerliste ist erschöpft. Wird seitens des Berichterstatters ein Schlußwort gewünscht?

Berichterstatter Abg. NOWOHRADSKY *(ÖVP)*: Ich verzichte!

DRITTER PRÄSIDENT Ing. PENZ: Das ist nicht der Fall. Wir kommen daher zur Abstimmung. *(Nach Abstimmung über den vorliegenden Dringlichkeitsantrag)*: Das ist Stimmeneinhelligkeit. Der Antrag ist somit einstimmig angenommen!

Die Tagesordnung dieser Sitzung ist damit erledigt. Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege bekanntgegeben. Ich schließe die Sitzung um 17.57 Uhr.
(Schluß der Sitzung um 17.57 Uhr.)